

# STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1 Y 6432 A

1983

MONTAG, 30. MAI 1983

Nr. 22

Seite	Seite	Seite
<b>Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei</b>		
Verleihung von Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ..... 1130		
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 29. April bis zum 13. Mai 1983 .. 1130		
<b>Der Hessische Minister des Innern</b>		
Beihilferechtliche Folgerungen aus Gebührenvereinbarungen mit Ärzten 1131		
Kosten- und Finanzierungsübersicht für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (§ 38 Städtebauförderungsgesetz) ..... 1131		
<b>Der Hessische Minister der Finanzen</b>		
Ausbildung der Baureferendare der Fachrichtung „Hochbau“ ..... 1134		
<b>Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik</b>		
DIN 1076 Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung (Ausgabe März 1983) ..... 1134		
<b>Der Hessische Sozialminister</b>		
Durchführung der Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespfllegesatzverordnung) vom 25. April 1973; hier: Selbstkostenblatt 1983 für alle hessischen Krankenhäuser ..... 1135		
<b>Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten</b>		
Richtlinien über die Damtierhaltung in der Landwirtschaft ..... 1142		
<b>Personalnachrichten</b>		
Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern ..... 1144		
Im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen ..... 1145		
Im Bereich des Hessischen Kultusministers ..... 1146		
Im Bereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik ..... 1147		
<b>Die Regierungspräsidenten</b>		
<b>DARMSTADT</b>		
Vorhaben des Zweckverbandes Rheingau-Bad, 6220 Rüdeshheim ..... 1147		
Benennung, Umbenennung und Aufhebung von Gemeindeteilen in der Stadt Dietzenbach, Landkreis Offenbach ..... 1147		
<b>GIESSEN</b>		
Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen vom 13. Mai 1983 ..... 1148		
Auflösung des Schweineversicherungsvereins a. G. Niederhörten, Landkreis Marburg-Biedenkopf .... 1148		
<b>Buchbesprechungen ..... 1148</b>		
<b>Öffentlicher Anzeiger ..... 1152</b>		
Jahresbilanz der Hessischen Landesbank — Girozentrale —, Frankfurt 1166		
<b>Öffentliche Ausschreibungen ..... 1172</b>		
Stellenausschreibung ..... 1172		
Stellenausschreibungen ..... 1176		

Seite 1129

## RECHTSPRECHUNG DER HESSISCHEN VERWALTUNGSGERICHTE

Die fünfte Folge 1983 der monatlich erscheinenden Beilage

ist dieser Ausgabe des Staatsanzeigers für die ständigen Bezieher kostenlos beigelegt. Sie kann auch in einem Jahresabonnement zum Preis von 15,— DM plus Versandkosten zuzüglich 6,5 Prozent Mehrwertsteuer bezogen werden.

Bestellungen richten Sie bitte an: VERLAG KULTUR UND WISSEN GMBH  
WILHELMSTRASSE 42 · 6200 WIESBADEN · TELEFON 0 61 21 / 3 96 71

644

## DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

## Verleihung von Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Herr Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende besonders verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

## Großes Verdienstkreuz

Kremer, Wilhelm, Bürgermeister a. D., Löhnberg

## Verdienstkreuz 1. Klasse

Bickel, Heinrich, Ministerialdirigent, Wiesbaden  
 Bürgel, Gerhard, Geschäftsführer a. D., Friedberg (Hessen)  
 Eichhorn, Prof. Dr. Ing. Gerhard, Direktor, Darmstadt  
 Frerichs, Dr. rer. pol. Göke, Dipl.-Volkswirt, Königstein im Taunus  
 Hartmann, Prof. Dr. rer. pol. Dr. jur. Bernhard, Wissenschaftler, Frankfurt am Main

## Verdienstkreuz am Bande

Arend, Heinrich, Kfz.-Mechanikermeister, Fritzlar  
 Bensch, Hans, Bezirksschornsteinfegermeister, Butzbach  
 Blau, Dr. agr. Günter, Landwirtschaftsdirektor, Kassel  
 Bork, Josef, Bundesbahnratsrat a. D., Frankfurt am Main  
 Dillmann, Ferdinand, Geschäftsführer a. D., Krieffel  
 Egger, Dr. phil. Martin, Hauptgeschäftsführer, Wiesbaden  
 Flock, Josef, kfm. Angestellter, Langen  
 Franz, Karl, Magistratsoberrat a. D., Dillenburg  
 Frisch, Rudolf, Frankfurt am Main  
 Fürst, Alfred, Sonderschullehrer, Arolsen  
 Gramann, Adolf, Schlüchtern  
 Hausmann, Josef, Stadtallendorf  
 Heitger, Wilhelm, Gießen  
 Herrmann, Germann, Kfz.-Mechanikermeister, Hanau  
 Hesse, Wilhelm, Ministerialrat a. D., Wiesbaden  
 Hoffmann, Günter, Geschäftsführer, Breitscheid  
 Hoffmann, Ernst-Otto, Dipl.-Ing., Alsfeld  
 Hoffmann, Karl Heinz, Bürgermeister, Butzbach  
 Holz, Christel, Diakonisse, Limburg a. d. Lahn  
 Jackl, Robert, Unternehmer, Hungen  
 Jakob, Willi, Versicherungskaufmann, Tann (Rhön)  
 Jenschke, Georg, Kfz.-Mechanikermeister, Friedrichsdorf  
 Jochim, Wilhelm, Bürgermeister a. D., Laubach  
 Jung, Anton, Rektor a. D., Limburg a. d. Lahn  
 Kehr, Albert, Frankfurt am Main  
 Kern, Alexander, Verwaltungsrat, Kassel  
 Korenke, Hans-Ulrich, Frankfurt am Main  
 Kugel, Walter, Bad Homburg v. d. Höhe  
 Leber, Wilhelm, Landwirt, Oberursel (Taunus)  
 Mahlow, Dr. Dietrich, Kunsthistoriker, Seeheim-Jugenheim

Wiesbaden, 16. Mai 1983

Der Hessische Ministerpräsident  
 P 1 24 — 14 a 02/01

St.Anz. 22/1983 S. 1130

645

## Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 29. April bis zum 13. Mai 1983

## Statistische Berichte

A I 1, A I 4 — vj 4/82  
 A II 1 — vj 4/82  
 A III 1 — vj 4/82

## A IV 3 — vj 4/82

Bevölkerungsvorgänge in Hessen im 4. Vierteljahr 1982 2,50

## A VI 2 — j/82

Die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben im April 1982  
 Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-Stichprobe 2,50

## C III 1 — vj/1983 — 1

Schweinebestand am 31. März 1983 1,00

## C III 2 — m 3/83

Schlachtungen im März 1983 1,00

## C III 3 — vj 1/83

Milcherzeugung und -ablieferung im 1. Vierteljahr 1983 1,00

## C III 4 — j/82

Die Schädigungen des Schlachtviehs durch Krankheiten und Schädlinge 1982 1,50

## C IV 3 — m 3/83

Ergebnisse aus betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen  
 Berichtsmonat März 1983 1,00

## E I 1 — m 3/83

Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im März 1983 (Vorläufige Ergebnisse) 1,50

## E I 2 — j/82

## E I 3 — j/82

Indizes des Auftragseingangs und der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe (einschl. Bergbau) in Hessen 1978 bis 1982 2,50

## E III 1 — m 2/83

Das Ausbaugewerbe in Hessen im Februar 1983 1,50

## E IV 2 — 2/83

## E IV 3 — m 2/83

Öffentliche Energieversorgung in Hessen im Februar 1983 1,00

## G I 3 — j/79

Struktur der Unternehmen des Einzelhandels im Jahre 1979 4,00

## G IV 1 — m 2/83

Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Februar 1983 2,50

## H I 1 — m 2/83

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Februar 1983 — Vorläufige Ergebnisse — 2,00

## L I 1 — m 3/83

Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im März 1983 1,00

## P I 1 — 19 unreg./1979—1982

Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung 1970 bis 1982 2,50

## Z I — hj/1983 — 1

Hessen unter den Ländern der Bundesrepublik  
 Ausgabe 1/1983 2,50

Wiesbaden, 13. Mai 1983

Hessisches  
 Statistisches Landesamt  
 Z A 231 — 77 a 241/83

St.Anz. 22/1983 S. 1130

646

## DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

**Beihilferechtliche Folgerungen aus Gebührenvereinbarungen mit Ärzten**

Die bisherige Praxis bei der Anwendung der neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vom 12. November 1982 (BGBl. I S. 1522) hat gezeigt, daß viele Beihilferechtigte durch schriftliche Vereinbarung vor Beginn der privatärztlichen Behandlung sich dem Arzt gegenüber mit einer abweichenden Höhe der Vergütung einverstanden erklären. Von der Möglichkeit einer solchen in § 2 GOÄ zugelassenen Abdingung machen besonders Klinikärzte, aber auch Fachärzte Gebrauch. Zur Vermeidung von Nachteilen weise ich darauf hin, daß ein auf einer Abdingung beruhendes Honorar grundsätzlich nur im Rahmen der Regelspannen der Gebührenordnung beihilfefähig ist. Als obere Regelspanne gilt bei vornehmlich persönlichen Leistungen des Arztes der 2,3fache Gebührensatz, bei überwiegend medizinisch-technischen Leistungen der 1,8fache Gebührensatz (§ 5 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 2 GOÄ). Ausnahmen hiervon gelten nur in folgenden Fällen:

- Das auf Grund der Abdingung festgesetzte Honorar kann dann bis zum oberen Gebührenrahmen, d. h. dem 3,5- bzw. 2,5fachen des einfachen Gebührensatzes als beihilfefähig anerkannt werden, wenn der Arzt im Einzelfall das Vorliegen besonderer Umstände (z. B. Schwierigkeit der einzelnen Leistung) schriftlich begründet hat (§§ 5, 12 Abs. 2 Satz 2 GOÄ). In der überwiegenden Zahl der Fälle wird es jedoch an einer solchen schriftlichen Begründung fehlen, da die Ärzte mit der Abdingung zugleich die Begründungspflicht für das Überschreiten der Regelspanne ausschließen.
- Das den oberen Gebührenrahmen (3,5- bzw. 2,5fache des einfachen Gebührensatzes) übersteigende Honorar, dem eine Abdingung zugrunde liegt, ist ausnahmsweise in voller Höhe beihilfefähig, wenn die zuständige Landesärztekammer in einem Gutachten das Vorhandensein eines medizinisch besonders gelagerten Einzelfalles feststellt. Die Einholung eines solchen Gutachtens setzt das Einverständnis des Antragstellers und die Bestätigung des Vorliegens eines medizinisch besonders gelagerten Einzelfalles durch den Arzt voraus. Wird das Einverständnis oder die Ergänzung der Honorarabrechnung durch den Arzt verweigert, ist die Gebühr nur bis zur oberen Regelspanne (vgl. Abs. 2) beihilfefähig.

Ich bitte, diese beihilferechtlichen Einschränkungen bei Gebührenvereinbarungen zu bedenken.

Näheres ergibt sich aus Nr. 3 meines Rundschreibens vom 15. Februar 1983 (StAnz. S. 638).

Ich bitte, den Bediensteten auf dem üblichen Weg dieses Rundschreiben zur Kenntnis zu bringen. Die Beihilfefestsetzungsstellen werden gebeten, den Versorgungsempfängern eine Ausfertigung dieses Rundschreibens mit dem nächsten Beihilfebescheid, der Anforderung von Beihilfeanträgen usw. zu übersenden. Zu diesem Zweck können Mehrabdrucke dieses Rundschreibens bei dem Referat I B 2 meines Hauses angefordert werden.

Wiesbaden, 11. Mai 1983

**Der Hessische Minister des Innern**  
I B 23 — P 1820 A — 12

— Gült.-Verz. 3235 —

StAnz. 22/1983 S. 1131

647

**Kosten- und Finanzierungsübersicht für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (§ 38 Städtebauförderungsgesetz)**

Bezug: Erlaß vom 19. April 1977 (StAnz. S. 980)

- Die Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 38 StBauFG soll als Instrument der finanziellen Selbstkontrolle der Gemeinde über die Kosten, die Finanzierung und zeitliche Durchführung der Sanierung Aufschluß geben. Sie ersetzt nicht die Aufnahme in den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde nach § 101 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist mit den anderen Planungen der Gemeinde und den im Zusammenhang mit der Sanierung vorgesehenen Investitionsmaßnahmen abzustimmen. Sie ist Grundlage für die Aufstellung des staatlichen Förderungsprogramms für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung.

- Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist das Ergebnis eines finanziellen Planungsprozesses, der bereits während der vorbereitenden Untersuchungen beginnt. Sie ist nach der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes nach dem Stand der Planung aufzustellen, mit den Kosten- und Finanzierungsvorstellungen anderer Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Sanierung berührt wird, abzustimmen und fortzuschreiben.

- Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist für die gesamte Sanierungsmaßnahme aufzustellen. Sie erfaßt alle Maßnahmen, die bis zum Abschluß der Sanierung anfallen. Aus der Übersicht müssen die in den einzelnen Jahren der fünfjährigen Finanzplanung (§ 101 HGO) anfallenden Beträge ersichtlich sein. Räumlicher Bezugsrahmen ist das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet (§ 5 StBauFG) einschließlich von Ersatz- oder Ergänzungsgebieten (§ 11 StBauFG).

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht kann mit Zustimmung des Regierungspräsidenten auf den Zeitraum der fünfjährigen Finanzplanung beschränkt werden.

- Die Kostenübersicht erfaßt nur förderungsfähige Kosten nach dem Städtebauförderungsgesetz und den dazu erlassenen Richtlinien entsprechend Teil A der Anlage. Die übrigen Kosten sind nachrichtlich nach Teil C der Anlage zu erfassen.

Mehrere Untergruppen einer Kostengruppe können zusammengefaßt werden, solange eine detaillierte Kostenermittlung nicht möglich ist.

Bei der Ermittlung der Kosten ist von Erfahrungswerten, Kostenrichtwerten oder Schätzwerten auszugehen, soweit nicht genaue Angaben gemacht werden können, z. B. auf Grund von vorliegenden Wertgutachten, Verträgen oder Kostenangeboten.

Die Kosten sind auf der Preisbasis des Jahres zu ermitteln, in dem die Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgestellt wird. Das Jahr der Preisbasis ist in der Übersicht anzugeben.

- In der Finanzierungsübersicht hat die Gemeinde nach Teil B der Anlage darzulegen, wie die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme erfolgen soll. Diese Übersicht ist mit den Finanzierungsvorstellungen der öffentlichen Stellen abzustimmen, die Kosten zu tragen haben oder Fördermittel gewähren.

- Wegen der Abstimmungspflicht nach § 38 StBauFG sind die Kosten und die Finanzierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung nach Teil C der Anlage darzustellen,

— die von einem anderen öffentlichen Aufgabenträger allein zu tragen sind,

z. B. Maßnahmen der Bundesbahn, Bundespost, der Straßenbaulastträger, der Energieversorgungsunternehmen,

— die von der Gemeinde zu tragen sind, soweit sie außerhalb der Städtebauförderung Gegenstand besonderer Förderungsprogramme des Bundes oder des Landes sind, z. B. für Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Kindergärten, Gemeinschaftshäuser,

— die von der Gemeinde allein zu tragen sind,

— die von Dritten zu tragen sind, soweit hierfür aus anderen öffentlichen Haushalten Fördermittel gewährt werden, z. B. für Maßnahmen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues, im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur.

- Nicht dargestellt zu werden brauchen Kosten und Finanzierungen ausschließlich privater Investitionen.

- Für die Sanierungsmaßnahmen der Städte Frankfurt am Main und Wiesbaden werden die Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde von mir wahrgenommen.

- Der o. a. Erlaß wird aufgehoben.

Wiesbaden, 13. Mai 1983

**Der Hessische Minister des Innern**

V C 4 — 61 a 02/31 — 80/83

— Gült.-Verz. 3611 —

StAnz. 22/1983 S. 1131

Anlage

KOSTEN- UND FINANZIERÜBERSICHT		Stand:		Preisbasis 19...	
Sanierungsmaßnahme:		Voraus- sichtliche Gesamt- kosten	Bereits entstandene und finan- zierte Kosten	Voraussichtliche Kosten für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung	Restl. Kosten der folgend. Jahre
A. Kostenübersicht		19...	19...	19...	19...
in Tausend DM					
Kostenart					
1. Vorbereitende Untersuchungen					
2. Weitere Vorbereitung, z.B. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen an der Sanierung					
Städtebauliche Gutachten, Wettbewerbe, Rahmenplan, Bebauungspläne, Sozialplan, Zeitplan, Maßnahmenplan, Kosten- und Finanzierungsübersicht					
3. Grunderwerb durch Gemeinde bzw. Sanierungsträger/ Wert der von der Gemeinde eingebrachten Grundstücke *)					
3.1 Wert des Grund und Bodens *)					
3.2 Gebäudewert *)					
3.3 Erwerbskosten *)					
4. Ordnungsmaßnahmen *)					
4.1 Bodenordnung (soweit nicht unter Nr. 3)					
4.2 Umzug von Bewohnern					
4.3 Verlagerung von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen *)					
4.4 Entschädigung für die Aufhebung von Miet- und Pachtverhältnissen					
4.5 Beseitigung baulicher Anlagen *)					
4.6 Erschließung *)					
Zwischensumme/Übertrag					

\*) Detaillierte Kostangaben auf Grund von Massen- und Einheitspreissätzen in einer gesonderten Anlage darstellen (für bereits entstandene und finanzierte Kosten nicht erforderlich).

KOSTEN- UND FINANZIERÜBERSICHT		Stand:		Preisbasis 19...	
Sanierungsmaßnahme:		Voraus- sichtliche Gesamt- kosten	Bereits entstandene und finan- zierte Kosten	Voraussichtliche Kosten für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung	Restl. Kosten der folgend. Jahre
A. Kostenübersicht		19...	19...	19...	19...
in Tausend DM					
Kostenart					
Übertrag					
4.7 Sonstige Ordnungsmaßnahmen, z.B. Erstattungsbeträge nach § 24 StBAufg					
Sonstige für die Durchführung von Baumaßnahmen erforderliche Maßnahmen Härteausgleich					
Sonstige Kosten, z.B. Bewirtungs- schaftungsverluste					
5. Bauarbeiten *)					
5.1 Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden nach § 43 StBAufg *)					
5.2 Wohnungsbau (Spitzenfinanzierung nach § 45 StBAufg)					
5.3 Sanierungsbedingte Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen *)					
6. Sonstige Sanierungsmaßnahmen *)					
6.1 Anderweitige Unterbringung eines von der Sanierung betroffenen Betriebes (§ 44 StBAufg)					
6.2 Wesentliche Änderung baulicher Anlagen eines von der Sanierung betroffenen Betriebes (§ 44 StBAufg)					
6.3 Vor- und Zwischenfinanzierung von Maßnahmen anderer Aufgabenträger (§ 39 Abs. 4 StBAufg)					
7. Vergütungen für Sanierungsträger					
Summe der Kosten					

\*) Detaillierte Kostangaben auf Grund von Massen- und Einheitspreissätzen in einer gesonderten Anlage darstellen (für bereits entstandene und finanzierte Kosten nicht erforderlich).

KOSTEN- UND FINANZIERÜBERSICHT				Blatt 3			
Sanierungsmaßnahme:							
B. Finanzierungübersicht		Stand:		Preisbasis 19...			
Finanzierungsmittel	Vorgesehene Gesamtfinanzierung	Bereits eingesetzte Finanzierungsmittel	Vorgesehene Finanzierung für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung		Restl. Finanzierungsmittel		
	19...   19...   19...   19...	19...   19...	19...   19...   19...   19...	19...			
in Tausend DM							
1. Ausgleichsbeträge der Eigentümer (§ 41 Abs. 4 bis 6 a StBAufG)							
2. Ausgleichsbeträge der Verpächter (§ 42 StBAufG)							
3. Einnahmen der Gemeinde aus dem Sanierungsgebiet auf Grund von Landesrecht							
4. Erträge (Überschüsse) aus der Bewirtschaftung von Grundstücken im Sanierungsgebiet sowie von Ersatzgrundstücken							
5. Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken im Sanierungsgebiet sowie von Ersatzgrundstücken							
6. Überschüsse aus Umlegungen im Sanierungsgebiet							
7. Endgültige Ersetzung der Vor- und Zwischenfinanzierung von Maßnahmen durch den anderen Kostenträger entsprechend § 39 Abs. 4 StBAufG							
8. Eigenmittel der Gemeinde							
9. Zuwendungen von Gemeindeverbänden und Zuschüsse von Dritten *)							
Zwischensumme/Übertrag							

\*) Angabe des Zuwendungsempfängers erforderlich

KOSTEN- UND FINANZIERÜBERSICHT				Blatt 4			
Sanierungsmaßnahme:							
B. Finanzierungübersicht		Stand:		Preisbasis 19...			
Finanzierungsmittel	Vorgesehene Gesamtfinanzierung	Bereits eingesetzte Finanzierungsmittel	Vorgesehene Finanzierung für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung		Restl. Finanzierungsmittel		
	19...   19...   19...   19...	19...   19...	19...   19...   19...   19...	19...			
in Tausend DM							
Übertrag							
10. Sonstige Einnahmen, z.B. Zinserträge und Rückflüsse aus Darlehen der Gemeinde an Dritte							
11. Zuwendungen des Landes auf Grund des Förderungsprogramms nach StBAufG							
12. Bundes- und Landesmittel für den experimentellen Städtebau (Modellvorhaben)							
Summe der Finanzierungsmittel							

KOSTEN- UND FINANZIERÜBERSICHT		Blatt 5	
Sanierungsmaßnahme:		Stand:	
C. Darstellung von Kosten und ihre Finanzierung für Maßnahmen öffentlicher Aufgabenträger außerhalb der Regelungen des StBauFG		Preisbasis 19...	
Bezeichnung der Maßnahme	a) Träger der Maßnahme b) fördernde Stelle c) Förderungsgrundlage	Voraussichtlich(r)	Bereits
		a) Gesamtkosten b) Förderungs- aufwand	a) finanzierte Kosten b) bereitgestellte Förderungsmitel
		in Tausend DM	
		Voraussichtliche Finanzierung/ Förderung im Jahr	

648

## DER HESSISCHE MINISTER DER FINANZEN

## Ausbildung der Baureferendare der Fachrichtung „Hochbau“

Bezug: Erlaß des MdF vom 8. März 1983 (StAnz. S. 1011)

In dem o. a. Erlaß muß es in Abs. 2 statt „Ausbildungsabschnitt II“ richtig „Ausbildungsabschnitt III“ heißen.

Die Redaktion

StAnz. 22/1983 S. 1134

649

## DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

An das  
Hessische Landesamt  
für Straßenbau  
6200 Wiesbaden

## DIN 1076 Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung (Ausgabe März 1983)

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 4/1983 vom 5. April 1983 — StB 25/38.55.40 — 01/18 Va 83 — (s. Anlage) die DIN 1076 Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung (Ausgabe März 1983) zur Einführung übersandt. Die neugefaßte DIN 1076 mit den Anlagen a und b — Bauwerksverzeichnis und Bauwerksbuch\*) ist beim Beuth-Verlag GmbH, 1000 Berlin 30, zu beziehen.

Die Neufassung der DIN 1076 wird hiermit zur Anwendung beim Bau und der Unterhaltung von Brücken, Tunneln, Durchlässen und sonstigen Ingenieurbauwerken im Zuge der vom Land Hessen verwalteten Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen eingeführt.

Gleichzeitig hebe ich die mit Allgemeinem Rundschreiben des Bundesministers für Verkehr Nr. 7/1971 und meinem Rund-erlaß vom 28. Juli 1972 — IV a 1 — 63 b — Nr. 4/1972 — eingeführten „Ausführungsbestimmungen für die Überwachung und Prüfung von Brücken und Durchlässen“ hiermit auf. Bei der Neuanlegung von Brückenbüchern bitte ich künftig nicht mehr das mit meinem Schreiben vom 4. September 1979 (Allgemeines Rundschreiben des Bundesministers für Verkehr Nr. 9/1979) eingeführte Muster eines Bauwerksbuches (n. v.) zu verwenden, sondern die geänderte Fassung der Anlage b zur DIN 1076, Ausgabe März 1983.

## Zusatz für die Städte und Gemeinden in Hessen als Baulastträger öffentlicher Straßen:

Ich empfehle die Anwendung der DIN 1076 mit den Anlagen Bauwerksverzeichnis und Bauwerksbuch auch in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Wiesbaden, 5. Mai 1983

Der Hessische Minister  
für Wirtschaft und Technik  
III c 42 — 63 b — 21  
— Gült.-Verz. 60 —

StAnz. 22/1983 S. 1134

\*) hier nicht abgedruckt

## Anlage

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 4/1983**  
**Sachgebiet 5: Brücken- und Ingenieurbau**

Bonn, 5. April 1983  
 StB 25/38.55.40—01/18 Va 83

## Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Betreff: DIN 1076; Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung (Ausgabe März 1983)

Bezug: Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau:

- a) Nr. 3/1961 vom 10. April 1961 — StB 3 — Ibn — 2060 Vms 61 —
- b) Nr. 7/1971 vom 11. Februar 1971 — StB 3 — Ibn — 3010 Vms 71 —
- c) Nr. 9/1979 vom 31. Juli 1979 — StB 25/38.55.40—01/25031 Va 79 —

Die Norm DIN 1076, Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung (Ausgabe März 1983) ist ab sofort für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen anzuwenden.

Bei der Anwendung der Norm bitte ich folgendes zu beachten:

- (1) Der mit ARS Nr. 7/1971 eingeführte „Rahmenentwurf für Ausführungsbestimmungen zur Überwachung und Prüfung von Brücken und Durchlässen“ sollte sicherstellen, daß in allen Ländern einheitliche Ausführungsbestimmungen für die Überwachung und Prüfung angewendet werden. Da ich davon ausgehe, daß zwischenzeitlich in die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegende Organisation und Durchführung der Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken entsprechend diesen Ausführungsbestimmungen vollzogen wurde und auch weiterhin sinngemäß danach verfahren wird, erübrigt sich eine Überarbeitung und erneute Bekanntgabe dieses Rahmenentwurfes.
- (2) Um künftig allgemein, aber auch bei besonderen Anlässen (z. B. Schadensfällen) örtlich sofort und ohne Zuhilfenahme

des Bauwerksbuches das Alter eines Bauwerkes feststellen zu können, ist bei neuen Brücken, Tunneln und Trogbauwerken eine Jahreszahl (Jahr der Fertigstellung) am Flügel eines Widerlagers, am Tunnelportal bzw. am Beginn der Trogstrecke mittels einer in die Schalung eingelassenen Schablone dauerhaft und gut lesbar im Beton anzubringen. Einzelheiten werden in einer Richtzeichnung geregelt.

- (3) Das mit ARS Nr. 9/1979 vorab eingeführte Bauwerksbuch ist in einigen Punkten redaktionell geändert worden. Ab sofort ist nur noch das Bauwerksbuch Anhang B zur DIN 1076 (Ausgabe März 1983) zu verwenden.

Im Interesse einer möglichst einheitlichen Überwachung und Prüfung würde ich es begrüßen, wenn die Norm DIN 1076 (Ausgabe März 1983) auch für Ingenieurbauwerke im Zuge von Landes- (bzw. Staats-) und Kreisstraßen angewendet wird.

Wegen der Bedeutung einer regelmäßigen, sorgfältigen und fachkundigen Überwachung und Prüfung für die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen würde ich es darüber hinaus begrüßen, wenn auch die Städte und Gemeinden die Norm DIN 1076 (Ausgabe März 1983) anwenden würden.

Der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände habe ich deshalb Abdruck dieses Rundschreibens mit einer entsprechenden Empfehlung übersandt.

Die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 3/1961 vom 10. April 1961 — StB 3 — Ibn — 2060 Vms 61 —, Nr. 7/1971 vom 11. Februar 1971 — StB 3 — Ibn — 3010 Vms 71 — und Nr. 9/1979 vom 31. Juli 1979 — StB 25/38.55.40—01/25031 Va — sind durch dieses Rundschreiben überholt und hiermit aufgehoben.

Dieses Rundschreiben ist im Verkehrsblatt, Heft 7/1983 vom 15. April 1983 veröffentlicht.

**Der Bundesminister für Verkehr**  
 Im Auftrag  
 gez. Dr.-Ing. E. h. Th u l

650

## DER HESSISCHE SOZIALMINISTER

**Durchführung der Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespflugesatzverordnung — BPfIV) vom 25. April 1973;**

hier: Selbstkostenblatt 1983 für alle hessischen Krankenhäuser

Nach § 17 Abs. 1 KHG ist bei der Festsetzung der Pflegesätze zu prüfen, ob die zugrunde gelegten Selbstkosten einem sparsam wirtschaftenden leistungsfähigen Krankenhaus entsprechen. Um die dafür notwendige Überprüfung (§ 16 BPfIV) sachgerecht durchführen zu können, ist dieser Erlaß mit Anlagen zu berücksichtigen.

Jedes Krankenhaus hat ordnungsgemäß ein Selbstkostenblatt zu erstellen und mit einer Übersicht über die Entwicklung der personellen Besetzung 1982 und 1983 gemäß nachstehendem Muster (Anlage 2) einzureichen.

Hinsichtlich des Abbaus von personellen Überbesetzungen gilt mein Erlaß vom 9. August 1975 — III B 1 A — 18c 04/05 — Z 1 b — 85/75 — (n. v.) insoweit fort, als in diesem Falle die für die Dienst- und Arbeitsverhältnisse geltenden Vorschriften auf Grund von Gesetzen, Tarifverträgen und einzelvertraglichen Regelungen unberührt bleiben und an Personalreduzierungen durch Kündigung nicht gedacht ist, sondern Überbesetzungen im Rahmen der natürlichen Personalfluktuation und durch interne Umsetzungen abgebaut werden sollen. Dabei obliegt es dem Krankenhaus, den Nachweis zu führen, daß die durch Fluktuation gegebenen Möglichkeiten konsequent genutzt worden sind. Eine entsprechende Kontrolle wird wie in den Vorjahren auch bei der Pflegesatzfestsetzung 1983 durchgeführt.

Krankenhäuser, bei denen bisher Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt wurden, haben unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Basiswerte der Prüfungsberichte oder den Ergebnissen der Abschlußbesprechung auf der Grundlage der durchschnittlichen Ausnutzung der Bettenzahl und der erbrachten Leistungen im Jahre 1982 für alle Personal-

bereiche dementsprechende Angaben unter Benutzung der Anlage 1 dieses Erlasses vorzulegen.

Alle Krankenhäuser haben wie im Vorjahr eine abteilungs- und funktionsbezogene Aufstellung für alle Personalbereiche zu erstellen und dem Selbstkostenblatt beizufügen (Anlage 1). Alle genannten Unterlagen sind auch im Rahmen der örtlichen Einigungsverhandlungen vorzulegen.

In diesem Zusammenhang nehme ich Bezug auf die Entschließung der 42. Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder vom 2./3. November 1973, die bei der Personalbemessung — ähnlich wie bei den Wirtschaftlichkeitsprüfungen bereits praktiziert — immer die jeweiligen individuellen und speziellen Gegebenheiten der Krankenhäuser in den Vordergrund stellt. Ich verweise hierzu auf meinen Erlaß vom 5. Februar 1980 — III B 1 a 18c 04/05 — (n. v.).

## Ausgleich nach § 17 Abs. 1 BPfIV

Die im Landespflegesatzausschuß zu dieser Problematik am 14. Oktober 1977 getroffene und vorher bereits praktizierte Vereinbarung, wonach über die den Krankenhäusern in Vorjahren entstandenen Gewinne und Verluste und deren Verrechnung auf örtlicher Ebene zwischen Krankenhaus- und Kostenträgern Einigungsverhandlungen geführt werden, sollte auch im Jahre 1983 Anwendung finden. Die Berechnungsunterlagen sind dem Selbstkostenblatt beizufügen. Ungeachtet dessen sind die Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 BPfIV i. V. m. der KHBV genau zu beachten.

Zweckmäßigerweise sollten entsprechende Verhandlungen im Rahmen der Einigungsverhandlungen für die Pflegesatzfestsetzung 1983 geführt werden.

In den Fällen, in denen auf örtlicher Ebene keine Einigung erreicht werden kann, wird bei mir auf Antrag eine Anhörung durchgeführt. Die Terminierung der Anhörung erfolgt durch mich.

Teilnehmer des Anhörungsverfahrens sind je 3 Mitglieder der Kostenträger- und Krankenhausträgerseite, die auch Mit-

glieder des Landespflegesatzausschusses oder von ihnen beauftragte Personen sein sollen.

#### Kosten der Ambulanz

Auch im Rahmen der Pflegesatzfestsetzung 1983 wird der Beschluß der Sondersitzung des Landesausschusses für Pflegesatzfragen vom 28. März 1979 zur Anwendung empfohlen, daß im Rahmen der örtlichen Einigungsverhandlungen über Kostenunterdeckungen im ambulanten Bereich unter den jeweils speziellen Gegebenheiten zu sprechen ist. Hierbei sind nicht nur die Schätzungen der Wirtschaftsprüfer, sondern darüber hinaus auch die individuellen Ursachen für Kostenunterdeckungen zu erörtern.

Um auf diesem Gebiet örtliche Einigungen weiterhin erreichen zu können, empfehle ich den Krankenhäusern, dementsprechende Berechnungen der Personal- und Sachkosten sowie Erlöspositionen aus dem Rechnungswesen oder über wirklichkeitsnahe Schätzung in Anlehnung an die Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorzubereiten und den Kostenträgern vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auf Anlage 1 besonders hingewiesen.

#### Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung

Die durch Anlage 3 zum Selbstkostenblatt zu erklärenden Beträge sind insoweit geltend zu machen, soweit diese bei sparsamer Wirtschaftsführung des Krankenhauses unter Berücksichtigung seiner Aufgaben notwendig oder ausreichend sind.

Die Vorschriften der Abgrenzungsverordnung vom 5. Dezember 1977 (BGBl. I S. 2355), insbesondere § 5, sind zu beachten.

#### Personalwohnheime

Die mit Grundsatzlerlaß vom 18. Mai 1977 — III B 1b 18c 04/05 — (n. v.) getroffene Regelung gilt auch für die Pflegesatzfestsetzung im Jahre 1983.

#### Statistischer Teil

Bei Krankenhäusern mit Belegabteilungen sind diese im statistischen Teil des Selbstkostenblattes (E VI) am Rande mit einem „B“ zu kennzeichnen.

#### Pflegesatz in Belegabteilungen

Hinsichtlich der Pflegesatzermittlung für die Belegabteilungen in A-Krankenhäusern ist im Selbstkostenblatt bei D II a der Arztkostenabschluss mit entsprechender Erläuterung anzugeben.

#### Sozialdienst im Krankenhaus

Aus gegebenem Anlaß weise ich auf die Möglichkeiten der „Richtlinien für den Sozialdienst im Krankenhaus“ (StAnz. 1979 S. 2094) hin, diesen auch gemeinsam mit verschiedenen Krankenhausträgern nach den Grundsätzen der sparsamen Wirtschaftsführung zu organisieren.

#### Kosten zentraler Verwaltungsdienste

Auf meinen Erlaß vom 30. April 1975 — III B 1 A a — 18c 04/05 — (n. v.) weise ich hin. Außerdem bitte ich bei Inanspruchnahme zentraler Dienstleistungen dem Selbstkostenblatt eine detaillierte Auflistung, insbesondere über die Zusammensetzung der Kosten und Leistungen bzw. gegebenenfalls Rechnungsschlüssel bzw. Umlagewerte, beizufügen (vgl. auch Anlage 1, S. F).

#### B 1 Abzüge im Berechnungszeitraum

Bei den Abzügen nach § 18 Abs. 6 BPflV ist verstärkt darauf zu achten, daß die jeweils gegebenen Möglichkeiten zur Verminderung der pflegesatzrelevanten Selbstkosten voll ausgeschöpft werden.

#### Datentransparenz

Ich gehe davon aus, daß die in diesem Zusammenhang angebrachte Datentransparenz seitens der Krankenhausträger gegenüber ihren örtlichen Gesprächspartnern im Rahmen der Einigungsverhandlungen (§ 18 Abs. 1 KHG) auch in diesem Jahr praktiziert wird.

#### Einigungsverhandlungen nach § 18 Abs. 1 KHG

Die Pflegesatzfestsetzung für das 2. Halbjahr 1983 sollte im allseitigen Interesse beschleunigt werden, um Nachberechnungszeiten zu vermeiden. Sie sind auf der Basis der oben genannten Unterlagen durchzuführen. Verrechnungen können grundsätzlich nur ab 1. Juli 1983 erfolgen.

Die Krankenhäuser haben die Versendung der Selbstkostenblätter 1982 und deren Anlagen auch in diesem Jahr wie folgt vorzunehmen:

— 1 Exemplar an den Hessischen Sozialminister —

- 1 Exemplar an die Hessische Krankenhausgesellschaft e. V. —
- 1 Exemplar an den Landesverband der Ortskrankenkassen —
- je 1 Exemplar an die örtlichen Hauptkostenträger (§ 16 Abs. 2 BPflV) —.

Mit Rücksicht auf die verspätete Tarifrunde 1983 kann der Abgabetermin für das Selbstkostenblatt (§ 16 Abs. 2 BPflV) nicht eingehalten werden. Zur Beschleunigung des Verfahrens empfehle ich aber, über ggf. vorhandene strukturelle Änderungen der Selbstkosten schon im Vorfeld des Tarifabschlusses Einigungsverhandlungen zu führen (§ 18 KHG). Das Selbstkostenblatt einschließlich Anlagen ist nach Tarifabschluß 1983 unverzüglich vorzulegen.

Mit Zugang der Selbstkostenblätter und der entsprechenden Anlagen an die örtlichen Kostenträger sind die Beteiligten im Sinne von § 18 Abs. 1 Satz 2 KHG aufgefordert, eine Einigung über die Höhe der Pflegesätze herbeizuführen. Die Anhörung nach § 18 Abs. 1 Satz 3 KHG bleibt unberührt.

Für eine entscheidende Beschleunigung des Festsetzungsverfahrens ist es von besonderer Bedeutung, daß der Einigungsgrundsatz möglichst konsequent realisiert wird.

Bei den Einigungsverhandlungen sollte außerdem versucht werden, die in § 18 Abs. 1 Satz 3 KHG vorgesehene 6-Wochenfrist abzukürzen. Hierzu kann eine direkte, sofortige Kontaktaufnahme zwischen den lokalen Kosten- und Krankenhausträgern beitragen.

Kommt eine Einigung zustande und sind die Abzüge vorgenommen worden, ist dies entsprechend anzugeben. Das Einigungsergebnis muß gewährleisten, daß der Pflegesatz rechnerisch nachvollziehbar ist bzw. sich aus der Einigung ergebende Abweichungen vom Rechnungsergebnis erkennbar sind. Der Feststellungsbericht ist bei Einigung auch vom Krankenhausträger gegenzuzeichnen.

Von den Kostenträgern ist auch in diesem Jahr zu den Punkten, die in den Selbstkostenblättern beanstandet werden und über die keine Einigung mit den Krankenhausträgern erzielt wird, ein Feststellungsbericht zu fertigen.

Dieser Bericht ist an

- den Landesverband der Ortskrankenkassen Hessen
  - den Hessischen Sozialminister
  - den Krankenhausträger und an die
  - Hessische Krankenhausgesellschaft
- zu senden.

Die Gegenstellungnahme des Krankenhauses zu den Feststellungen des örtlichen Kostenträgers geht an den

- Hessischen Sozialminister
- den örtlichen Kostenträger und die
- Hessische Krankenhausgesellschaft.

Für Einigungsverhandlungen über nach dem KHG nicht geförderte Krankenhäuser wird auf § 19 BPflV und § 17 Abs. 5 KHG i. V. m. § 371 RVO hingewiesen.

Wiesbaden, 28. April 1983

Der Hessische Sozialminister  
III B 1a—18c 04/11-70

StAnz. 22/1983 S. 1135

Anlage 1

#### Ausfüllanleitung für den Erhebungsbogen

Die nachstehenden Vordrucke A—G sind unter Beachtung dieser Anleitung zu verwenden, wenn die im Erlaß genannten Voraussetzungen vorliegen.

Es ist grundsätzlich von den im Prüfungsbericht festgelegten und durch das Abschlußgespräch evtl. modifizierten Basiswerten auszugehen.

Wird unter Berücksichtigung besonderer Veränderungen seit Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Krankenhaus von anderen als im Prüfungsbericht festgelegten Basiswerten ausgegangen, so ist dies bei jeder betroffenen Position darzustellen und zu begründen.

Durch mehr als 15%ige Ausfallzeiten bedingter Personalmehraufwand ist gesondert in der Spalte zuzusetzen und zu begründen. (Vgl. auch Entschließung der Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister vom 27. Februar 1976.)

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die nachstehenden Übersichten durch die Krankenhäuser ergänzt werden können, falls differenziertere Zeit- bzw. Leistungsangaben vorliegen. Diese Ergänzungen sind auf besonderen Seiten zu den jeweiligen Vordrucken A—H vorzulegen.



A 1

Ärztlicher Dienst: Operationsbereich

Fachabteilung	Fallzahl pro Fachabteilung (insges.)	Leistungen (Anzahl der Eingriffe pro Jahr) *				kleine **
		gesamt	große **	mittlere **	stationär	
Chirurgie (Allgemein) ***						
(ohne Spezialchirurgie)						
Neurochirurgie						
Kieferchirurgie						
Orthopädie						
Gynäkologie						
Urologie						
Hals-Nasen-Ohren						
Augenkrankheiten						
.....						
Gesamtzahl pro Spalte:						

\* = In Abstimmung mit den OP-Büchern  
 \*\* = Bewertung entsprechend der Höhr'schen Tabelle in „Krankenhaumschat“, Febr. 1972, S. 112 ff.  
 \*\*\* = Falls keine spezialchirurgischen Fachabteilungen eingerichtet sind, entsprechende Leistungen unter Chirurgie (Allgemein) ausweisen

A

Ärztlicher Dienst

Fachabteilung	Ø belegte Betten bzw. erbrachte Leistungen		Basiswert (gem. Prüfung)	Solizahl stationär Jahres-Ø	Istzahl stationär Jahres-Ø	Differenz Soll/Ist stationär	Ambulanz Ist-Besatzg.
	station.	ambulant					
Innere Medizin							
Infektionskrankheiten							
Säuglings- und Kinderkrankheiten							
Chirurgie *							
Urologie *							
Neurochirurgie *							
Zahn- und Kieferkrankheiten *							
Gynäkologie *							
HNO-Krankheiten *							
Augenkrankheiten *							
Haut- und Geschlechtskrankheiten							
Röntgen- und Strahlenheilkunde							
Orthopädie *							
Handchirurgie *							
Psychiatrie/Neurologie							
Intensivbehandlung (Erlaß 19. 7. 79)							
Anästhesie (Erlaß 22. 7. 80)							
.....							
Medizinisch-technischer Funktionsbereich **:							
Röntgen							
Labor							
Funktionsdiagnostik							
a) .....							
b) .....							
Rechnerisches Gesamtergebnis:							

+/-

\* = In Abstimmung und Beachtung von Blatt A 1  
 \*\* = soweit nicht in den Leistungszahlen bzw. Anhaltswerten der Fachabteilung erfasst

**Medizinisch-technischer Dienst**

Personalgruppe	Pro Personalgruppe erbrachter Leistungen/Jahr		Basiswert (gem. Prüfung)	Sollzahl stationär Jahres-Ø	Istzahl stationär Jahres-Ø	Differenz Soll/Ist stationär	Ambulanz Ist-Besetzung
	stationär	ambulant					
Röntgen: Röntgendiagnostik Nuklearmedizinik Strahlentherapie							
Labor: ..... ..... .....							
Funktionsdiagnostik: ..... ..... .....							
Physikal. Therapie: ..... ..... .....							
Sonstiges: ..... ..... .....							
Apotheka							
Ärztlicher Schreibdienst							
<b>Rechnerisches Gesamt-Ergebnis:</b>							+/-

**Pflegedienst**

Fachabteilung bzw. Arbeitsbereiche	Ø belegte Betten bzw. Arbeitszeitaufwand	Basiswert (gem. Prüfung)	Sollzahl Jahres-Ø	Istzahl Jahres-Ø	Differenz Soll/Ist
Allgemeine Krankenstationen					
Kranke Kinder und kranke Säuglinge					
Abteilung für Frühgeborene					
Neugeborene (gesunde Säuglinge)					
Sonstige					
Intensivmed. a) -behandlung, b) -überwachung (Erlaß 19. 7. 79)					
Pflegeschtüler Pflegehilfeschüler Sonderprogramm *			X	X	
Nachtdienst **					
<b>* = Schüler 1 : 6, Sonderprogramm ---, Pflegehilfeschüler 1 : 2</b>					<b>Rechnerisches Ergebnis:</b>
<b>** = Zahl der Nachtdienste x 6 Std./Tage x 7 Tage 40 Wochenstunden + 15 v.H.</b>					<b>oder Zahl der Nachtwachenplätze x 6 Std. x 365 Tage 1688 Arbeitsstunden je Kraft</b>
<b>Pflegedienst im nicht-stat. Bereich</b>					<b>Anzahl der Vollkräfte:</b>

Klinisches Hauspersonal\*

Stationärer Bereich	Sollzahl Jahres-φ	Istzahl Jahres-φ	Differenz Soll/Ist
Stationärhilfen			
Reinigungsdienst			
Sonstiges Personal			
.....			
.....			
.....			
Anteil Fremdreinigung (Umrechnung in Volkkräfte)			
Rechtn Ergebnis:			+/-

Klinisches Hauspersonal für nichtstationären Bereich:	
a) Wohnheime	
b) Ambulanzen	
c) Sonstiges	

\* In diesem Erhebungsbogen ist die hausindividuelle Berechnungsmethode für den Personalbedarf anzuwenden, die im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung festgelegt wurde. Abweichende, differenzierte Verfahren (z. B. Richtlinien Gebäudereinigung Hamburg) sind auf einem Extrablatt ausführlich darzustellen.

C1

Funktionsdienst

Personalgruppe	Pro Personalgruppe erbrachte Leistungen/Jahr		Basis- wert (gem. Prüfung)	Sollzahl stationär Jahres-φ	Istzahl stationär Jahres-φ	Differenz Soll/Ist stationär	Ambulanz Ist- Besetzung
	stationär	ambulant					
OP-Dienste: (Leistungen nach A 1)							
groß							
mittel							
klein							
.....							
Sonstige:							
Anästhesiedienst (Erlaß 22, Z. 80)							
Hebammen:							
Zentralsterilisation							
Sonstige:							
.....							
.....							
.....							
Rechnerisches Gesamt-Ergebnis:							+/-

F

Verwaltungsdienst

Arbeitsbereich	Leistungswerte pro Bereich		Basisswert (gem. Prüfung)	Sollzahl stationär Ø Jahr	Istzahl stationär Ø Jahr	Differenz Soll/Ist stationär	Ambulanz Ist-Besetzung
	stationär	ambulant					
Verwehungsstellung							
Abrechnung							
Pat.-Aufnahme							
Pat.-Archiv							
Finanz- und Rechnungswesen: Buchhaltung Kasse							
Kosten- und Leistungsrechnung							
Personalabteilung							
Wirtschaftsverwaltung, Einkauf							
Schreibkräfte / Verwaltung							
Kosten zentraler Verwaltungsdienste							
Umrechnung Volkkräfte							
.....							
Rechnerisches Ergebnis:							
Weitere Verwaltung:							
Pfote							
Bewachung							
Telefonzentrale							
Rechnerisches Ergebnis:							
+/-							

E

Wirtschafts-, Versorgungs- und technischer Dienst

Arbeitsbereiche	Leistungswerte pro Bereich		Basisswert (gem. Prüfung)	Sollzahl stationär Ø Jahr	Istzahl stationär Ø Jahr	Differenz Soll/Ist stationär	Nichtstat. Bereich Ist-Besetzung
	stationär	nicht-stationär					
Küche (Cafeteria)							
Wäscherei							
Näherief							
Bettenzentrale							
Hol- und Bringedienst							
Hausarb. und Fährdienst							
Instandhaltungs- und Instandsetzungsdienst							
Sonstige:							
Rechnerisches Gesamt-Ergebnis:							
+/-							

Anlage 2

Personelle Besetzung

Personalgruppe	Bestand 31.12.1981	1982		Bestand 31.12.1982	1983		mit mehr (+)
		Zugang	Abgang		Zugang	Abgang	
		insges. ab 1.7.82	insges. ab 1.7.82		insges. ab 1.7.82	insges. ab 1.7.82	
e) Ärztlicher Dienst							
b) Pflegedienst							
c) Med.-techn. Dienst							
d) Funktionsdienst							
e) Klinisches Hauspersonal							
f) Wirtschafts-, Versorgungs- und techn. Dienst							
g) Instandhaltungs- und Instand- setzungsdienst							
h) Verwaltungsdienst							
i) Sonderdienste							
j) Fort- und Weiter- bildungsdienst							
k) Ausbildungs- stätten							
l) sonstiges Personal							
m) Personal Insgesamt							
dar. 1. Kranker- pflegeschüler und -schülerinnen							
2. sonstige Schüler und Schülerinnen							

1) Für die Abgrenzung der einzelnen Personalgruppen gelten die Grundsätze, die die Hess. Krankenhausgesellschaft in ihrem Rundschreiben 2/75 vom 20.2.1975 aufgestellt hat (siehe auch Anlage 1 zu diesem Rundschreiben).  
2) Teilzeiträume sind entsprechend der anteiligen Beschäftigung zu bewerten.

Sonderdienste

Personalgruppe	Sollzahl Jahres-φ	Istzahl Jahres-φ
Pflegedienstleitung		
Personal Kinderkrankenstationen usw.		
Sozialdienst		
.....		
.....		

Personal Ausbildungsstätten

Gesamtheit der Auszubildenden	Leistungs- zahl	Sollzahl Auszubild.	Ist-Besetzung Auszubild.	Differenz Soll/Ist
Krankenpflege				
Krankenpflegehelfer				
Vorschüler				
.....				
.....				
Schreibkräfte für Ausbildungsstätten				

Rechnerisches Ergebnis:

+/-

Sonstiges Personal

	Ist-Besetzung
Familie, Praktikanten	
Zivildienstleistende	
.....	

## Anlage 3

## „Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung“

Maßnahmen für Instandhaltung und Instandsetzung finanziert nach § 18 Abs. 4 BPflV i. V. m. Art. 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Bundespflegegesetzverordnung (3. PflÄndV) vom 22. Mai 1979 und § 5 der Abgrenzungsverordnung (AbgrV) vom 5. Dezember 1977 (BGBl. S. 2355):

1. Außenanlagen	:	.....	DM
2. Gebäude	:	.....	DM
3. Technische Anlagen	:	.....	DM
4. Einrichtungen und Ausstattung	:	.....	DM
5. Reparaturbedarf	:	.....	DM
6. Sonstiges	:	.....	DM
7. Personalkosten	:	.....	DM
<b>Gesamtbetrag</b>	:	.....	DM

Besondere Angaben zur Begründung der Maßnahmen im Rahmen der sparsamen Wirtschaftsführung des Krankenhauses bzw. detaillierte Angaben zu den oben genannten Einzelpositionen:

651	<b>DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN</b>
-----	---

**Richtlinien über die Damtierhaltung in der Landwirtschaft**

Nach § 29 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309) bedürfen die Errichtung und Erweiterung sowie der Betrieb von Tiergehegen der Genehmigung durch die obere Naturschutzbehörde. Unter Tiergehege im Sinne des Gesetzes sind ortsfeste Anlagen zu verstehen, die unabhängig von ihrer Zweckbestimmung im übrigen zur Haltung von Tieren wildlebender Arten in Gefangenschaft bestimmt sind. Hierunter fallen auch Damtiergehege in der Landwirtschaft. Zur Gewährleistung landeseinheitlicher Beurteilungs- und Bewertungskriterien bei Genehmigungsverfahren werden unter Beachtung der Erfordernisse nach § 29 Abs. 2 des Gesetzes folgende Grundsätze festgelegt:

**1. Gehegegröße und Bestandsdichte**

- 1.1 Die Mindestflächengröße für ein Gehege wird auf 1 ha festgesetzt. Für jedes erwachsene Tier muß eine Fläche von mindestens 0,1 ha zur Verfügung stehen.
- 1.2 Zur Gewährleistung artspezifischer Rudelbildung muß der Mindestbestand 5 erwachsene Tiere betragen, davon 1 männliches Tier.
- 1.3 Das Geschlechterverhältnis bei ausgewachsenen Tieren wird auf höchstens 1:20 festgelegt.

**2. Zaunanlage, Gehegeeinrichtungen**

- 2.1 Für den Außenzaun ist ein ausbruchsicheres Knotengeflecht zu verwenden, das zwischen den Pfählen im Boden zu verankern ist. Die Gesamthöhe des Zaunes wird je nach Geländeausformung auf 1,80 bis 2,00 m festgelegt. Hiervon entfallen auf das Knotengeflecht 1,60 bis 1,80 m; darüber sind zwei Spanndrähte anzubringen. Der Verlauf des Außenzaunes ist weitgehend natürlichen Grenzen, Hecken, Böschungen etc. anzupassen.
- 2.2 Schutzhütten und stationäre Futterstellen sind, soweit aus begründetem Anlaß hierauf nicht verzichtet werden kann, möglichst zu einer Anlage zusammenzufassen. Bei der Errichtung von Schutzhütten ist nach der vom Ministerium herausgegebenen „Arbeitsanleitung für den Bau von Schutzhütten im Außenbereich“ zu verfahren. Der Bemessung der Grundfläche sind 2 m<sup>2</sup> je erwachsenes Damtier zugrunde zu legen. Als Fütterungseinrichtungen sind vorrangig transportable und überdachte Raufen zu verwenden.
- 2.3 Gehege ohne Schutzhütte müssen als Zufluchtstätte und zum Schutz gegen Witterungsunbilden über eine geschlossene Gehölzfläche mit Unterstand aus Strauchflora verfügen; sie soll 5 v. H. der Gehegefläche nicht unterschreiten. Durch geeignete Schutzmaßnahmen ist Verbiß- und Schälschäden am Baumbestand vorzubeugen.
- 2.4 Zum Einfangen von Damtieren ist eine Fangvorrichtung einzurichten, sofern nicht die Behandlung durch Immobilisation erfolgen soll. Bei größeren Anlagen mit Gehegeunterteilung empfiehlt sich ein Behandlungsring.

**3. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholung**

- 3.1 Als Standort für Gehege scheidet Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile aus. Bei Landschaftsschutzgebieten ist nach den Regelungen der entsprechenden Schutzverordnung zu verfahren.
- 3.2 Die Gehege, im besonderen aber die baulichen Anlagen, sind landschaftsgerecht einzugliedern und mit standortgemäßen Gehölzarten abzapflanzen. Bei Gehegeflächen in enger Anlehnung an stark frequentierten Verkehrsstraßen, Ortslagen, Sport- oder Freizeitanlagen soll an der entsprechenden Seite außerhalb des Gehegezaunes ein ausreichender Sichtschutz gewährleistet sein.
- 3.3 Bauliche Einrichtungen sind grundsätzlich in Holzbauweise auszuführen und mit einem der Landschaft angepaßten Anstrich zu versehen; dies gilt ebenfalls für die Pfähle der Zaunanlage.
- 3.4 Die Einrichtung eines Geheges darf sich auf die Benutzung von Wanderwegen etc. nicht hindernd auswirken; ggf. ist ein Ersatzweg anzulegen.

**4. Allgemeine Anforderungen an die fachgerechte Betreuung**

- 4.1 Die regelmäßige Kontrolle der Gehegeeinrichtungen zum Schutz der Damtiere sowie die Gesundheitskontrolle der Tiere muß durch den Betreiber sichergestellt sein.
- 4.2 Damtiere sind dauerhaft zu kennzeichnen. Besonders geeignet hierfür sind der Kaltbrand oder die Tätowierung in der Ohrmuschel.
- 4.3 Damtiere sind ganzjährig ausreichend mit frischem Tränkwasser zu versorgen; soweit das natürliche Futterangebot der Weidefläche nicht ausreicht, ist entsprechende Zufütterung zu gewährleisten.
- 4.4 Hirschen soll das Genweih nicht entfernt werden, es sei denn, daß dies nach tierärztlicher Indikation geboten ist.
- 4.5 Nach § 11 des Tierschutzgesetzes bedarf ein Damtiergehege der Anzeige bei dem örtlich zuständigen Landrat/Oberbürgermeister als Behörde der Landesverwaltung — Staatliches Veterinäramt —.
- 4.6 Für jedes Gehege ist ein Bestandsbuch mit Aufzeichnungen über Zu- und Abgang von Tieren, deren Herkunft und Empfänger sowie über besondere Vorkommnisse wie Krankheiten, Impfungen etc. zu führen.

**5. Schlachten von Damtieren im Gehege**

- 5.1 Für die nach § 4 des Tierschutzgesetzes erforderliche Betäubung vor dem Töten bzw. Schlachten ist der gezielte Schuß das gebotene Verfahren. Der Schuß ist aus der Nähe auf Kopf oder Hals anzubringen. Hierfür sind ausschließlich kleinkalibrige Kugelwaffen (22 Winchester Magnum, Hornet, 222) zu verwenden.
- 5.2 Für Erwerb und Besitz der Schusswaffe ist eine Erlaubnis nach § 28 Abs. 1 des Waffengesetzes i. d. F. vom 8. März

1976 (BGBl. I S. 432), zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Waffenrechts vom 14. Juli 1980 (BGBl. I S. 956), erforderlich. Die Benutzung der Waffe setzt eine Erlaubnis nach § 45 Abs. 1 des Waffengesetzes voraus; dies gilt auch für Jagdscheininhaber, da es sich bei der Tötung von Damwild in Gehegen um keine Jagdausübung handelt.

**6. Fleischbeschau**

Damtiere in Gehegen unterliegen nach dem Fleischbeschaugesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. September 1981 (BGBl. I S. 1045) vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung (Schlachttier- und Fleischbeschau). Das Schlachten von Damtieren ist bei der Durchführung der Schlachtier- und Fleischbeschau zuständige Behörde anzumelden. Das Ausschachten der Tiere darf nur in Räumen erfolgen, die den Anforderungen der Polizei-Verordnung über die hygienische Behandlung von Lebensmitteln tierischer Herkunft vom 14. Juli 1956 (GVBl. I S. 131) entsprechen.

**7. Antragstellung**

Als Hilfe für die Antragstellung wird ein Formblatt (Anlage 1) eingeführt. Der Antrag auf Errichtung, Erweiterung oder Betrieb eines Damtiergeheges ist mit den im Formblatt geforderten Unterlagen an die örtlich zuständige obere Naturschutzbehörde bei der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in 6100 Darmstadt, Postfach 4433, oder 3500 Kassel, Postfach 100 520, zu richten.

**8. Gebühren**

Die Gebühr für die Genehmigung eines Damtiergeheges beträgt je angefangenen ha 75,— DM, jedoch mindestens 300,— DM je Gehege. In benachteiligten Gebieten im Sinne des Bergbauernprogramms wird keine Gebühr erhoben.

Wiesbaden, 25. März 1983

**Der Hessische Minister  
für Landesentwicklung, Umwelt,  
Landwirtschaft und Forsten**  
III B 3 — 3250 — F 73.1  
— Gült.-Verz. 881 —

StAnz. 22/1983 S. 1142

**Anlage 1**

**Bitte**  
- füllen Sie diesen Antrag handschriftlich (gut leserlich) oder aber mit Schreibmaschine aus  
- kreuzen Sie die zutreffenden Auswahlfelder an.

**Hinweise:**  
Die BfN Darmstadt (Orangerieallee 12, Postfach 4433, 6100 Darmstadt) ist örtlich zuständig für die Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Darmstadt sowie für die Kreise Limburg-Weilburg, Gießen und den Lahn-Dill-Kreis im Regierungsbezirk Gießen. Die BfN Kassel (Wilhelmshöher Allee 157, Postfach 100520, 3500 Kassel) ist zuständig für die Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Kassel sowie für den Kreis Harburg-Biedenkopf im Regierungsbezirk Gießen.  
Bitte ergänzen Sie nebenstehende Anschrift entsprechend.

**Bezirksdirektion  
für Forsten und Naturschutz (BfN)**

**Antrag auf Genehmigung eines Damtiergeheges nach § 29 des Hessischen Naturschutzgesetzes**

**1. Personalien des Antragstellers**

Name, Vorname	
Wohnung (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)	
Telefon (mit Vorwahl)	
Beruf	
<input type="checkbox"/> Haupterwerbslandwirt	<input type="checkbox"/> Nebenerwerbslandwirt
<input type="checkbox"/> - bitte angeben -	
<input type="checkbox"/> anderer	

**2. Zweck der Damtierhaltung**

<input type="checkbox"/> vorwiegend zur Fleischherzeugung	<input type="checkbox"/> vorwiegend zur Zucht
---	---

**3. Angaben zum geplanten Standort**

Genauigkeit (Gemeinde/Stadt)	Flur	Flurstücke
------------------------------	------	------------

Beschreibung der Umgebung (Lage in der Landschaft)

Seitherige Nutzung der Fläche

Vorhandene bauliche Anlagen

Geplante bauliche Anlagen

**4. Beigelegte Unterlagen**

<input type="checkbox"/> Flurkarte mit eingezeichnetem Grenzlinienverlauf des Zaunes	<input type="checkbox"/> Gestaltung- und Begrünungsplan	<input type="checkbox"/> Skizze der vorgesehenen Gebäude
<input type="checkbox"/> mit Standortbeitrag		

Hinweis: Ohne die vollständige Vorlage vorstehender Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages leider nicht möglich.

## 5. Detailbeschreibung nach den Richtlinien über die Damitierung

Bitte das stark umrandete Feld nicht beschriften		Voraussetzung erfüllt			
		J	M	J	H
5.1	Gehegefläche ha	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Vorgesehener Iierbestand Erstbestand Stück Endbestand Stück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Art der Kennzeichnung der Iiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Vorgesehenes Geschlechterverhältnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Ausführung der Zaunanlage Gesamthöhe m Höhe des Knotengerflechts m Zahl der Spanndrähte Stück Pfahlmaterial <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Eisen <input type="checkbox"/> Beton	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Schutzhütte für Iiere Grundfläche m <sup>2</sup> Höhe m Baumaterial <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Stein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	Fütterungseinrichtungen Überdachte Raufen Stück Silofütterungseinrichtungen Stück Sonstige Stück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.8	Gehegefläche <input type="checkbox"/> ist vorhanden <input type="checkbox"/> wird angelegt Größe der Gehegefläche m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.9	Fangapparaturen <input type="checkbox"/> Immo- <input type="checkbox"/> Fang- <input type="checkbox"/> Behand- <input type="checkbox"/> lisation <input type="checkbox"/> trichter <input type="checkbox"/> lungsring	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.10	Der (vorgesehene) Belegstandort befindet sich im Bereich eines <input type="checkbox"/> Naturschutzgebietes <input type="checkbox"/> Naturdenkmals <input type="checkbox"/> Geschützten Landschaftsbestandteils <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebietes <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebietes <input type="checkbox"/> nicht geschützten Gebietes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Datum		Unterschrift	
Form für Bearbeitungsvermerke der Genehmigungsbehörde					

652

## PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

**C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern****im Ministerium**

ernannt:

- zum **Ltd. Ministerialrat** Ministerialrat (BaL) Heinrich Pflock (1. 4. 83);
- zum **Regierungsdirektor** Regierungsberrät (BaL) Horst-Dieter Axtmann (25. 4. 83);
- zum **Baudirektor** Bauoberrat (BaL) Rudolf Raabe (16. 4. 83);
- zum **Kriminaldirektor** Kriminaloberrat (BaL) Peter Friedrichs (1. 4. 83);
- zum **Polizeidirektor** Polizeioberrat (BaL) Wolfhard Hoffmann (1. 4. 83);
- zum **Bauoberrat (BaL)** Regierungsberrät z. A. (BaP) Erich Jasch (30. 4. 83);
- zum **Regierungsberrät z. A. (BaP)** Angestellter Hans-Otto Jacobi (29. 4. 83);
- zum **Regierungsrat** Oberamtsrat (BaL) Richard Schneider (1. 4. 83);
- zum **Polizeihauptkommissar** Polizeioberkommissar (BaL) Norbert Kleine (1. 4. 83);

versetzt:

von der Gemeinde Niedernhausen Amtmann (BaL) Franz-Josef Lüttmann (1. 1. 83);

in den Ruhestand getreten:

Ministerialdirigent Walter Kayser (1. 2. 83);

in den Ruhestand versetzt:

die Regierungsberräte Otto Groß (1. 3. 83), Wilhelm Engel (1. 5. 83), Amtmann Gertrud Fischer (1. 3. 83), sämtlich gem. § 51 Abs. 3 HBG.

Wiesbaden, 13. Mai 1983

**Der Hessische Minister des Innern**  
I B 61 — 8 b

StAnz. 22/1983 S. 1144

beim Hessischen Landeskriminalamt

ernannt:

- zu **Kriminalobermeisterinnen** die Kriminalmeisterinnen (BaP) Gudrun Bayer, Ute Ebert, Ute Schröder (sämtlich 15. 4. 83);
- zum **Kriminalkommissar** Kriminalhauptmeister (BaL) Horst Harald Karl Hofmann (31. 3. 83);
- zum **Kriminaloberkommissar** Kriminalkommissar (BaL) Gert Fischer (29. 4. 83);
- zu **Kriminalhauptkommissaren** die Kriminaloberkommissare (BaL) Hans Siedler, Franz-Jürgen Zöllner (beide 29. 4. 1983);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:  
die Kriminalhauptmeister (BaP) Joachim Leib (2. 3. 83),  
Michael Pfendesack (13. 5. 83).

Wiesbaden, 16. Mai 1983

**Hessisches Landeskriminalamt**  
VII/1 — 8

StAnz. 22/1983 S. 1144

beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:  
die Polizeiobermeister (BaP) Norbert Seidemann (5. 4. 83),  
Peter Willi Deubel (6. 4. 83), Reiner Christian Lederer (8.  
4. 83), Manfred Braun, Rudolf Kleinicke, Oltmar Walter  
Nimetz (sämtlich 11. 4. 83), Otto Mertens (15. 4. 83), Ulrich  
Krämer, Ernest Michel, Hans-Jürgen Schmidt (sämtlich 18.  
4. 83), Winfried Kremer (21. 4. 83), Peter Klingelhöfer (25.  
4. 83), die Polizeimeister (BaP) Karl-Heinz Wolfgang Schäfer  
(6. 4. 83), Ulrich Schröder (25. 4. 83), Erwin Helmut Bouc-  
sein (2. 5. 83).

Frankfurt am Main, 5. Mai 1983

**Der Polizeipräsident**  
P III/21 — 8 b 04 03

StAnz. 22/1983 S. 1144



**beim Polizeipräsidenten in Gießen****ernannt:**

- zum **Polizeihauptkommissar** Polizeioberkommissar (BaL) Artur Kümmler (10. 3. 83);
- zum **Kriminalhauptkommissar** Kriminaloberkommissar (BaL) Heinz Vorndran (26. 4. 83);
- zum **Polizeioberkommissar** Polizeikommissar (BaL) Kurt Herpel (1. 4. 83);
- zum **Kriminaloberkommissar** Kriminalkommissar (BaL) Gerald Frost (26. 4. 83);
- zum **Kriminalkommissar** Kriminalhauptmeister (BaL) Hermann Kostorz (2. 2. 83);
- zu **Polizeihauptmeistern** die Polizeiobermeister (BaL) Rüdiger Hofmann, Klaus Seelhof (beide 1. 4. 83);
- zu **Kriminalhauptmeistern/innen** die Kriminalobermeister/innen (BaL) Ernst Jürgen Bernbeck, Gernot Häuser, Harald Lünsch, Erwin Müller, Karl-Heinz Seelbach, Ingrid Metzner, Ute Weiß (sämtlich 1. 4. 83);
- zu **Polizeiobermeistern** die Polizeimeister (BaL) Manfred Stein (1. 4. 83), Werner Boersch (22. 4. 83);
- zur **Kriminalobermeisterin** Kriminalmeisterin (BaP) Sibylle Schmidt (5. 4. 83);

**eingewiesen:**

- in die Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage Polizeihauptmeister (BaL) Hans Aßmann, Kriminalhauptmeister (BaL) Harald Haberditzl (beide 1. 4. 83);

**berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:**

- Oberinspektor (BaP) Jürgen Fuchs (6. 3. 83), Polizeikommissar (BaP) Gregor Andernach (11. 11. 82), die Kriminalobermeisterinnen (BaP) Ingrid Metzner (2. 12. 82), Ulrike Fink (8. 3. 83), die Polizeimeister (BaP) Gerald Eckmeier (3. 11. 82), Rolf Krämer (17. 12. 82), Michael Best-Schleenbecker (31. 12. 82), Michael Flegel (25. 2. 83), Michael Schmidt (6. 3. 83), Ernst Ludwig Daur (19. 3. 83), Eckhard Kämpf (24. 3. 83), Wolfgang Schneider (28. 3. 83), Hagen Schmidt (8. 4. 83);

**in den Ruhestand getreten:**

- Polizeihauptkommissar Anton Maierl (31. 3. 83), Kriminalhauptkommissar Karl Hauschka (30. 4. 83), Polizeihauptmeister Bruno Hausmann (31. 12. 82);

**in den Ruhestand versetzt:**

- Kriminalhauptmeister Walter Hammel (31. 12. 82);

**entlassen:**

- Polizeihauptmeister Willi Schmidt (14. 1. 83) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 HBG;

**verstorben:**

- Kriminalhauptkommissar Ulrich Kreck (5. 12. 82).

Gießen, 17. Mai 1983

**Der Polizeipräsident**  
P III — 7110

StAnz. 22/1983 S. 1145

**D. im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen****bei der Oberfinanzdirektion****ernannt:**

- zum **Ltd. Baudirektor** Baudirektor (BaL) Wilhelm Kempf (1. 4. 83);
- zum **Regierungsdirektor** Regierungsoberrat (BaL) Günther Rinke (29. 4. 83);
- zu **Regierungsberräten** die Regierungsräte (BaL) Willy Birbaum, Werner Schütz (beide 1. 4. 83);
- zum **Regierungsrat** Oberamtsrat (BaL) Heribert Ballmeier (16. 4. 83);
- zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Wolfram Steffens (5. 4. 83);
- zu/zur **Amtsräten/in** die Steueramtswärter (BaL) Peter Bill (14. 4. 83), Karl-Heinz Keith, Ortwin Kreutz, Peter Meise, Liesel Schmidt (sämtlich 1. 4. 83);
- zu **Steueramtswärtern** die Steueroberinspektoren (BaL) Bernhard Kretsch, Wolfgang Schäfer (beide 1. 4. 83);
- zum **Steueramtswärter** (BaL) Steueroberinspektor (BaP) Reinhard Stockum (1. 4. 83);
- zu **Steueroberinspektoren** Steuerinspektor (BaL) Hans Jürgen Arnhardt, die Steuerinspektoren (BaP) Volker Henning, Michael Herold (sämtlich 1. 4. 83);
- zum/zur **Steuerhauptsekretär/in** Steuerobersekretär (BaL) Anton Glassl, Steuerobersekretärin (BaP) Ute Clarius (beide 1. 4. 83);

zum **Steuerobersekretär** Steuersekretär (BaP) Thomas Schott (1. 4. 83);

zum **Amtsmeister** Hauptamtsgelhilfe (BaP) Martin Reuß (1. 4. 83);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: Steueroberinspektor/in (BaP) Harald Rohnke (4. 5. 83), Inge Simon (7. 4. 83);

**bei der Steuerverwaltung****ernannt:**

- zum **Ltd. Regierungsdirektor** Regierungsdirektor (BaL) Christian Adamski, FA Wiesbaden II (1. 4. 83);
- zum **Regierungsdirektor** Regierungsoberrat (BaL) Peter Kreuzler, FA Ffm.-Stiftstraße (1. 4. 83);
- zu **Regierungsberräten** die Regierungsräte (BaL) Arnulf Ebel, FA Kassel-Goethestraße, Andreas Seipelt, FA Ffm.-Hamburger Allee (beide 1. 4. 83);
- zum **Regierungsrat** Oberamtsrat (BaL) Hermann Tursch, FA Ffm.-Hamburger Allee (1. 4. 83);
- zu **Regierungsräten** (BaL) die Regierungsräte z. A. (BaP) Helmut Bischoff, FA Wiesbaden I, Johannes Groß, FA Ffm.-Hamburger Allee (beide 1. 4. 83);
- zum **Regierungsrat z. A.** (BaP) Bewerber Martin Worms, FA Hanau (1. 3. 83);
- zu **Oberamtsräten** die Stellvertreter (BaL) Helmut Bund, FA Ffm.-Börse (29. 4. 83), Bernhard Lechner, FA Gießen, Klaus Sorg, FA Dillenburg (beide 1. 4. 83), Amtsrat (BaL) Rudolf Wolski, FA Darmstadt (6. 4. 83);
- zu **Amtsräten** die Steueramtswärter (BaL) Hans Altenheimer, FA Wetzlar, Hermann Blaschke, FA Fulda, Rolf Clemenz, FA Dillenburg, Karl Engelbrecht, FA Kassel-Spohrstraße, Fritz Heil, FA Bad Hersfeld, Heinz Kühn, FA Wiesbaden I, Klaus Skiba, FA Kassel-Spohrstraße, Bernhard Suck, Holk Syborg, beide FA Kassel-Goethestraße, Manfred Vogel, FA Schwalmstadt, Herbert Weber, FA Dieburg, Hermann Wetzlar, FA Kassel-Goethestraße (sämtlich 1. 4. 83), Heinz Eckhardt, FA Rotenburg (5. 4. 83), Rainer Janzohn, FA Groß-Gerau (14. 4. 83), Siegfried Wetzlar, FA Darmstadt (8. 4. 83);
- zu **Steueramtswärtern** die Steueroberinspektoren/innen (BaL) Norbert Baumgartl, FA Langen, Renate Brückner, FA Kassel-Spohrstraße, Wolfgang Dreier, FA Korbach, Horst Flick, FA Darmstadt, Jürgen Heußner, FA Ffm.-Börse, Ursula Horchler, FA Groß-Gerau, Werner Lohrey, FA Schwalmstadt, Rainer Menzl, FA Gießen, Hans-Georg Richter, FA Groß-Gerau, Richard Sander, FA Kassel-Spohrstraße, Helmut Siebiger, FA Bad Hersfeld, Hartmut Weißflog, FA Rotenburg, Klaus Wild, FA Darmstadt (sämtlich 7. 4. 83), Norbert Braun, FA Gießen, Helmut Englisch, FA Weilburg (beide 6. 4. 83), Roswitha Gundlach, FA Witzhausen, Volker Lefevre, FA Eschwege (beide 8. 4. 83), Gabriele Lich-Wissig, FA Friedberg (6. 4. 83), Elke Meißner, FA Bad Schwalbach (8. 4. 83), Kurt Meub, FA Nidda (6. 4. 83), Roswitha Müller, FA Bad Homburg (20. 4. 83), Dieter Seip, FA Frankenberg (6. 4. 83), Wolfgang Schaub, Heinz Stiel, beide FA Kassel-Goethestraße (beide 8. 4. 83), Hans-Dieter Trocha, FA Gießen, Theodor Wilfing, FA Marburg (beide 6. 4. 83);
- zu **Steueroberinspektoren/innen** Steuerinspektor/in (BaL) Günther Best, FA Bad Schwalbach (19. 4. 83), Monika Engstfeld, FA Ffm.-Börse (1. 4. 83), die Steuerinspektoren/innen (BaP) Peter Geis, FA Wiesbaden II, Regina Höhler, FA Wiesbaden I, Werner Illing, FA Ffm.-Börse, Elke Klingelhöfer, FA Ffm.-Taubunster, Manfred Langlitz, Gerlinde Rau, beide FA Ffm.-Börse, Nina Riemenschneider, FA Wiesbaden I, Bruno Wiegand, FA Bensheim (sämtlich 1. 4. 83), Berthold Arheilger, FA Langen, Emil Kümmler, FA Hanau, Klaus Schneider, FA Ffm.-Börse (sämtlich 6. 4. 83);
- zu **Steuerinspektoren** die Steuerinspektoren z. A. (BaP) Lothar Böck, FA Bad Homburg (2. 5. 83), Volker Schaub, FA Ffm.-Börse (3. 5. 83);
- zu **Steuerhauptsekretären/innen** die Steuerobersekretäre (BaL) Alexander Diefenbach, FA Limburg, Gerd Wurmbach, FA Ffm.-Stiftstraße, der/die Steuerobersekretär/innen (BaP) Ulrike Giesler, FA Limburg, Gertraud Knacker, FA Ffm.-Börse (sämtlich 1. 4. 83), Hans-Jürgen Plähn, FA Ffm.-Hamburger Allee (12. 4. 83), Ruth Reitz, FA Ffm.-Stiftstraße (1. 4. 83);
- zu **Steuerobersekretären/innen** die Steuersekretäre/innen (BaP) Andreas Badouin, FA Ffm.-Stiftstraße, Thomas Bickert, FA Rüdeshheim, Thomas Krauskopf, FA Ffm.-Hamburger Allee, Dietbert Mück, FA Wiesbaden II, Sabine Münch, FA Ffm.-Stiftstraße, Christina Nies, FA Ffm.-Börse, Ralf Reichhold, FA Ffm.-Hamburger Allee, Holger

Trinks, FA Wiesbaden I, Carola Weber, FA Ffm.-Hamburger Allee, Carmen Weigand, FA Ffm.-Taunustor (sämtlich 1. 4. 83), Heike Freund, FA Offenbach-Stadt, Aribert Hix, FA Hanau (beide 5. 4. 83);

zu **Steuersekretären/innen** die Steuerassistenten/innen (BaP) Holger Achenbach, FA Ffm.-Hamburger Allee, Karlfried Baumann, FA Ffm.-Taunustor, Sigrun Bender, FA Bad Homburg, Stephan Bork, Uwe Engel, beide FA Wiesbaden II, Susanne Geist, FA Hanau, Joachim Georgi, FA Bensheim, Dorothee Heinz, FA Dillenburg, Karin Heinzl, FA Ffm.-Taunustor, Susanne Hübenenthal, FA Witzenhäuser, Gerhard Koch, FA Wiesbaden II, Klaus-Dieter Koch, FA Wiesbaden I, Reiner Kreuter, FA Ffm.-Taunustor, Wolfgang Krieger, FA Ffm.-Hamburger Allee, Norbert Leist, Eugen Manns, beide FA Darmstadt, Dagmar Merz, FA Ffm.-Höchst, Karin Neuberger, FA Groß-Gerau, Uwe Olles, FA Ffm.-Börse, Johannes Richter, FA Ffm.-Hamburger Allee, Marion Spalt, FA Darmstadt, Jürgen Schardt, FA Wiesbaden II, Brigitte Scharrmann, FA Bensheim, Elke Schmalbach, FA Groß-Gerau, Klaus Schmitt, FA Ffm.-Höchst, Ulrike Schneider, FA Offenbach-Stadt (sämtlich 1. 4. 83), Holger Koch, FA Ffm.-Stiftstraße (5. 4. 83), Barbara Lampe, FA Kassel-Spohrstraße (7. 4. 83), Heike Rihs, FA Ffm.-Stiftstraße (11. 4. 83), Martin Senzel, Gert Wiederspahn, beide FA Gelnhausen (beide 5. 4. 83);

zum **Steuersekretär (BaP)** Bewerber Achim Söhn, FA Wiesbaden I (18. 4. 83);

zum **Oberamtsmeister** Amtsmeister (BaL) Günther Seichter, FA Wiesbaden II (1. 4. 83);

zum **Amtsmeister** Hauptamtsgehilfe (BaP) Karl-Peter Groß, FA Gießen (1. 4. 83);

#### eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage die Steueramtsinspektoren (BaL) Herbert Hübenenthal, FA Eschwege (8. 4. 83), Norbert Janetzki, FA Offenbach-Land, Horst Klem, FA Frankenberg (beide 6. 4. 83), Gerhard Krombach, FA Weilburg (8. 4. 83);

#### berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die **Steueroberinspektoren/innen (BaP)** Rainer Häuser, FA Ffm.-Stiftstraße (11. 4. 83), Klaus Hofmann, FA Frankenberg, Dietmar Mai, FA Wiesbaden I (beide 14. 4. 83), Roland Möll, FA Ffm.-Börse (21. 3. 83), Rainer Murmann, FA Hanau (28. 3. 83), Eckhard Nöckel, FA Wetzlar, Christa Peters, FA Gießen (beide 25. 4. 83), Klaus-Peter Richter, FA Marburg (28. 3. 83), Ulrike Ruis, FA Kassel-Spohrstraße (29. 3. 83), Wolfgang Schirmer, FA Bad Homburg (10. 3. 83), Roland Schulte, FA Fulda (14. 3. 83), Ralf Uhl, FA Wiesbaden I (16. 3. 83), Renate Weiß, FA Gießen (2. 3. 83), die **Steuerinspektoren/innen (BaP)** Volkmar Drescher, FA Gießen (5. 4. 83), Vera Frese, FA Ffm.-Hamburger Allee (16. 3. 83), Dieter Hofmann, FA Wiesbaden II (7. 3. 83), Ralf Schäfer, FA Ffm.-Taunustor (5. 4. 83), Petra Schmidt, FA Melsungen (24. 3. 83), Peter Schubert, FA Ffm.-Höchst (5. 4. 83), Rochus Schütz, FA Bensheim (16. 3. 83), Erwin Schwab, FA Nidda (13. 4. 83), Gerd Thiemann, FA Bensheim (7. 3. 83), Thomas Wenzel, FA Bad Schwalbach (23. 3. 83), **Steueramtsinspektor (BaP)** Hans Roth, FA Bensheim (5. 4. 83), die **Steuerhauptsekretäre/innen (BaP)** Christa Bellinger, FA Fulda (2. 5. 83), Hans-Jürgen Diehl, FA Wetzlar (25. 3. 83), Otto Engel, FA Rotenburg (8. 3. 83), Cornelia Erb, FA Offenbach-Land (13. 4. 83), Claudia Gaul, FA Ffm.-Taunustor (11. 3. 83), Anneliese Gawron, FA Bensheim (8. 3. 83), Lothar Gut, FA Hanau (24. 3. 83), Harald Hahn, FA Ffm.-Hamburger Allee (22. 3. 83), Brigitte Hammann, FA Michelstadt (7. 4. 83), Regina Hartmann, FA Marburg (18. 4. 83), Erhard Jäger, FA Bad Homburg (21. 3. 83), Ronny Jung, FA Bad Schwalbach (7. 4. 83), Udo Krähling, FA Lauterbach (21. 4. 83), Beate Makko, FA Bad Homburg (25. 4. 83), Gabriele Müller, FA Ffm.-Höchst (9. 3. 83), Monika Oberlies, FA Frankenberg (11. 3. 83), Wolfgang Pfeil, FA Marburg (25. 4. 83), Edith Ranft, FA Gießen (21. 4. 83), Ute Ranft, FA Gießen (25. 4. 83), Horst Scherf, FA Offenbach-Land (11. 4. 83), Rudi Schlitt, FA Ffm.-Höchst (13. 4. 83), Elisabeth Wagner, FA Nidda (11. 3. 83), Petra Weber, FA Ffm.-Taunustor (21. 3. 83), Lidwina Willert, FA Limburg (26. 4. 83), die **Steuerobersekretäre/innen (BaP)** Helgit Brodtkorb, FA Gießen (2. 5. 83), Erika Burk, FA Friedberg (19. 4. 83), Margarete Ehling, FA Limburg (8. 4. 83), Maria Eilers-Balzer, FA Fulda (5. 4. 83), Gerd Hagemann, FA Melsungen (19. 4. 83), Alfred Haimann, FA Darmstadt (23. 3. 83), Karola Hettlich, FA Fulda (25. 4. 83), Barbara Jordan (2. 3. 83), Holger Kleinschmidt, beide FA Kassel-Goethestraße (26. 4. 83), Helga Kroner, FA Ffm.-Hamburger Allee (6. 4. 83), Thomas Martsch, FA Hanau (14. 3. 83), Elke Spanghel, FA Wiesbaden I (17. 3. 83), Wilfried Thiel,

FA Fritzlar (25. 4. 83), Willi Weber, FA Biedenkopf (14. 3. 83), Peter Weyershäuser, FA Dillenburg (21. 4. 83), Konstanze Zügler, FA Kassel-Goethestraße (5. 4. 83), **Steuersekretär (BaP)** Werner Parr, FA Gießen (18. 3. 83), **Steuerassistentin (BaP)** Renate Paukstat, FA Gießen (25. 4. 83);

#### versetzt:

von dem FA Karlsruhe-Durlach **Steuerinspektorin (BaP)** Claudia Herrmann, FA Wiesbaden I (1. 4. 83);

#### bei der Staatsbauverwaltung

##### ernannt:

zum **Baudirektor** Bauoberrat (BaL) Karlheinz Schade, StHBA Marburg (6. 4. 83);

zu **Bauoberräten** die Bauräte (BaL) Harald Appelbaum, StHBA Kassel (5. 4. 83), Hauke Heyn, StBA Wiesbaden (14. 4. 83), Burghard Wagener, StBA Schwalmstadt (5. 4. 83).

Frankfurt am Main, 11. Mai 1983

#### Oberfinanzdirektion

P 1400 A — 50 — St I 72

StAnz. 22/1983 S. 1145

#### F. im Bereich des Hessischen Kultusministers

##### beim Regierungspräsidenten in Kassel

##### Gymnasien und Gesamtschulen mit Sekundarstufe I und II

##### ernannt:

zum **Oberstudiendirektor als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern** Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (BaL) Dr. Otto Berge, Fulda (28. 4. 83);

zu/zur **Studiendirektoren/in** die Oberstudienräte/in (BaL) Klaus Oschmann, Dieter Laue, Wolfgang Strate, Annette Heckmann, sämtlich Kassel, Peter Kochinski, Melsungen (sämtlich 1. 4. 83), Wolfgang Pforte, Kassel, Oswald Lampalzer, Schwalmstadt (beide 20. 4. 83);

zum **Oberstudienrat als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 360 Schülern an einer Gesamtschule** Studienrat (BaL) Wolfgang Böttcher, Fritzlar (29. 4. 83);

zu/zur **Oberstudienräten/in** die Studienräte/in (BaL) Brunhilde Steuder, Axel Ewald, beide Guxhagen, Bernd Radeck, Arolsen, Hans-Jochen Stern, Las Palmas (sämtlich 1. 4. 83);

zu **Studienräten/innen (BaL)** die Studienräte/innen z. A. (BaP) Brigitte Nagel, Frankenberg (25. 3. 83), Dr. Ludwig Dellit, Kassel (15. 4. 83), Friederike Köhler, Arolsen (21. 4. 83), Jürgen Bangert, Rotenburg (1. 5. 83);

zum **Studienrat** Fachlehrer für musisch-technische Fächer (BaL) Horst Bangert, Korbach (21. 4. 83);

zum **Studienrat (BaL)** Bewerber Christoph Bittner, Guxhagen (1. 5. 83);

zu **Studienräten** die Studienräte z. A. (BaP) Jürgen Kopper, Bad Wildungen (10. 3. 83), Wolfgang Gill, Borken, Fritz Reuter, Vellmar (beide 1. 4. 83), Wolfgang Reus, Fulda, Dietmar Heide, Eschwege (beide 2. 4. 83), Manfred Marek, Schwalmstadt (3. 4. 83), Helmut Simshäuser, Kassel (13. 4. 83), Rainer Tigges-Geßner, Homberg (15. 4. 83), Lothar Steinfeld, Bad Sooden-Allendorf, Wolfgang Súpka, Spangenberg, Gerhard Gerland, Friedhelm Neumeyer, Gerhard Schlosshauer, Kurt Wölfl, Ludger Becklas, sämtlich Kassel, Ottmar Wallbach, Niederaula, Dieter Siebold, Schenklingfeld, Gernold Jansky, Rotenburg, Hartmut Schultz, Sontra, Hartmut Jost, Arolsen, Thomas Heinemann, Eschwege, Aloysius Kalb, Hünfeld (sämtlich 1. 5. 83), Friedrich Hellmerichs, Klaus Reitze, beide Kassel (beide 2. 5. 83), Hans-Werner Schadow, Wolfhagen (5. 3. 83), Wolfgang Herbst, Fritzlar (6. 5. 83), Rudolf vom Hofe, Bad Wildungen (28. 4. 83);

zum **Fachlehrer** Fachlehrer z. A. (BaP) Arthur Herget, Fulda (11. 3. 83);

zum **Studienrat z. A. (BaP)** Bewerber Rolf-Henner Prestien, Schenklingfeld (25. 2. 83);

zu **Studienreferendaren/innen (BaW)** die Bewerber/innen Katrin Alfus, Gabriele Beck, Ute Berge, Cornelia Bickel, Karen Bieber, Holger Bischoff, Uwe Buchheister, Maria Busche, Ingrid Dehne, Harald Dettner, Meike Djuranovic, Kirsten Dullinger, Volker Emde, Peter Findler, Richard George, Hans-Günter Gerhold, Heinart Giebel, Harald Grede, Stefan Händel, Hanspeter von der Heid, Bernhard Holfter, Annelene Horn, Rolf Jacob, Doris Jehnen, Elke Keller, Georg-Josef Klepitko, Herbert Köhler, Michael Kossler, Udo Lange, Hans-Friedrich Lichtner, Frank von Lojewski, Holger Ludwig, Bertram Lüneberg, Andrea Lutz, Clemens Lutz, Franz Müller, Jörg Mumme, Andreas Oehl-

schlägel, Heike Ohmenzetter, Bernd Reimann, Ulrike Rektorschek, Sigrid Röhl, Marion Rosien, Raimund Roth, Inge Sämmler, Christiane Schassek, Sigrid Schmitt, Dieter Scholz, Bettina Schreck, Dieter Teupe, Katharina Teupe, Bernhard Völkerding, Elisabeth Petri, Siegmund Wick, Stefan Zeier, Anette Fortmann, Harald Ziegler, sämtlich Studienseminar Fulda für das Lehramt an Gymnasien, Klaus Adamascheck, Angelika Baermann-Basler, Otto Bergmann, Dirk Biesewig-Richters, Luth Braunroth, Christian Bromig, Gertrud Dölle, Christiane Hechelmann, Hartmut-Martin Hedrich, Hans-Volker Hofmann, Stephan Kammann, Walter Kayser, Iris Kottisch, Hans-Jürgen Landwehr, Bernd Langebach, Holger Lepper, Heide von Lindequist, Gabriele Müller, Michael Meyer, Bernd Olbrich, Jürgen Olbrich, Rita Panchyryz-Werner, Axel Quentin, Walter Raacke, Jürgen Salfer, Werner Schäfer, Helmut Schöne, Claudia Scheimies, Levke Schlütter, Eva-Maria Schmidt, Hartmut Schröder, Carsten Schwoon, Elvira Seiwert, Ulrike Siebert, Werner Sperber, Wolfgang Ströhm, Uta Tappe, Monika Weber-Backhaus, Manfred Wilke, sämtlich Studienseminar Kassel I für das Lehramt an Gymnasien, Ulrich Andersch, Christiane Adams, Jürgen Bösel, Benno Ballhausen, Monika Brüggemeier, Jörg Bruno, Birgit Burmester, Gerald Feldhusen, Michael Gierig, Klaus Groth, Ursula Hahne, Robert Hartung, Günther Hasenkamp, Karin Helbig, Elke Hesse, Ortrud Hill, Dieter Huppert, Stephan Jürgenliemk, Elke Karasek, Ralf Kärge, Thomas Karrasch, Rolf-Dieter Kather, Monika Korell, Robert Korell, Christine Kriese, Dagmar Lohmann, Reinhard Müller, Rudolf Müller, Sylvia Müller, Susanne-Marie Meißner, Hugo Neu, Roger Neusel, Gerlind Noll, Brigitte Pieke, Evelyn-Marita Plock, Thorsten Quest, Matthias Roeper, Renate Schöll, Klaus Schaper, Udo Schellhas, Heidrun Schmidt, Ruth Schmitt, Priska Schröder, Edgar Schröder, Birgit Tapken, Ursula Telscher-Strothmann, Jochen Thierig, Silvia Wilke, Rita Wonik, Annelene Thyssen, Monika Wypich, Claudia Zimmer, sämtlich Studienseminar Kassel II für das Lehramt an Gymnasien (sämtlich 1. 5. 83);

versetzt:

von Niedersachsen Studienrätin (BaL) Barbara Gabler, Kassel (1. 5. 83);

in den Ruhestand versetzt:

die Oberstudienräte (BaL) Ernst Stripp, Bad Hersfeld, Theodor Breitbach, Hilders (beide 1. 4. 83);

entlassen:

die Studienreferendare (BaW) Karl-Jürgen Döring, Wilhelm Feldmann, beide Fulda (beide 1. 5. 83);

verstorben:

Oberstudienrätin (BaL) Ingeborg Sonneborn, Kassel (2. 4. 83).

Kassel, 6. Mai 1983

**Der Regierungspräsident**  
II/1 f — 8 b 28

St.Anz. 22/1983 S. 1146

## G. im Bereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik

bei der Eichverwaltung

ernannt

zum **Techn. Amtsrat** Techn. Amtmann (BaL) Jürgen Hardt (1. 4. 83);

zu **Techn. Oberinspektoren (BaL)** die Techn. Oberinspektoren z. A. (BaP) Gerhard Lortz (1. 4. 83), Peter Bernhard (7. 4. 83);

zum **Techn. Oberinspektor** Techn. Oberinspektor z. A. (BaP) Hilmar Gerlach (1. 4. 83);

zum **Techn. Hauptsekretär** Techn. Obersekretär (BaL) Albert Fink (1. 4. 83);

zum **Techn. Obersekretär** Techn. Sekretär (BaL) Wilhelm-Ludwig Loges (1. 4. 83);

zum **Techn. Sekretär** Techn. Assistent (BaL) Karlheinz Goedecke (1. 4. 83);

zum **Techn. Inspektoranwalt (BaW)** Bewerber Rolf Feuerbach (1. 4. 83);

zum **Wart z. A. (BaP)** Eichhelfer Jürgen Meier (1. 2. 83);

in den Ruhestand versetzt:

Techn. Amtsrat Gustav Schmidt (28. 2. 83) gem. § 51 (1) HBG.

Darmstadt, 13. Mai 1983

**Hessische Eichdirektion**  
74 c — 0411 — 03 — I/1

St.Anz. 22/1983 S. 1147

653

DARMSTADT

## DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

### Vorhaben des Zweckverbandes Rheingau-Bad, 6220 Rüdesheim

Der Zweckverband Rheingau-Bad, Rheinstraße 5, 6220 Rüdesheim, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Inbetriebnahme von zwei 50-m<sup>3</sup>-Lagerbehältern für Flüssiggas (Propan/Butan), unterirdisch, in Geisenheim, Gemarkung Geisenheim, Rüdesheimer Straße 1, Flur 24, Flurstück 334/110, gestellt.

Die Anlage ist bereits in Betrieb genommen worden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 6. Juni 1983 bis 5. August 1983 bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, Zimmer 310, und in 6222 Geisenheim, Stadtverwaltung (Verwaltungsgebäude), Kapellenstraße 4, Zimmer 44, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 7. September 1983 bestimmt. Er findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rüdesheimer Straße 48, 6222 Geisenheim, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 9. Mai 1983

**Der Regierungspräsident**  
IV 5 — 53 e 621 —

Zweckverband Rheingau-Bad

St.Anz. 22/1983 S. 1147

654

### Benennung, Umbenennung und Aufhebung von Gemeindeteilen in der Stadt Dietzenbach, Landkreis Offenbach

Auf Antrag der Stadt Dietzenbach, Landkreis Offenbach, werden gemäß § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung die in ihrem Gebiet gelegenen Gemeindeteile

I. als Stadtteil besonders benannt:

„Hexenberg“

II. umbenannt:

„Wohnplatz Steinberg (Sdlg.)“ in  
„Stadtteil Steinberg“

III. aufgehoben:

Wohnplätze  
„Kalksandsteinwerk“ und  
„Sandhorst“.

Darmstadt, 9. Mai 1983

**Der Regierungspräsident**  
II 1 a — 3 k 02/05 (8)

St.Anz. 22/1983 S. 1147

## 655 GIESSEN

**Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen vom 13. Mai 1983**

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1976 (BGBl. I S. 1773), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

## § 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Lauterbach (Hessen) — Kernstadt — aus Anlaß des Hessentages am 2. Juni 1983 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

## § 2

Diese Verordnung tritt am 2. Juni 1983 in Kraft.  
Gießen, 13. Mai 1983

Der Regierungspräsident  
gez. Müller

St.Anz. 22/1983 S. 1148

## 656

**Auflösung des Schweineversicherungsvereins a. G. Niederhörden, Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Der Schweineversicherungsverein a. G. Niederhörden, Landkreis Marburg-Biedenkopf, hat durch seine am 30. Dezember 1980 stattgefundene Generalversammlung die Auflösung mit Wirkung vom 31. Dezember 1980 beschlossen.

Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.  
Gießen, 3. Mai 1983

Der Regierungspräsident  
I 1 25 d 04/15 — (4) — 42

St.Anz. 22/1983 S. 1148

**BUCHBESPRECHUNGEN**

Die Minderheitsregierung im deutschen Staatsrecht. Von Klaus F i n k e l n b u r g. Vortrag, gehalten vor der Berliner Juristischen Gesellschaft am 3. März 1982. Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft e. V. Berlin; Heft 74. 1982, 20 S., kart., 14,— DM. Verlag Walter de Gruyter & Co., 1000 Berlin 30, New York.

In den letzten Jahren wird in verschiedenen Varianten das Gespenst der Unregierbarkeit der Bundesrepublik, ihrer Länder und Gemeinden an die Wand gemalt und warnend auf die Instabilität der Weimarer Republik hingewiesen. Finkelburg stellt in seinem Vortrag einleitend die These auf, nicht die Staatskunst der Väter der deutschen Nachkriegsverfassungen, sondern glückliche Umstände hätten uns bisher vor instabilen Verhältnissen bewahrt.

Gegenstand des Vortrags von Finkelburg ist die Minderheitsregierung, also eine Regierung, der das Parlament mit Mehrheit zwar die Aufnahme der Regierungstätigkeit ermöglicht hat, die sich aber von Fall zu Fall eine Mehrheit im Parlament suchen muß. Die geschäftsführende Regierung kraft unmittelbaren Verfassungsauftrags, wie sie etwa derzeit in Hessen besteht, wird nur behandelt, soweit sich Beziehungen zu dem Vortragsthema ergeben.

Nach einer kurzen Schilderung der Entwicklung während der Weimarer Republik geht Finkelburg auf die heute geltenden Verfassungsregelungen ein. Zur geschäftsführenden Übergangsregierung vertritt er die Auffassung, sie könne nur noch verwalten. Zum Regieren fehle ihr die demokratische Legitimation. Deshalb sei es geboten, um des allgemeinen Wohles willen den Zeitraum der geschäftsführenden Regierung kurz zu bemessen. Finkelburg sieht aber Neuwahlen keineswegs als ein Allheilmittel zur Wiedergewinnung einer Regierungsmehrheit an, sondern sie bieten nur dann die Chance einer Abhilfe, wenn die Mehrheitsverhältnisse knapp sind. Aus den Erfahrungen der Weimarer Republik, in der Neuwahlen meist die Instabilität perpetuiert oder die eine Instabilität durch eine andere ersetzt haben, folgert er, daß bei tiefergehenden instabilen Verhältnissen die Neuwahl nicht das geeignete Mittel zur Wiedergewinnung der Mehrheitsfähigkeit des Parlaments sei. Wenn es soweit kommt, sieht Finkelburg dann die Staatskrise als gegeben an, zu deren Bewältigung keine unserer Landesverfassungen ein Instrumentarium bereit halte. Die Möglichkeit von Ermächtigungsgesetzen und Notverordnungen, wie sie die Weimarer Reichsverfassung kannte, sind aus gutem Grund nicht in die demokratischen Verfassungen, die in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen wurden, aufgenommen worden. Finkelburg zieht daraus die Schlussfolgerung, daß auch eine Minderheitsregierung auf Dauer nicht in der Lage ist, die Probleme des Staates zu lösen.

Im weiteren setzt sich Finkelburg durchaus kritisch mit dem konstruktiven Mißtrauensvotum als stabilitätsförderndem Faktor der Verfassungsordnung des Bundes auseinander. Er erkennt ihm zwar die Qualität eines Bestandschutzes für eine im Amt befindliche Bundesregierung, jedoch nicht einer Garantie für die Mehrheitsfähigkeit der Regierungspolitik zu. Ein Parlament, das sich auf einen neuen Bundeskanzler einigen kann, kann den Amtsinhaber zwar nicht stürzen, aber die Regierungsarbeit weiterhin blockieren.

Finkelburg kommt abschließend zu dem Ergebnis, daß um des Wohles des demokratischen Staates willen die Entstehung von Minderheitsregierungen verhindert oder zumindest erschwert werden müsse. Seiner Auffassung nach kann hier nur beim Wahlrecht angesetzt werden. Die 5%-Klausel, die an sich in der Bundesrepublik viel zur politischen Stabilität beigetragen hat, wirkt nach seiner Auffassung heute geradezu bei der Zerstörung stabiler politischer Verhältnisse mit, indem sie die vielleicht nur knapp die 5%-Grenze verfehlende FDP aus den Parlamenten ausschließt und den diese Grenze vielleicht knapp übersteigenden Alternativen zu gesteigerter, die Mehrheitsfähigkeit gefährdender parlamentarischer Wirksamkeit verhilft. Als einziges geeignetes Mittel sieht Finkelburg die Einführung des reinen Mehrheitswahlrechts an und fordert die politischen Parteien auf, die Frage nach einem Beitrag des Wahlrechts zur Erhaltung oder Wiedererlangung der parlamentarischen Stabilität zu stellen, ehe es zu spät ist.

Die hier vorgenommene relativ breite Inhaltswiedergabe vermag aufzeigen, daß der sorgfältig mit der Entwicklung während der Weimarer Republik belegte, sehr inhaltsreiche Vortrag zum Nachdenken anregt, aber auch Widerspruch erweckt. Grundsätzliche Vorbehalte sind anzumelden, weil Finkelburg die verfassungspolitische Situation der Bundesrepublik als wesentlich instabiler beurteilt, als sie es tatsächlich ist, und weil er die Effizienz verfassungs- und wahrrechtlicher Regelungen — trotz einer an einer Stelle vorgenommenen Relativierung — als Instrument zur Herbeiführung politischer Handlungsfähigkeit überschätzt. Verfassungsrecht und Wahlrecht können nicht die Funktion eines „Penicillin“ gegen mangelnde politische

Kompromißfähigkeit übernehmen. Infolgedessen ist es auch keineswegs zu bedauern, daß die Landesverfassungen kein Instrumentarium zur Bewältigung der Mehrheitsunfähigkeit von Parlamenten bereithalten. Dies Fehlen einer rechtlichen Ausweichmöglichkeit fördert die Notwendigkeit zur Herbeiführung eines politischen Kompromisses und den Respekt vor der Entscheidung des Wählers.

Auch die — negative — Bewertung des konstruktiven Mißtrauensvotums und der 5%-Klausel erscheint zu rigoros und bei letzterer zudem unzulässigerweise einseitig auf die Interessenlage einer politischen Gruppierung abgestellt. Beide Regelungen haben erheblich die politische Stabilität in der Bundesrepublik gestützt. Garantieren kann diese jedoch nur eine demokratische Aktivbürgerschaft und die politische Kompetenz der Regierenden.

Die Lektüre der Schrift kann uneingeschränkt auch dem empfohlen werden, der den Schlußfolgerungen ihres Verfassers nicht zustimmt.

Ministerialrat Peter S c h o r r

Strahlenschutz. Von Georg Z i m m e r m a n n. Fachbuchreihe Brandschutz. 1983, 208 S., kart., 39,80 DM. Verlag W. Kohlhammer, Deutscher Gemeindeverlag, 7000 Stuttgart 80.

Die vorliegende Veröffentlichung spricht insbesondere die Vertreter der Feuerwehren, der Polizei und der Hilfsorganisationen an, die sich im Schadensfall mit den Besonderheiten der Gefährdung durch radioaktive Stoffe und der damit verbundenen Schadensbeseitigung auseinandersetzen haben.

Das Buch, das vorwiegend den Praktiker anspricht, dient aber auch demjenigen, der sich mit der grundsätzlichen Einsatzplanung zu befassen hat.

Es bietet eine umfassende Darstellung der mit der Gefährdung durch die Strahlung radioaktiver Stoffe verbundenen Probleme und trägt den neuesten Erkenntnissen und gesetzlichen Grundlagen Rechnung. Zunächst werden die physikalischen Grundlagen behandelt, wobei hier vor allem die verschiedenen Strahlungsarten, die Maßeinheiten im Strahlenschutz sowie Grundlagen der Meßgerätekunde im Vordergrund stehen.

Das Kapitel über die biologischen Grundlagen befaßt sich hauptsächlich mit den einzelnen Gefährdungsmöglichkeiten sowie den verschiedenen Strahlungsschäden und -syndromen. Daraus leiten sich die notwendigen Anforderungen an die für Strahlenschutzmaßnahmen erforderliche Schutzausrüstung, an dazugehörige Gerät und die Einsatzfahrzeuge ab.

Im Vordergrund steht hierbei die Feuerwehr.

Ein weiteres Kapitel beschreibt jedoch auch Aufgaben und Ausrüstung anderer Organisationen und Hilfsdienste.

Das Kapitel über die Beförderung radioaktiver Stoffe behandelt die gesetzlichen Grundlagen sowie die Besonderheiten, die bei Transportunfällen zu erwarten sind.

Zentraler Schwerpunkt des Buches sind die Einsatzplanung und die Einsatzlehre.

Brandoberrat Hermann R o s e

Das Rechnungswesen der Krankenhäuser. Von Karl P u r z e r. Loseblattwerk, 5. Erg.-Liefg., April 1983, 250 S., 68,50 DM. Verlag Richard Boorberg, 7000 Stuttgart.

Die 5. Ergänzungslieferung bringt für das Rechnungswesen der Krankenhäuser im Grunde kaum Neues, sondern ergänzt die vorhandene Loseblattsammlung hauptsächlich durch die Aufnahme novellierter Bundes- und Landesregelungen der Jahre 1981 und 1982. An erster Stelle ist hier das Krankenhausfinanzierungsgesetz, geändert durch das Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz vom 22. Dezember 1981, zu erwähnen. Erfreulich ist die nachträgliche Aufnahme einiger für die Krankenhäuser wesentliche Auszüge aus der Reichsversicherungsordnung. Die Änderungen des Apothekengesetzes und der Gebührenordnung für Ärzte finden sich nicht nur im Gesetzestext, sondern sind — wie das KHG — hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Rechnungswesen der Krankenhäuser im Kommentar zur Krankenhausbuchführungsverordnung aufgenommen. Landesregelungen, wie z. B. die Verwaltungsvorschriften zum Hessischen Krankenhausgesetz (Stand 6. Januar 1982) oder die auch für hessische Krankenhäuser interessanten „Richtlinien für die Prüfung der wirtschaftlichen und sparsamen Betriebsführung der Krankenhäuser“ vom 5. August 1982 aus Baden-Württemberg, runden den Vorschriftenbestand weiter ab. Ein aktualisiertes Stichwortverzeichnis erleichtert das Auffinden der gesuchten Begriffe des zwischenzeitlich recht umfangreichen Werkes.

Professor Dipl.-Ökonom Hans-Joachim R u f f

Die dogmatische Struktur der Eigentumsgarantie. Von Gunther Schwertfeger. 40 S., kart., 20,- DM (Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft e. V. Berlin, Heft 77). Verlag Walter de Gruyter, 1000 Berlin und New York.

Die angezeigte Schrift unternimmt es, die Konsequenzen zu untersuchen, die sich aus der sog. „Kleingarten-Entscheidung“ und der sog. „Naubauskiesungsentscheidung“ des BVerfG für die dogmatische Struktur der Eigentumsgarantie und den Enteignungsbegriff ergeben. Der Verfasser legt zunächst dar, daß zur Zeit der Weimarer Verfassung der Eigentumschutz durch den Enteignungsbegriff vermittelt wurde. Zwar habe Art. 153 Abs. 1 Satz 1 der Reichsverfassung fast wortgleich mit der grundgesetzlichen Eigentumsgarantie das Eigentum gewährleistet. Diese Gewährleistung sei jedoch gegenüber gesetzlichen Eingriffen in das Eigentum durch abstrakt-generelle Regelungen auf Grund des von der Rechtsprechung extensiv interpretierten „Gesetzesvorbehalts“ des Art. 153 Abs. 1 Satz 2 der Reichsverfassung leergelaufen. Eine Schutzfunktion habe Art. 153 der Reichsverfassung nur insoweit entfaltet, als Einzeleingriffe in das Eigentum und damit entschuldigspflichtige Enteignungen im Sinne des Art. 153 Abs. 2 der Reichsverfassung vorlagen. Demgegenüber sei die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG nicht auf den Enteignungsbegriff ausgerichtet, sondern — wie sich aus der Wesensgehaltsgarantie des Art. 19 Abs. 2 GG ergebe — eigentumspezifisch orientiert. In dieser Situation gehe es nicht mehr an, bei der Prüfung der Vereinbarkeit einer staatlichen Maßnahme mit der Eigentumsgarantie darauf abzustellen, ob der Eingriff durch einen Einzelakt erfolge oder dem Betroffenen ein Sonderopfer auferlege. Ein solches Vorgehen gehe von der unzutreffenden Annahme aus, daß eine eigentumsrelevante Maßnahme entweder eine Inhaltsbestimmung bzw. Sozialbindung sei oder aber eine entschuldigspflichtige Enteignung (Art. 14 Abs. 3 GG) darstelle. Übersehen werde hierbei eine dritte Möglichkeit, nämlich der schlichte Verstoß gegen die Eigentumsgarantie, der keine Enteignung darstelle. Dies verdeutlicht zu haben, sei das Verdienst der beiden eingangs genannten BVerfG-Entscheidungen, die sich ausdrücklich gegen die zweipolige Fragestellung „Inhaltsbestimmung (Sozialbindung) oder Enteignung“ gewandt hätten. Der Verfasser sieht daher in den beiden Entscheidungen Mosaiksteine, die sich mit weiteren Äußerungen des BVerfG zu einer ausdifferenziertere Gesamtstruktur des Art. 14 GG zusammenfügen und jedenfalls hochrechnen lassen. Diese Gesamtstruktur beleuchtet er im einzelnen. Nach einleitenden Bemerkungen über das Eigentum als Schöpfung der Rechtsordnung und den verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriff erörtert der Verfasser die verfassungsrechtlich vorgegebenen Strukturprinzipien für eine gesetzliche Inhaltsbestimmung des Eigentums sowie das Verhältnis zwischen der Inhaltsbestimmung und der Bestandsgarantie. Sodann lotet er den Anwendungsbereich des Art. 14 Abs. 3 GG und den Enteignungsbegriff aus. Art. 15 GG wird in die Betrachtung einbezogen. Abschließend zieht der Verfasser die Folgerungen, die sich aus der von ihm dargelegten Struktur der Eigentumsgarantie für die Rechtsprechung des BVerfG zum enteignenden und enteignungsgleichen Eingriff ergeben. Er geht dabei nicht so weit wie manche Stimmen in der Literatur, nach der diese Rechtsprechung auf Grund der genannten BVerfG-Entscheidungen zu Makulatur geworden sein soll. Korrekturen hält aber auch er an der seitherigen Rechtsprechung zum enteignungsgleichen Eingriff für erforderlich.

Insgesamt besticht die Untersuchung durch Prägnanz in der Darstellung und Scharfsinn in der Argumentation. Sie fügt sich würdig in die Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft Berlin, die ein Schatzkästlein deutscher juristischer Vortragskunst ist (man denke nur an die Meisterstücke von Franz Wieacker, Karl Peters oder Eberhard Schmidt), ein.

Regierungsoberrat Dr. Michael B o r c h m a n n

HBO-Textausgabe. Hessische Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976, Stand 1983. 5. Aufl., 113 S., DIN A 5, kart., 12,80 DM. Bauverlag GmbH, 6200 Wiesbaden und 1000 Berlin.

Die beiden Verfasser, E. Rohrer und S. Severain jr., die sich mit ihren „Schriften zur Bauordnung von Hessen“ einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt haben, haben jetzt eine neue Textausgabe der HBO vorgelegt. In der 5. Auflage ist damit der neueste Stand zusammengefaßt worden.

Es ist zwar beabsichtigt, die HBO neu zu überarbeiten und an die von der Ministerkonferenz der ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder) verabschiedeten Musterbauordnung (MBO) anzupassen.

Auch die Notwendigkeit der Baukostendämpfung und Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren macht eine Novellierung der HBO dringlich. Diese Dringlichkeit wird zusätzlich durch die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, die Abstandsflächenverordnung zu den §§ 8 und 9 der HBO praktisch aufzuheben, gestützt.

Diese Novellen zur HBO dürften aber wegen der bevorstehenden Parlamentswahlen nicht mehr in diesem Jahr beschlossen werden. Es ist sogar zu vermuten, daß hierfür noch mehr Zeit benötigt wird.

Insofern dürfte dieser neuen Textausgabe zur HBO ein größerer Interessentenkreis gegenüberstehen.

Von besonderer Bedeutung für den Leser dürfte das sogenannte Vernetzungsverzeichnis im Anhang an der HBO-Text sein. Dieses Verzeichnis stellt zu allen wichtigen Stichworten Sachzusammenhänge dergestalt her, daß zusammengehörende, aber weit verstreute Textquellen zusammengeliefert (vernetzt) werden.

Aufmachung und Preis (12,80 DM) des Buches stehen in einem guten Verhältnis.

Ministerialrat Dipl.-Ing. Dieter Eschenfelder

Energiekonzepte in der Bauplanung. Von M. G. Kiss. Thesen, Arbeitsmethoden, Formeln, Rechenwerte, Beispiele für Problemlösungen. 1983, 167 S. mit Abb., Tabellen und Diagrammen, 17x24 cm, geb., 78,- DM. Bauverlag GmbH, 6200 Wiesbaden und 1000 Berlin.

In einer Zeit, in der die Unterhaltungskosten und insbesondere die Heizkosten die Größe der Mietkosten erreicht haben, muß man dieser Entwicklung besondere Aufmerksamkeit schenken. Diese Erkenntnis muß naturgemäß schon bei der Planung eines Gebäudes Platz greifen. Der Autor Miklos G. Kiss hat das erkannt und stellt seinem Buch folgendes Leitmotiv voran: „Die Fehler des Architekten sind dauerhafte Sünden“.

In der Tat ist jeder Bau, der nicht energiebewußt geplant und errichtet wird, eine verpaßte Gelegenheit, unser Energieproblem auf

wirtschaftliche Weise lösen zu helfen. Wie dies geschehen kann, wird in diesem Buch aufgezeigt.

In dem Bemühen, die wichtigsten Anforderungen des energiegerechten Bauens zusammenzustellen und Schwerpunkte ihrer Anwendung in der Praxis aufzuzeigen, wird vom Autor folgendes Darstellungsprinzip benutzt: Jedes Kapitel wird untergliedert in Thesen — Arbeitsmethoden und Beispiele.

Der Autor beschränkt sich dabei auf die Darstellung der wichtigsten Zusammenhänge, die mit vereinfachten Fallbeispielen erläutert werden. Dabei liegt die Betonung mehr auf Tendenzen und Zusammenhängen als auf den absoluten Zahlenwerten.

Das Buch bietet aber Gelegenheit für Eigenberechnungen, denn der Leser findet eine Vielzahl von Tabellen, Formeln, Diagrammen und Faustformeln für schnelle Planungsentscheidungen.

Man findet neben den bauphysikalischen Betrachtungen zur Gebäude- und Heizungsplanung auch die sehr wesentlichen Zusammenhänge zwischen Kosten und Nutzen der Investitionen. Kiss liefert hier die wichtigsten Grundgleichungen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen, wie Barwert eines Kapitals, Kapitalrückfluß und Gesamtkostenbetrachtungen. Auch dieses Kapitel wird unterstützt durch mehrere Tabellen für solche Leser, denen das Aufsuchen eines natürlichen Logarithmus zu lästig oder gar fremd ist.

Kiss widmet auch den Systemen und Komponenten der Energiebereitstellung breiten Raum. In einem Vergleich der Heizkosten an 19 Heizsystemen erfährt der Leser wissenswerte Details für seine speziellen Bedürfnisse bei der Wohnungsheizung. Die Kostendarstellung ist zeitnah (1980) und bietet dem Planer wertvolle Entscheidungshilfen für energiegerechtes Bauen.

Das Buch wendet sich an folgende Gruppen:

- Architekten und Ingenieure, die in interdisziplinärer Zusammenarbeit bessere Bauten erstellen wollen,
- an Bauherren, Vertreter der öffentlichen Hand, die die Ziele für eine rationelle Energienutzung aufzustellen und deren Erfüllung zu überwachen haben,
- an alle die Kreise, die den Energieverbrauch im Bereich der Raumheizung senken möchten. Hierzu zählen Vermieter, Mieter und Hauseigentümer von bestehenden und neuen Gebäuden.

Architekten und Ingenieure sollten dieses Buch nicht nur gelesen haben, sondern in den darin zu findenden Anspruch eines energiegerechten Bauens in die Tat umsetzen.

Das Buch ist in der für den Bauverlag bekannt guten Weise aufgemacht, sein Preis hält sich noch in Grenzen.

Ministerialrat Dipl.-Ing. Dieter Eschenfelder

Kommentar zum Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT — mit Vergütungsordnungen. Von Ministerialdirektor a. D. Horst Clemens, Ministerialdirektor a. D. Ottheinz Scheuring, Ltd. Ministerialrat a. D. Werner Steing, Regierungsdirektor Friedrich Wiase, Regierungsdirektor Hermann Fohrmann und Ltd. Ministerialrat Joachim Jeske. Loseblattwerk, 65. Erg.Liefg., Stand Februar 1983, Band I bis III, 322 S., 69,90 DM; Gesamtwerk, 5700 S., 5 Ordner, 229,40 DM. Moll-Verlag, 7000 Stuttgart 80.

Die vorliegende Ergänzungslieferung bringt das Werk auf den Rechtsstand vom Februar 1983 und enthält bzw. berücksichtigt — neben laufender Aktualisierung — insbesondere die Neukommentierung des § 14 BAT auf Grund der durch die Nichtigerklärung des Staatshaftungsgesetzes durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 1982 geschaffenen Rechtslage, die Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes durch das Gesetz vom 4. November 1982 (BGBl. I S. 1450) und durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 vom 20. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1857), die Änderungen der Reisekostenvorschrift in Bund und Ländern, die Neuregelungen des Bereitschaftsdienstes und der Rufbereitschaft in Krankenhäusern durch den 50. Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 22. November 1982, die Änderungen der Arbeitsbedingungen der bei Auslandsvertretungen beschäftigten deutschen nicht entsandten Angestellten durch den Änderungsarbeitsvertrag Nr. 2 vom 1. Dezember 1982 sowie die neueste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und bedeutsame Entscheidungen von Landesarbeitsgerichten.

Zu den Bänden Vergo BI und Vergo VKA erscheint nach Angabe des Verlages keine 65. Ergänzungslieferung.

Oberinspektor Uwe Bauer

Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT — (Bund, Länder und Gemeinden). Kommentar von Alfred Breier, Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern, Dr. Karl-Heinz Kiefer, Ministerialrat, Geschäftsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, und Siegmund Uttlinger, Oberregierungsrat a. D. Loseblattwerk, 76. Erg.Liefg. zur 1. bzw. 5. Erg.Liefg. zur 10. Aufl., 182 S., DIN A 5, 42,50 DM; Gesamtwerk, 3302 S., 4 Plastikordner, 168,- DM. Verlag für Verwaltungspraxis, Franz Rehm, 8000 München 80.

Die vorliegende Ergänzungslieferung enthält bzw. berücksichtigt — neben der laufenden Aktualisierung — insbesondere die Änderung der Durchführungshinweise zum Bundeskindergeldgesetz aus Anlaß der Einführung von Einkommengrenzen durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 sowie die von der BAT-Kommission beschlossenen Durchführungshinweise zum Mutterschutzgesetz (abgedruckt als Anhang zu § 52 BAT). Ferner wurden die Erläuterungen zu §§ 18, 24, 29, 34, 37, 46, 47, 48, 48 a, 63 und 70 BAT aktualisiert.

Das Werk befindet sich nunmehr auf dem Rechtsstand vom 1. April 1983.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß es dem Verlag bereits mit der 75. Ergänzungslieferung zur 1. bzw. 4. Ergänzungslieferung zur 10. Auflage gelungen ist, durch eine neue Leimtechnik bei der Herstellung der Ergänzungslieferungen den Preis der Ergänzungslieferung pro Seite um rd. 18 Pf. zu senken. Gleichzeitig lassen sich die einzelnen Blätter der Ergänzungslieferung nunmehr leichter ablösen, trotzdem alle Restblätter bis zum Schluß sicher zusammengefaßt bleiben.

Da eine Preissenkung in der heutigen Zeit mittlerweile eine selten gewordene Ausnahme ist, verdient diese um so mehr eine Anerkennung.

Oberinspektor Uwe Bauer

**Bauwirtschaftslehre.** Von Prof. Dr. Ing. Dietmar Hoppe. Lehrbuchreihe Architektur, 1. Aufl., 1983, 144 S., DIN A 4, kart., 39,— DM. Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart.

Neben der Bautechnik haben sich auch die Rahmenbedingungen des Bauens — also die rechtlichen, wirtschaftlichen, versicherungstechnischen und steuerlichen Bedingungen von der Planungsphase bis zur Übergabe eines Bauvorhabens — erheblich verändert. Jeder Bauherr wird aber von seinem Entwurfsverfasser nicht ausschließlich die Aufstellung eines Raumprogramms und des nachfolgenden Entwurfes sowie die Überwachung seiner anforderungsgerechten Realisierung verlangen, sondern auch eine Beratungsfunktion bei der Bewältigung der Probleme aus dem genannten Fragenkomplex wünschen, wobei für die Lösung diffiziler Fragen aus diesem Bereich dem Bauherrn die Hinzuziehung eines entsprechenden Sachverständigen empfohlen werden sollte.

Mit dem jetzt vorgelegten Buch „Bauwirtschaftslehre“ soll Studenten sowie planenden und bauleitenden Architekten und Bauingenieuren die Möglichkeit gegeben werden, sich für diese Beratungsaufgabe gegenüber dem Bauherrn entsprechend sachkundig zu machen bzw. bei auftretenden Fragen bei der täglichen Arbeit auf ein Nachschlagewerk zurückgreifen zu können.

Der Autor, Prof. Dr. Ing. Dietmar Hoppe, ist seit über 20 Jahren als Architekt in der Praxis tätig und lehrt an der Universität/Gesamthochschule Siegen die Fächer Bauwirtschaft, elementiertes Bauen und Entwerfen.

Bei der Industrie- und Handelskammer Siegen ist er Vereidigter Sachverständiger für Wohnungsmieten und gewerblichen Miet- und Pachtzins und erstellt für Privatunternehmen sowie für Gerichte Wertermittlungsgutachten für bebauete und unbebaute Grundstücke. Er ist also auf Grund seiner Tätigkeit für die Behandlung dieser komplexen Thematik nicht nur fachlich kompetent, sondern verfügt auch über einen entsprechenden praktischen Erfahrungsbereich als Sachverständiger.

Den genannten voraussichtlichen Leserkreis dieses Buches kann er deshalb auch problemorientiert und didaktisch vorzüglich aufbereitet ansprechen.

Daß die baurechtlichen Fragen und auch der Ablauf des bauaufsichtlichen Verfahrens unter dem Gesamttitel des Buches „Bauwirtschaftslehre“ mit abgehandelt werden, ist allerdings nur bedingt mit der Begründung akzeptabel, daß die aus dem Baurecht resultierenden Anforderungen erhebliche wirtschaftliche Folgen haben können; ein entsprechender, ergänzender Buchuntertitel wäre hier wünschenswert gewesen.

Auch sind die zu diesem Thema in Abschn. 6 „Baueingaben“ getroffenen Feststellungen mehrfach nicht ganz korrekt, z. B. ist der Bauherr nach der Bauordnung verpflichtet, die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung des Gebäudes anzuzeigen, die Bauaufsichtsbehörde hat hier keinen — wie im Buch dargestellt — Ermessensspielraum. Auch gibt es keine Gebrauchsabnahmeschein, sondern Bescheinigungen über die Besichtigung nach Fertigstellung des Rohbaus bzw. nach abschließender Fertigstellung des Gebäudes, die novellierte Wärmeschutzverordnung ist nicht seit Oktober 1981 gültig, sondern tritt erst ab 1. Januar 1984 in Kraft, und für die Beurteilung des Brandverhaltens von Baustoffen der Klassen A 2 und B 1 reichen Prüfzeugnisse nicht aus, sondern es werden nach den Prüfzeichenverordnungen der Länder Prüfzeichen des Instituts für Bautechnik in Berlin gefordert.

Dem Buch ist ein sehr übersichtliches, entsprechend dem Ablauf des Baugeschehens gegliedertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt, so daß man die für jede Bauphase erforderlichen Informationen sofort zum Nachlesen finden kann, wobei das Abbildungs- und das Stichwortverzeichnis am Schluß des Buches zusätzlich hilfreich sind. So sind folgerichtig die einzelnen Buchabschnitte mit Vorbereitung der Planung, Grundstück und Ausnutzung, Verträge, Versicherungen, Finanzierung/Steuern, Rentabilität, Kosten/Grundflächen und Rauminhalte, Bauangaben, Ausschreibung/Vergabe, Bauablauf und Fertigstellung/Übergabe überschrieben.

Neben den sehr informativen und graphisch gut gestalteten Abbildungen sind als besonders lobenswert die abgebildeten Muster zum Architektenvertrag, zum Versicherungenachweis und zur Versicherungsbestätigung, zur Bauabnahme gemäß VOB mit Mängelliste und Mahnung zur Mängelbeseitigung mit Verzugsetzung, zum Schiedsgutachtervertrag und zum Beweissicherungsantrag zu nennen.

Mit dem letzten Kapitel „Eröffnung eines Büros“ wird mit grundlegenden Informationen jungen Architekten und Ingenieuren wertvolle Hilfe gegeben.

Das anschließende Literaturverzeichnis gibt dem Leser die Möglichkeit zur weiteren Information und Vertiefung des Kenntnisstandes in dem ihn besonders interessierenden Themenbereich.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß dieses Buch trotz der genannten Kritik wegen seines Informationsgehaltes, seiner sehr sorgfältigen Ausführung mit den gut gestalteten Abbildungen und seines übersichtlichen Aufbaus bei einem verhältnismäßig günstigen Preis sehr empfohlen werden kann.

Bauberrat Erich J a s c h

**Kommunale Ämterverfassung und Staatsverfassung am Beispiel der Abwahl kommunaler Wahlbeamten.** Von Rolf Stober. 1982, 95 S., kart., 19,— DM (Recht und Staat, Heft 508). Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 7400 Tübingen.

Die Mehrzahl der Kommunalverfassungen der bundesdeutschen Flächenstaaten sieht heute die Möglichkeit einer vorzeitigen Abwahl hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter (Landräte, Oberkreisdirektoren, Bürgermeister, Gemeindevizelektoren und Beigeordnete) vor. Obwohl eine vorzeitige Abwahl regelmäßig an strenge Voraussetzungen geknüpft ist (Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit oder gar einer Dreiviertelmehrheit in der kommunalen Vertretungskörperschaft) und sich deshalb nicht mit der parlamentarischen Verantwortlichkeit von Bundes- und Landesregierung vergleichen läßt, war ihre Zulässigkeit in der Vergangenheit umstritten. Vor allem in den fünfziger Jahren wurde eingewandt, daß die vorzeitige Abwahl hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter nicht mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtenrechts vereinbar sei und daher gegen Art. 33 Abs. 5 GG verstoße. Ein Abwahlfall aus Schleswig-Holstein führte schließlich zur Vorlage dieser Rechtsfrage an das BVerfG, das die vorzeitige Abwahl jedoch für vereinbar mit Art. 33 Abs. 5 GG erklärte. Das Gericht hob hervor, daß Art. 33 Abs. 5 GG keine Versteinerung des Beamtenrechts bezwecke und durchaus sachgerechte Weiterentwicklungen zulasse. Insbesondere sei es zulässig, daß der Landesgesetzgeber auf Grund seiner Gesetzgebungskompetenz für das Kommunalrecht der kommunalen Vertretungskörperschaft die Abwahlmöglichkeit einräume und damit die Verfassung der Gemeindeföderation parlamentarischen Prinzipien annähere. Daß durch

diese Möglichkeit auch nicht die Unabhängigkeit des Berufsbeamtenrechts tangiert werde, ergebe sich daraus, daß eine Abwahl auf Grund des Erfordernisses einer Zweidrittelmehrheit nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen könne. Ein weiterer ernst zu nehmender Einwand gegen die Statthaftigkeit der vorzeitigen Abwahl tauchte nach Verabschiedung des Beamtenrechtsrahmengesetzes durch den Bund auf. Da das BRRG, so wurde argumentiert, die Beendigungsmöglichkeiten für ein Beamtenverhältnis enumerativ aufzähle und die vorzeitige Abwahl nicht enthalte, seien Länderregelungen über die Abwahl auf Grund Art. 31 GG wegen Verstoßes gegen Bundesrecht nichtig. Demgegenüber hat das BVerfG vor wenigen Jahren entschieden, das BRRG lasse die vorzeitige Abwahl zu, weil Wahlbeamte politischen Beamten gleichzustellen seien und daher § 31 BRRG analoge Anwendung finde.

Die angezeigte Schrift unternimmt es, die geschilderte Problematik nochmals in aller Ausführlichkeit aufzuarbeiten. Der Verfasser gelangt dabei zu folgenden Ergebnissen: Zwar falle die Regelung der Abwahl von kommunalen Wahlbeamten in die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder, und auch das Demokratieprinzip des Grundgesetzes stehe einer Abwahl gewählter Organe nicht entgegen. Jedoch verböten Art. 28 GG und die entsprechenden Bestimmungen der Landesverfassungen eine Abwahl von Wahlbeamten, solange die parlamentarische Verantwortlichkeit dieser Organe nicht im Gemeindeverfassungsrecht festgelegt sei. Nach geltendem Verfassungsrecht liege die politische Führungsrolle in der Gemeinde bei der Vertretung, während der kommunale Wahlbeamte der Vertretungskörperschaft gegenüber lediglich für die rechtliche Durchführung der Beschlüsse verantwortlich sei. Eine Abwahl sei ferner als systemwidrig abzulehnen, solange Selbstverwaltung auch rechtliche Selbstkontrolle der Gemeindevertretung durch den kommunalen Wahlbeamten heiße. Insgesamt sei der kommunale Wahlbeamte nicht mit einem Regierungschef vergleichbar. Überdies verbiete Art. 33 Abs. 4 GG die jederzeitige Abwahl aus politischen Gründen, weil die kommunalen Wahlbeamten als ausgleichender Faktor gegenüber den das Gemeinleben gestaltenden politischen Kräften für die Kontinuität der Gemeindeverwaltung verantwortlich seien. Auch stehe Art. 33 Abs. 5 GG einer jederzeitigen Abwahl von kommunalen Wahlbeamten aus politischen Gründen entgegen, weil zwingende Gründe für eine Abweichung von den hergebrachten Grundsätzen des Zeitprinzips, des Neutralitätsgebots und des Entlassungsverbots nicht ersichtlich seien. Seiner Stellung nach sei der Wahlbeamte kein politischer Beamter. Deshalb dürfe das beamtenrechtliche Bürokratiegebot nicht durch Verstärkung des Demokratieprinzips ausgehöhlt werden. Zudem verletze die Abwahl das Grundrecht aus Art. 33 Abs. 5 GG, da der Status auf Zeit auch der persönlichen Sicherung des kommunalen Wahlbeamten diene. Schließlich verstoße die politisch motivierte Abwahl nach dem geltenden Kommunalverfassungsrecht gegen das Rechtsstaatsgebot, weil dieses Institut eine ordnungsgemäße Verwaltungsfähigkeit nach rechtlichen Maßstäben gefährde.

Dem Verfasser ist zu bescheinigen, daß er sämtliche mit der traditionellen Abwahlmöglichkeit (mit Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit) verbundenen Verfassungsfragen mit Fleiß, Akribie und Detailfreundlichkeit behandelt. Ob die Untersuchung allerdings irgend etwas bewegen wird, erscheint sehr fraglich. Denn der Verfasser stellt Positionen in Frage, die das BVerfG bereits vor mehr als zwanzig Jahren bezogen hat und denen nicht zuletzt die Entwicklung des Kommunalverfassungsrechts Rechnung getragen hat. In der Sache gelangt der Verfasser vor allem deshalb zur Verfassungswidrigkeit der Abwahlregelungen, weil er unter Verkennerung der politischen Funktion der Wahlbeamten Bürgermeister und Landräte in das enge Korsett der auf Laufbahnbeamte zugeschnittenen Rechtsvorschriften zwingen möchte. Der Gedanke, der Wahlbeamte sei lediglich der gehorsame und loyale Exekutor derjenigen Entscheidungen, die andere, nämlich die gestaltenden Kräfte im Gemeinwesen, getroffen hätten, erscheint sehr wirklichkeitsfremd. Tatsächlich sind es vor allem die Bürgermeister und Oberbürgermeister, die in unseren Städten und Gemeinden Vordenker- und Gestaltungsfunktionen erfüllen, ob dies einem nun gefallen mag oder nicht. Auf Grund seiner prinzipiellen Verneinung der Zulässigkeit der Abwahl erörtert der Verfasser denn auch nicht näher diejenige Frage, die heute noch interessieren kann, weil sie noch nicht höchstrichterlich entschieden ist: Das BVerfG hat — wie erwähnt — nur die Verfassungskonformität einer Abwahlmöglichkeit mit Zweidrittelmehrheit bejaht. Demgegenüber steht eine Entscheidung über die Zulässigkeit einer Abwahl mit absoluter Mehrheit (diese Möglichkeit sieht das hessische Kommunalrecht in größeren Städten und Landkreisen neuerdings vor) noch aus.

Regierungsobererrat Dr. Michael B o r c h m a n n

**Schriftenreihe „Maschinenschutz“, Band 3: Metall. Sichere Gestaltung, Aufstellung und Benutzung von Arbeitsmaschinen, Gesetz über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) mit geltenden Nebenbestimmungen und Erläuterungen.** Von Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Haberland, Gewerbeoberamtsrat im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt des Landes Rheinland-Pfalz, Ing. grad Ludwig Schmidt und Dipl.-Phys. Axel Schmidt, Bonn. Loseblattwerk, 13. ErgLiefg., DIN A 5, Kunststoffcover, 119,— DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, Braun GmbH & Co. KG, 6200 Wiesbaden.

Herausgeber und Verlag haben nunmehr die 13. Ergänzungslieferung dieser Loseblattsammlung, die Vorschriften des vorbeugenden Arbeitsschutzes enthält, vorgelegt. Die Schriftenreihe Maschinenschutz enthält das Gesetz über technische Arbeitsmittel, nach der Novellierung im Jahre 1979 mit der Kurzbezeichnung Gerätesicherheitsgesetz — GSG — versehen, sowie alle im Zusammenhang mit diesem Gesetz und für den vorbeugenden Arbeitsschutz wichtigen Rechtsvorschriften und technischen Normen, aufgeteilt nach einzelnen Fachgebieten. Der vorliegende Band 3 umfaßt den Metallbereich.

In die vorliegende 13. Ergänzungslieferung wurde der neueste Stand der Verzeichnisse A und B der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gerätesicherheitsgesetz einschließlich des 2. Nachtrags vom September 1982 (veröffentlicht in BARBl. 1982 S. 101) aufgenommen, obwohl eine amtliche Fassung der vollständigen Verzeichnisse bisher vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nicht veröffentlicht worden ist. Das mit der 12. Ergänzungslieferung beigefügte Stichwortverzeichnis berücksichtigt bereits den jetzt vorliegenden Stand beider Verzeichnisse.

Außerdem enthält diese Ergänzungslieferung das Verzeichnis der Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK-Wert-Liste) 1982.

Das Loseblattwerk bietet eine umfassende Information für alle Ingenieure und Konstrukteure, die im Metallbereich tätig sind, über diejenigen Vorschriften und Normen, die bei der Konstruktion und Herstellung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen zu beachten sind. Aber auch den Aufsichtsbehörden, den Unfallversicherungsträgern sowie Verbänden und Organisationen ist mit dieser Sammlung eine wertvolle Arbeitshilfe für die Praxis des Maschinenschutzes an die Hand gegeben.

**Perfekte Arbeitsverträge.** Praktischer Ratgeber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Von Rechtsanwalt Wolfgang Zumschlänge. 1. Aufl., 1982, 140 S., kart., 39,— DM. Verlag für Vertragspraxis Franz Rehm, 8000 München 80.

Das an dieser Stelle erstmals vorgestellte Werk wendet sich wohl in erster Linie an Neulinge auf dem Gebiet des Arbeits- und Tarifrechts, die insbesondere mit der für sie neuen Situation des Abschlusses von Arbeitsverträgen konfrontiert werden. Der „Praktische Ratgeber“ ist in folgende vier Kapitel gegliedert:

- 1. Einführung und was vor Abschluß eines Arbeitsvertrages zu bedenken ist.**  
Hier werden die Grundsätze der Vertragsgestaltung und ihre Einbindung in kollektivrechtliche Vereinbarungen (Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen) dargestellt und Hinweise und Ratschläge gegeben, welche Grundüberlegungen und Vorbereitungen vor Abschluß eines Arbeitsvertrages angestellt werden sollten.
- 2. Der Arbeitsvertrag mit kurzen Hinweisen, was besonders zu beachten ist.**  
Hier wird bei gleichzeitigem Abdruck eines Musterarbeitsvertrages aufgeführt, welche Regelungen ein Arbeitsvertrag enthalten sollte und gleichzeitig stichwortartig vermerkt, was jeweils besonders zu beachten ist.
- 3. Ausführliche Erläuterungen zum Arbeitsvertrag.**  
In diesem Kapitel werden nochmals Erläuterungen zu jedem der 22 Abschnitte des Musterarbeitsvertrages gegeben, die eine detaillierte Information über die jeweiligen Inhalte der Abschnitte des Arbeitsvertrages liefern.
- 4. Vertragsmuster**  
In diesem Teil des Werkes sind Muster abgedruckt für:  
Einstellungsvertrag  
Handelsvertretervertrag  
Vertrag mit leitenden Angestellten  
Ehegatten-Arbeitsvertrag  
Einstellungsfragebogen  
Muster für Abmahnungsschreiben.

Als abschließende Ergänzung sind am Schluß des Werkes Tabellen der pfändbaren Beträge des Arbeitseinkommens abgedruckt.

Schon anhand der Gestaltung und des Inhalts dieses Ratgebers wird deutlich, daß er sich nicht an den erfahrenen Praktiker speziell im öffentlichen Dienst, sondern an den arbeitsrechtlichen „Frischling“ sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite wendet, der erstmals mit der Situation konfrontiert wird, mit der jeweils anderen Vertragsseite einen Arbeitsvertrag abschließen zu müssen und sich hierbei hilfesuchend nach Ratschlägen und Hinweisen zur Gestaltung und Inhalt des Arbeitsvertrages umschaute.

Ausgehend von dieser Intention stellt das Werk eine recht brauchbare Hilfe für die Erstellung von Arbeitsverträgen dar, zumal da der Verfasser dem aufmerksamen Leser einen mehr als wichtigen Rat an die Hand gibt, der allzu oft in der täglichen Praxis nicht beachtet wird: „Ein schriftlicher Arbeitsvertrag sollte zwar alle wesentlichen Punkte des Arbeitsverhältnisses enthalten, in keinem Falle aber überladen und damit unübersichtlich sein.“

Nimmt man sich diesen Rat zu Herzen und verwendet das Inhaltsverzeichnis zum zweiten Kapitel als Check-Liste für die wesentlichen Bestimmungen eines Arbeitsvertrages und beherzigt gleichzeitig die Hinweise im dritten Kapitel des Werkes, fällt der Abschluß eines Arbeitsvertrages plötzlich gar nicht mehr so schwer.

Zu kritisieren wäre lediglich, daß der Verlag das ganze zweite Kapitel des Werkes als Check-Liste für den Arbeitsvertrag bezeichnet, was in der praktischen Anwendung des Werkes doch wohl recht umständlich sein würde. Ferner dürften Formulierungen im Einstellungsfragebogen wie die Frage 7 im II. Abschnitt an weibliche Bewerber: „Sind Sie in anderen Umständen, ggf. in welchem Monat?“ oder die Frage 3 im IV. Abschnitt „Ist Ihr Ehegatte berufstätig?“ nicht ganz glücklich sein, zumal da eingangs richtig festgestellt wird, daß nicht alle Fragen im Einstellungsfragebogen zulässig sind und die Fragen mit dem Arbeitsplatz in Zusammenhang stehen müssen und die Intimsphäre des Befragten nicht verletzen dürfen.

Wie der Verfasser in seinem Muster eines befristeten Arbeitsvertrages den § 2 Abs. 2 „eine fristlose Kündigung gilt für den Fall der Unwirksamkeit als fristgemäße Kündigung zum nächst möglichen Termin“ von einem Arbeitsrichter ggf. abgesegnet bekommen würde, bleibe abzuwarten, zumal da bei einer Kündigung der Personal- bzw. Betriebsrat doch ein Wörtchen mitzureden hat.

Abgesehen von diesen Kritikpunkten legt der Verfasser alles in allem für denjenigen, der sich erstmals, sei es beruflich oder aus rein privatem Interesse, mit dem Abschluß eines Arbeitsvertrages befaßt bzw. befassen muß, einen durchaus sinnvollen und praktischen Ratgeber vor.

Wünschenswert wäre jedoch, bei den zur Vervollständigung des Werkes abgedruckten Pfändungstabellen den Rechtsstand der Tabellen anzugeben.

Oberinspektor Uwe Bauer

**Verfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung einschließlich des Vorverfahrens.** Von Dr. Werner Schapals, Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Stuttgart, 3., neubearb. Aufl., 1981, 116 S., 24,— DM. Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart, 1000 Berlin, 5000 Köln, 6500 Mainz.

Die Darstellung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren einschließlich des Vorverfahrens wendet sich in erster Linie an die Studierenden der Verwaltungsfachhochschulen. Soweit Landesrecht heranzuziehen ist, wird das Recht Baden-Württembergs zugrunde gelegt; der Benutzer muß bei diesen vereinzelten Passagen, wie z. B. der Zusammensetzung und Funktion der Widerspruchsausschüsse nach dem Hessischen Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, auf ein entsprechendes Landesrecht zurückgreifen.

Der Verfasser behandelt in gestraffter Form die verfahrensprozessualen Grundfragen wie die Zulässigkeitsvoraussetzungen, die Klagearten, das Vorverfahren, den vorläufigen Rechtsschutz sowie unter dem Abschnitt „Sonderkomplexe“ die Rechtsbehelfsbelehrung, Besonderheiten der gerichtlichen Kontrolle von Rechtsbegriffen mit Beurteilungsspielraum, Kommunalverfassungstreitigkeiten und die Einschränkung der Zulässigkeit von Rechtsbehelfen gegen behördliche Verfahrenshandlungen. Als Konzession an die Bedürfnisse des Adressatenkreises hat der Autor auf die Behandlung von Beschwerde,

Berufung und Revision verzichtet, dafür jedoch dem Vorverfahren einen verhältnismäßig breiten Raum gewidmet.

Zu Beginn jedes Abschnitts findet sich eine Übersicht weiterführender Ausbildungsliteratur, die den Zugang zu einer vertieften Behandlung von Einzelfragen erleichtert. Die gut gegliederte Darstellung wird durch zahlreiche Beispiele aufgelockert; wünschenswert wäre über Abhilfe- und Widerspruchsbescheid hinaus eine verstärkte Aufnahme von Mustern, da die Umsetzung von theoretischem Wissen in praktisch verwertbare Entwürfe den Studierenden erfahrungsgemäß Schwierigkeiten bereitet. Für besonders nützlich halte ich die am Ende jeden Abschnitts abgedruckten Wiederholungsfragen mit Lösungshinweisen, die eine konzentrierte Lernkontrolle ermöglichen.

Insgesamt kann das Buch nicht nur für Ausbildungszwecke, sondern auch dem Nichtjuristen in der Verwaltungspraxis empfohlen werden, der sich schnell und zuverlässig über die Verfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung informieren will.

Regierungsdirektor Rolf Meieris

**Strahlenschutzrecht.** Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien, Merkblättern usw. mit Erläuterungen (Hauptband sowie Ergänzungsbände 1 und 2), Begründet 1964 von Min.Rat Dipl.-Ing. Bäck, weitergeführt seit 1967 von Dipl.-Phys. Oswald Hinrichs, Ministerialrat im Hessischen Sozialministerium, Wiesbaden. Loseblattwerk, 18. Erg.Liefg., Stand Juli 1982, 210 S., 84,— DM; Gesamtwerk 189,— DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, Braun u. Co. KG, 6200 Wiesbaden.

In die Loseblattsammlung (zuletzt besprochen in StAnz. 1982 S. 365) werden neue wichtige Verordnungen und einige Richtlinien zur Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung aufgenommen. Im einzelnen handelt es sich dabei um

- Verordnung über das Verfahren bei der Genehmigung von Anlagen nach § 7 des Atomgesetzes (Atomrechtliche Verfahrensverordnung — AtVfV) i. d. F. vom 31. März 1982. Nach dieser Verordnung ist das Genehmigungsverfahren für Kernanlagen durchzuführen.
- Kostenverordnung zum Atomgesetz. Diese regelt im wesentlichen die Kostenerhebung bei atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren. Sie enthält jedoch auch Vorschriften, die bei Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren beim Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen zu beachten sind, z. B. bei der Neufestsetzung der Deckungsvorsorge. Soweit diese — bundesrechtliche — Kostenverordnung anzuwenden ist, gelten nicht mehr landesrechtliche Vorschriften.
- Verordnung über Voraussetzungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlagervoraussetzungsverordnung — Endlager VIV). Mit dieser Verordnung soll die Finanzierung des zukünftigen Bundesendlagers sichergestellt werden. Betroffen von dieser Verordnung sind nur solche Verwender radioaktiver Stoffe, die die radioaktiven Abfälle direkt an das zukünftige Endlager abliefern werden, also im wesentlichen Kernanlagenbetreiber und Antragsteller, die eine Kernanlage betreiben wollen. Für Verwender sonstiger radioaktiver Stoffe, die an Landessammelstellen für radioaktive Abfälle abliefern müssen, gilt die Verordnung nicht. Für diese Verwender gelten noch landesrechtliche Regelungen. Eine bundesrechtliche Kostenverordnung Landessammelstellen ist jedoch in Vorbereitung.

An Richtlinien wurden in die Sammlung aufgenommen:

- Merkblatt für die Beförderung radioaktiver Stoffe für Durchstrahlungsprüfungen im Rahmen der zerstörungsfreien Materialprüfung;
- Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle (§§ 62 und 63 StrlSchV);
- Richtlinien über Prüfverfahren bei Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Stoffen.

Anhand dieser Richtlinien kann der Verwender radioaktiver Stoffe seine Strahlenschutzmaßnahmen planen und durchführen. Die letztgenannte Richtlinie enthält auch eine Zusammenstellung der Unterlagen, die für einen Antrag zum Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen, zusätzlich zu den allgemeinen Antragsunterlagen, erforderlich sind.

Die vierte Bekanntmachung des Bundesarbeitsministers zur Durchführung der Röntgenverordnung ist ebenfalls eingearbeitet worden. Neben einer Neufassung der Richtlinie für Strahlenschutzprüfungen nach § 4 Abs. 1 der Röntgenverordnung enthält sie eine umfangreiche Beispielsammlung über wesentliche Änderungen an Röntgeneinrichtungen, die genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig sind.

Dem abgedruckten Rundschreiben des Bundesinnenministers an die obersten Landesbehörden zur Berichterstattung über besondere Vorkommnisse können die Verwender radioaktiver Stoffe und die Betreiber von Röntgeneinrichtungen entnehmen, welche Angaben die zuständigen Aufsichtsbehörden von ihnen fordern werden, wenn ein „besonderes Vorkommnis“ eingetreten ist.

Die Bäck/Hinrichs-Sammlung ist ein umfangreiches Werk, das allen Verwendern radioaktiver Stoffe, den Betreibern von Röntgeneräten den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden die Möglichkeit bietet, sich umfassend über die geltenden Vorschriften zu unterrichten.

Gewerbeoberrat Dr. Klaus Demel

**Die Dienstverhältnisse der Angestellten bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben — BAT-Kommentar.** Begründet von Walter Böhm, Ministerialrat a. D., bearbeitet von Hans Spiertz, Direktor a. D. bei der Bundesanstalt für Arbeit, unter Mitarbeit von Walter Steinherr, Verwaltungsdirektor bei der Bundesanstalt für Arbeit. 2. Aufl., ergänzbare Loseblattsammlung, ca. 1500 S., 4 PVC-Ordner, 188,— DM. R. v. Decker's Verlag G. Schenck GmbH, 2000 Hamburg.

Die 86. Ergänzungslieferung zur 2. Auflage enthält im wesentlichen die Anpassung der Kommentierungen an die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts und an die Regelungen der zuständigen obersten Bundesbehörden. Außerdem ist die Fassung des 50. Änderungsarbeitsvertrages zum BAT vom 22. November 1982 abgedruckt. Damit ist der bewährte Kommentar auf den möglichst aktuellsten Stand (Februar 1983) gebracht. Das Werk bietet somit nach wie vor für die Sachbearbeiter auf dem Gebiet des Tarifrechts eine zuverlässige Informationsquelle, die zudem noch zu einem günstigen Preis zu erwerben ist.

Oberamtsrat Kurt Wörner

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1983

MONTAG, 30. MAI 1983

Nr. 22

## Aufgebote

2471

97 C 1539/82: Durch Ausschlußurteil vom 29. April 1983 sind die Wertpapiere 3 000,— Deutsche Mark, 8%, Lanç Hessen, Anleihe von 1972/82, 3/1 000er, Nr. 15569, 15570, 138549, Wertpapier-Kenn Nr. 138008, für kraftlos erklärt worden.  
6200 Wiesbaden, 16. 5. 1983 **Amtsgericht**

## Güterrechtsregister

2472

GR 627 — Neueintragung — 15. 4. 1983: Eisel, Wolfgang, Altenpfleger, wohnhaft in Bad Hersfeld, und Edith geborene Mihm. Durch Vertrag vom 3. März 1983 ist Gütertrennung vereinbart.  
6430 Bad Hersfeld, 15. 4. 1983 **Amtsgericht**

2473

GR 628 — Neueintragung — 18. 4. 1983: Stippich, Frank, Maler, und Claudia geborene Wirth, Bad Hersfeld, Zellersgrund Nr. 37. Mit Vertrag vom 15. März 1983 ist Gütertrennung vereinbart.  
6430 Bad Hersfeld, 15. 4. 1983 **Amtsgericht**

2474

GR 505 — Neueintragung — 4. 5. 1983: Eheleute Packer Michael Struth geb. Riedel und Patricia Betty Struth, beide Taunusstein 2. Durch notariellen Vertrag vom 28. September 1982 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.  
6208 Bad Schwalbach, 4. 5. 1983 **Amtsgericht**

2475

4 GR 961 — Neueintragung — 18. 5. 1983: Die Eheleute Dieter Wolf, Steinmetz in Lautertal-Gadernheim, Nibelungenstr. 45, und Christel Wolf geb. Marquardt, techn. Angestellte, wohnhaft daselbst, haben durch Vertrag vom 16. August 1982 Gütertrennung vereinbart.  
6140 Bensheim, 18. 5. 1983 **Amtsgericht**

2476

4 GR 962 — Neueintragung — 18. 5. 1983: Die Eheleute Joachim Eberle, Systemanalytiker, und Ursula Eberle geb. Breiter, beide wohnhaft in 6143 Lorsch, Künigundestr. 6, haben durch Vertrag vom 4. Februar 1983 Gütertrennung vereinbart.  
6140 Bensheim, 18. 5. 1983 **Amtsgericht**

2477

GR 512 — Neueintragung — 16. 5. 1983: Die Eheleute Werner Unkel, techn. Angestellter, und Monika Unkel geb. Mergelen, Hausfrau, wohnhaft Hartenrod, Maßholder Straße 3, 3551 Bad Endbach, haben durch Ehevertrag vom 12. April 1983 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.  
3560 Biedenkopf, 16. 5. 1983 **Amtsgericht**

2478

6 GR 783 — Neueintragung — 11. 5. 1983: Eheleute Landwirt Hans-Erich Schiffler

und Iris geb. Buchholz, beide wohnhaft in Wehretal-Reichensachsen, Meistergasse 8. Durch Vertrag vom 14. April 1983 ist Gütertrennung vereinbart.  
3440 Eschwege, 16. 5. 1983 **Amtsgericht**

2479

GR 357 — Neueintragung — 18. 5. 1983: Strohmayer, Eckhard, selbst. Kaufmann, und dessen Ehefrau Ute geb. Gerlach, Ringstr. 6, 6255 Dornburg-Frickhofen. Durch Ehevertrag vom 9. März 1983 ist Gütertrennung vereinbart.  
6253 Hadamar, 18. 5. 1983 **Amtsgericht**

2480

GR 349 — Veränderung — 17. 5. 1983: Eheleute Versicherungskaufmann Heinz Günter Grandjot und Elvira Emmi Elisabeth Grandjot geb. Ellermann, Nösselweg 15, 3521 Liebenau. Durch Vertrag vom 21. Februar 1983 bzw. 3. Mai 1983 wurde der Güterstand der Gütertrennung aufgehoben und der Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.  
3520 Hofgeismar, 19. 5. 1983 **Amtsgericht**

2481

GR 435 — Neueintragung — 17. 5. 1983: Eheleute Johannes Malte Maria Lerch, Student, der Architektur in Rüdeseim am Rhein, Geisenheimer Str. 2, und Sabine Lerch, geb. Bamberg. Durch Vertrag vom 6. April 1983 ist Gütertrennung vereinbart und auf den Ausgleich eines etwa bis zum Tage der Beurkundung entstandenen Zugewinnausgleichsanspruchs verzichtet worden.  
6220 Rüdeseim am Rhein, 17. 5. 1983 **Amtsgericht**

2482

GR 517 — Neueintragung — 22. 4. 1983: Georg Friedrich Käse, Meißnerstr. 7, 3432 Großalmerode 5, und Frau Gabriele Käse geb. Jung, wohnhaft daselbst. Durch Vertrag vom 4. März 1983 ist Gütertrennung vereinbart. Die Ehegatten leben in Gütertrennung.  
3430 Witzenhausen, 25. 4. 1983 **Amtsgericht**

2483

GR 226 — Neueintragung — 16. 5. 1983: Die Eheleute Erich Horn und Rosemarie Horn geb. Sauer, Naumburg/Hess. 4, haben durch Vertrag vom 21. Dezember 1976 Gütertrennung vereinbart.  
3549 Wolfhagen, 16. 5. 1983 **Amtsgericht**

2484

GR 227 — Neueintragung — 16. 5. 1983: Die Eheleute Klaus Horn und Julia Horn geb. Letting, Naumburg/Hess. 4, haben durch Vertrag vom 21. Dezember 1976 Gütertrennung vereinbart.  
3549 Wolfhagen, 16. 5. 1983 **Amtsgericht**

## Handelsregister

2485

Die Gesellschafterversammlung der Stephan Niderche & Sohn GmbH in Marburg hat am 16. April 1983 beschlossen, das Stammkapital der Gesellschaft um

76 000,— DM auf 200 000,— DM herabzusetzen.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei der Gesellschaft in Marburg, Schwanallee 27—31, zu melden.  
3550 Marburg, 19. 5. 1983

Stephan Niderche & Sohn GmbH  
gez. Schwarz,  
Geschäftsführer

## Vereinsregister

2486

VR 224 — Neueintragung — 18. 5. 1983: Angelsportverein Orpethal eingetragener Verein, Diemelstadt.  
3548 Arolsen, 18. 5. 1983 **Amtsgericht**

2487

VR 505 — Neueintragung — 16. 5. 1983: T.V.S. Vatanspor 1982 e. V. Bad Hersfeld.  
6430 Bad Hersfeld, 16. 5. 1983 **Amtsgericht**

2488

VR 506 — Neueintragung — 16. 5. 1983: Mansbacher Turnverein Jahn 1913 e. V. Hohenroda-Mansbach.  
6430 Bad Hersfeld, 16. 5. 1983 **Amtsgericht**

2489

VR 507 — Neueintragung — 16. 5. 1983: Gemischter Chor 1886 Mansbach e. V. Hohenroda-OT Mansbach.  
6430 Bad Hersfeld, 16. 5. 1983 **Amtsgericht**

2490

4 VR 515 — Neueintragung — 18. 5. 1983: Landeskirchliche Gemeinschaft Lautertal, Reichenbach.  
6140 Bensheim, 18. 5. 1983 **Amtsgericht**

2491

6 VR 428 — Neueintragung — 11. 5. 1983: Werkstatt für junge Menschen Eschwege, Eschwege.  
3440 Eschwege, 16. 5. 1983 **Amtsgericht**

2492

5 VR 802 — Neueintragung — 17. 5. 1983: Treugold-Welkers e. V. in Welkers.  
6400 Fulda, 17. 5. 1983 **Amtsgericht, Abt. 5**

2493

VR 340 — Neueintragung — 11. 5. 1983: Tennisclub Grasellenbach in 6149 Grasellenbach 3.  
6149 Fürth (Odw.), 11. 5. 1983 **Amtsgericht**

2494

VR 205 — Neueintragung — 18. 5. 1983: Hochheimer Motorbootclub e. V., Hochheim am Main.  
6203 Hochheim am Main, 18. 5. 1983 **Amtsgericht**

2495

VR 269 — Neueintragung — 19. 5. 1983: Briefmarkenfreunde Vogelsberg e. V. Sitz: 6420 Lauterbach.  
6420 Lauterbach (Hessen), 19. 5. 1983 **Amtsgericht**



**2496**

VR 270 — Neueintragung — 19. 5. 1983:  
Volkssportverein Rudlos 1983. Sitz: 6420  
Lauterbach-Rudlos.  
6420 Lauterbach (Hessen), 19. 5. 1983  
Amtsgericht

**2497**

VR 367 — Neueintragung — 20. 5. 1983:  
„Schönhengster Spielschar“, Hallgarten,  
eingetragener Verein. Sitz: 6227 Oestrich-  
Winkel.  
6220 Rüdesheim am Rhein, 20. 5. 1983  
Amtsgericht

**2498**

VR 439 — Neueintragung — 17. 5. 1983:  
Verein der Freunde und Förderer der  
Franz-Leuninger-Schule in Mengerskir-  
chen.  
6290 Weilburg, 17. 5. 1983  
Amtsgericht

**Liquidationen****2499**

1 VR 234/72: Der Verein „Mieter-Inter-  
essengemeinschaft Ober-Erlenbach e. V.“,  
Ober-Erlenbach, Emmerichshohl, ist durch  
Beschluss der Mitgliederversammlung vom  
24. August 1982 aufgelöst worden. Liqui-  
dator: Rechtsanwalt Dieter Geiss, Castil-  
lostr. 15, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe.  
Eventuelle Gläubiger können ihre An-  
sprüche bei ihm anmelden.  
6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 13. 5. 1983  
Der Liquidator

**Vergleiche — Konkurse****2500**

N 23/82 — Beschluss: In dem Konkurs-  
verfahren über das Vermögen der Firma  
Hersfelder Kleiderwerke Wilhelm Rücker  
GmbH & Co. KG mit Sitz in Bad Hers-  
feld, wird die Entnahme eines Vorschus-  
ses von 47 499,— DM (i. W.: Siebenund-  
vierzigtausendvierhundertneunundneunzig  
Deutsche Mark) auf die Vergütung des  
Konkursverwalters, aus der Konkursmas-  
se durch den Konkursverwalter genehmigt  
(§ 7 der Verordnung über die Vergü-  
tung des Konkursverwalters etc. vom  
25. 5. 1960, BGBl. I S. 330).

Die Entnahme hat erst nach Rechtskraft  
dieses Beschlusses zu erfolgen.  
6430 Bad Hersfeld, 17. 5. 1983  
Amtsgericht

**2501**

6 N 19/83 — Beschluss: In dem Konkurs-  
verfahren betreffend die Firma  
ATV — Alligator Television Gesellschaft  
für visuelle Unterhaltung mbH., 6380 Bad  
Homburg v. d. Höhe, Louisenstr. 105, ver-  
treten durch den Geschäftsführer Gerd  
Alfred Fischer, werden die am 11. Mai  
1983 angeordnete Sequestration sowie das  
gegen die Gesellschaft verhängte Verfü-  
gungsverbot aufgehoben.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 5. 1983  
Amtsgericht

**2502**

6 N 52/82 — Beschluss: In dem Konkurs-  
verfahren betreffend die Firma  
WOBA Wohnungsbau GmbH & Co. Pla-  
nung, Ausführung und Betreuung von  
Bauvorhaben KG mit dem Sitz in Bad  
Homburg v. d. Höhe, vertreten durch die  
Komplementärin, die Firma WOBA Woh-  
nungsbau-Gesellschaft mbH., 6380 Bad Hom-  
burg v. d. Höhe, Hölderlinweg 34, diese  
vertreten durch deren alleinigen Ge-

schaftsführer, den Architekten Ernst Wos-  
nik, Bad Homburg v. d. Höhe, Hölderlin-  
weg 34, werden die am 12. August 1982  
angeordnete Sequestration sowie das ge-  
gen die Gesellschaft verhängte Verfü-  
gungsverbot aufgehoben.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 5. 1983  
Amtsgericht

**2503**

4 N 14/83: Über das Vermögen der Firma  
Gräber + Jung Bausysteme GmbH, Hep-  
penheim, Weiherhausstraße 21, vertreten  
durch den Geschäftsführer Franz Gräber,  
Nördliche Bergstraße 56, 6940 Weinheim,  
ist am 16. Mai 1983, 9.30 Uhr, das Kon-  
kursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Klaus  
Köhle, Wilhelm-Leuschner-Straße 175 A,  
6103 Griesheim.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Ju-  
li 1983 beim Gericht anzumelden. Termin  
zur Beschlussfassung über die Beibehal-  
tung des ernannten oder Wahl eines neu-  
en Konkursverwalters, Wahl eines Gläu-  
bigerausschusses sowie ggfs. über die in  
§§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegen-  
stände: Mittwoch, den 15. Juni 1983, 13.30  
Uhr, und Termin zur Prüfung der ange-  
meldeten Forderungen: Mittwoch, den 7.  
September 1983, 8.30 Uhr, jeweils im Ge-  
richtsgebäude in Bensheim, Wilhelmstr.  
Nr. 26, Zimmer 203.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige  
Sache besitzt oder zur Konkursmasse et-  
was schuldet, darf nichts an die Gemein-  
schuldnerin aushändigen oder leisten und  
muß den Besitz der Sache und die For-  
derungen, für die er aus der Sache abge-  
sonderte Befriedigung verlangt, dem Kon-  
kursverwalter bis zum 20. Juni 1983 an-  
zeigen.

6140 Bensheim, 17. 5. 1983  
Amtsgericht

**2504**

3 N 2/83 — Beschluss: In dem Konkurs-  
antragsverfahren betreffend Frau Renate  
Kaus, Inhaberin eines Unternehmens für  
Glas- und Gebäudereinigung, Am Rotlipp  
Nr. 9 in 6474 Ortenberg/Hessen, wird der  
Gemeinschuldnerin allgemein verboten,  
Gegenstände des Vermögens zu veräußern  
oder sonst über sie zu verfügen (allgemei-  
nes Veräußerungsverbot). Unter dieses  
Verbot fällt auch die Einziehung von For-  
derungen und sonstigen Außenständen.  
6470 Büdingen, 18. 5. 1983  
Amtsgericht

**2505**

61 N 81/82 — Beschluss: In dem Konkurs-  
verfahren über das Vermögen der gaba  
Gastronomie-Baugesellschaft mit be-  
schränkter Haftung, Fritz-Dächert-Weg  
Nr. 37, 6100 Darmstadt 13, vertreten durch  
ihren Geschäftsführer Ernst Pommere-  
ning-Wecht, wird zur Beschlussfassung  
über die Veräußerung der Firma und des  
Handelsgeschäftes sowie zur Prüfung  
weiterer angemeldeter Forderungen eine  
Gläubigerversammlung auf Donnerstag,  
23. Juni 1983, 9.00 Uhr, Saal 8, Erdgeschoß,  
im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-  
Reiber-Str. 15, einberufen.

6100 Darmstadt, 16. 5. 1983  
Amtsgericht, Abt. 61

**2506**

7 N 14/79: In dem Konkursverfahren  
über das Vermögen der Firma Kratz Bau  
GmbH., 6072 Dreieich, soll die Schlußver-  
teilung stattfinden. Verfügbar sind:  
17 624,73 DM zuzüglich Zinsen. Abgehen:  
Honorar und Auslagen des Konkursver-  
walters sowie restliche Gerichtskosten. Zu  
berücksichtigen sind folgende bevorrech-  
tigte Forderungen: 1. I-II 1 = 39 087,69 DM

2. I-II 2 = 498,— DM. Das Schlußverzeich-  
nis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim  
Amtsgericht Langen aus.

6072 Dreieich, 16. 5. 1983

Der Konkursverwalter  
Dr. Haischmann  
Rechtsanwalt

**2507**

3 N 9/82: In dem Konkursverfahren über  
das Vermögen der Firma Adalbert Köp-  
patz, Auto-Ersatzteile und Zubehör Ge-  
sellschaft mit beschränkter Haftung, Im  
Seegel 8, 6443 Sontra, wird besonderer  
Termin zur Prüfung der nachträglich an-  
gemeldeten Forderungen bestimmt auf  
Mittwoch, 15. Juni 1983, 12.30 Uhr, vor  
dem Amtsgericht 3440 Eschwege, Bahn-  
hofstr. 30, Zimmer 107.

3440 Eschwege, 13. 5. 1983  
Amtsgericht

**2508**

81 N 275/83 — Konkursverfahren: Über  
das Vermögen der Firma BVG-Beton-  
Stahl-Verlegung Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung, Letzter Hasenpfad 40,  
6000 Frankfurt am Main 70, vertreten durch  
den Geschäftsführer Herrn Clemens Adam,  
Frankfurter Straße 122, 6050 Offenbach,  
wird heute, am 5. Mai 1983, 15.00 Uhr, Kon-  
kurs eröffnet.

Konkursverwalter: Dipl.-Volkswirt Alo-  
is Brauburger, Moselstr. 25, 6000 Frank-  
furt am Main, Tel.: 23 67 92.

Konkursforderungen sind bis zum 23.  
Juni 1983, zweifach schriftlich, Erzinsen mit  
dem bis zur Eröffnung errechneten Be-  
trag, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Ta-  
gesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137  
KO am 24. Juni 1983, 10.00 Uhr, Prüfungs-  
termin am 8. Juli 1983, 9.45 Uhr, vor dem  
Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichts-  
straße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zim-  
mer Nr. 137.

Offener Arrest ist Anzeigepflicht bis  
23. Juni 1983 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 5. 5. 1983

Amtsgericht, Abt. 81

**2509**

81 N 524/77 — Beschluss: Im Konkursver-  
fahren der E. W. Hirsch & Co., Unter-  
mainkai 83, 6000 Frankfurt am Main, wird  
Termin zur Abnahme der Schlußrechnung  
und zur Erhebung von Einwendungen ge-  
gen das Schlußverzeichnis anberaumt auf  
den 1. Juli 1983, 10.00 Uhr, vor dem unter-  
zeichneten Amtsgericht, Gerichtsstr. 2,  
Saal 137, Gebäude B, I. Stock. Für den  
Verwalter werden festgesetzt a) Vergü-  
tung: 86 000,— DM zuzüglich Ausgleich von  
6,5%; b) Auslagen: 2 316,50 DM.

6000 Frankfurt am Main, 9. 5. 1983

Amtsgericht, Abt. 81

**2510**

81 N 858/82 — Beschluss: Im Konkursver-  
fahren über den Nachlaß der am 13. März  
1980 verstorbenen und zuletzt in 6000  
Frankfurt am Main, Henry-Budge-Straße  
Nr. 48, wohnhaft gewesenen Frau Rosa  
Sapak, wird Termin zur Abnahme der  
Schlußrechnung und zur Erhebung von  
Einwendungen gegen das Schlußverzeich-  
nis bestimmt auf den 15. Juli 1983, 9.00 Uhr,  
vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main,  
Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stock,  
Zimmer 137. Für den Verwalter werden  
festgesetzt: Vergütung 6 150,— DM zuzü-  
glich Ausgleich nach § 4 Abs. 5 Vergü-  
tungsordnung; Auslagen 20,80 DM zuzü-  
glich 13% Mehrwertsteuer.

6000 Frankfurt am Main, 13. 5. 1983

Amtsgericht, Abt. 81

**2511**

2 N 10/82: Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Hücker & Rasbach GmbH** in 6093 Flörsheim am Main, Hafenstr. 8, Aktenzeichen — 2 N 10/82 — Amtsgericht Hochheim am Main. Nach den Ermittlungen des Konkursverwalters ist die im o. a. Konkursverfahren bisher angefallene Konkursmasse zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger nicht ausreichend, Massekosten und Schulden können demgemäß nur nach der Rangfolge des § 60 KO berichtigt werden.

6000 Frankfurt am Main, 17. 5. 1983

Der Konkursverwalter  
Willi Rudolf  
Rechtsanwalt

**2512**

81 N 528/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Rainbow Record Club GmbH**, Frankfurt am Main, Petterweilstraße 4—8, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 3 796,91 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 75 091,63 DM bevorrechtigte und 1 354 218,53 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf beim Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Az.: 81 N 528/81.

6000 Frankfurt am Main, 25. 4. 1983

Der Konkursverwalter  
Willi Rudolf  
Rechtsanwalt

**2513**

81 N 206/83 — **Konkursverfahren**: Über das Vermögen der **Media- und Werbeträgervermittlungs-GmbH**, Arndtstr. 39, 6000 Frankfurt am Main, vertreten durch den Liquidator Manfred Junge, wird heute am 16. Mai 1983, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Helmut Masche, Zeil 65—69, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 28 58 24.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Juni 1983, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 30, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am 15. Juli 1983, 9.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstr. 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 28. Juni 1983 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 16. 5. 1983

Amtsgericht, Abt. 81

**2514**

N 15/82 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GKB Garant-Keller-Bau GmbH**, Rosbacher Str. 8, 6350 Bad Nauheim, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung, Termin auf Mittwoch, den 22. Juni 1983, 15.00 Uhr, Saal 32, im unterzeichneten Gericht bestimmt.

6360 Friedberg (Hessen), 11. 5. 1983

Amtsgericht

**2515**

N 10/73: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **G. u. W. Waller GmbH**, Reichelsheim (Wetterau), ist Schlußtermin anberaumt auf Mittwoch, 29. Juni 1983, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Zimmer 32.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke.

Für den Verwalter werden festgesetzt:  
a) Vergütung: 33 729,— DM + 6,5% Ausgleich; b) Auslagen: 777,20 DM + 13% Mehrwertsteuer.

6360 Friedberg (Hessen), 26. 4. 1983

Amtsgericht

**2516**

42 N 62/83: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Schäffer u. Budenberg GmbH**, Umgehungsstraße 25 (B 8/40), 6450 Hanau am Main, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Raimund Koch, Raiffeisenstraße 59, 6454 Bruchköbel 4, wird gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

6450 Hanau, 16. 5. 1983 Amtsgericht, Abt. 42

**2517**

2 N 4/78: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers **Hans-Joachim Bomm**, Bahnhofstr. 44, 3521 Liebenau 1, — Inhaber des im Handelsregister nicht eingetragenen Baugeschäfts „Johann Bomm & Sohn, Inh. Hans-Joachim Bomm“ in Liebenau — ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt sind: Vergütung des Verwalters auf 4 707,25 DM zzgl. 6,5% Mehrwertsteuer als Ausgleich nach § 4 Abs. 5 Vergütungsordnung, seine Auslagen auf 780,— Deutsche Mark zzgl. 13% Mehrwertsteuer.

3520 Hofgeismar, 10. 5. 1983 Amtsgericht

**2518**

N 12/83 — **Beschluß**: Über das Vermögen der Firma **Gebrüder Schweitzer Inh. Hans-Peter Schweitzer**, Immenhausen 3, Veckershagener Straße 1a, wird heute, am 17. Mai 1983, um 16.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Gernhardt, Hofgeismar, Hottejanstraße.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 8. Juli 1983. Vertreter von Gläubigern haben ihre Vollmacht mit einzureichen oder spätestens im Termin vorzulegen.

Vor dem Amtsgericht, Saal 24, im Gerichtsgebäude Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Str. 8, werden folgende Termine abgehalten: 28. Juni 1983, 10.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände; 26. Juli 1983, 10.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befrie-

digung verlangt, dem Verwalter bis zum 24. Juni 1983 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

3520 Hofgeismar, 17. 5. 1983 Amtsgericht

**2519**

N 1/80 — **Beschluß**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau **Elly Schmidt geb. Haase**, verstorben am 7. 4. 1980 in Neukirchen, zuletzt wohnhaft gewesen in 3588 Homberg/Elze, Bischofstraße 4a, ist mit Zustimmung der Gläubiger eingestellt. Festgesetzt sind: Vergütung des Verwalters einschließlich der Auslagen auf 5 700,— DM.

3588 Homberg/Elze, 11. 5. 1983

Amtsgericht

**2520**

65 N 40/83: Über das Vermögen der Firma **Castor-Transformatoren Ing. B. Grodd KG**, früher **Gottlieb-Kellner-Str. 3**, 3500 Kassel, vertreten durch die Gesellschafter Frau Dr. Safai geb. Grodd, Frau Ursel Grodd und Frau Brigitte Rohden geb. Grodd, HRA 8264 AG Kassel, ist am 6. Mai 1983, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Frank Ziegler, Untere Königsstr. 71, 3500 Kassel. Konkursforderungen sind bis zum 26. Juli 1983 beim Gericht zweifach anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 29. Juni 1983, 12.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 16. August 1983, 12.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Frankfurter Str. 9, Zimmer 083 (Sockelgeschoss). Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 22. Juni 1983 anzeigen.

3500 Kassel, 9. 5. 1983 Amtsgericht, Abt. 65

**2521**

65 N 110/80: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **B.D.S. Baugesellschaft mit beschränkter Haftung**, Kassel, Ständeplatz 15, vertreten durch den Geschäftsführer Ing. grad. Klaus Stresau, Schwarzer Weg 1, 3440 Eschwege, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf 9. August 1983, 8.00 Uhr, Raum 083 (Untergeschoß), im Gerichtsgebäude Frankfurter Str. 9, 3500 Kassel.

3500 Kassel, 9. 5. 1983 Amtsgericht, Abt. 65

**2522**

9 N 10/83: Das in dem Konkursverfahren gegen die Firma **G + S Bauorganisation GmbH**, 6233 Kelkheim/Ts. am 4. Februar 1983 erlassene allgemeine Veräußerungsverbot ist durch Beschluß vom 13. Mai 1983 aufgehoben worden.

6240 Königstein im Taunus, 13. 5. 1983

Amtsgericht, Abt. 9

**2523**

9 N 94/83: In der Konkursache gegen die Firma **Dreiskämper GmbH**, Ingenieurbüro für Bauwesen, Am Haferpfad 2, 6233 Kelkheim 2, vertreten durch den Geschäftsführer Kurt Dreiskämper, ist durch Beschluß vom 10. Mai 1983 ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

6240 Königstein im Taunus, 10. 5. 1983

Amtsgericht, Abt. 9

**2524**

9 N 4/83: In der Konkursache gegen die Firma Günter Mendrick Bauunternehmung GmbH & Co. KG, vertreten durch die Firma Mendrick GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Günter Mendrick, Nauroder Straße, An der B 455, Eppstein-Bremthal, ist das durch Beschluß vom 21. Januar 1983 verfügte allgemeine Veräußerungsverbot mit Beschluß vom 13. Mai 1983 aufgehoben worden.  
6240 Königstein im Taunus, 13. 5. 1983  
Amtsgericht, Abt. 9

**2525**

7 N 17/83: Über das Vermögen der Firma A. und Ph. Gotta, Metallveredelung, Eloxalwerk, Metallwarenfabrikation, Inh. Raimund Gotta, Odenwaldstr. 40, 6074 Rödermark, ist am 17. Mai 1983, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hermann Fenzl, Kaiser-Sigmund-Str. 31, 6000 Frankfurt am Main 1.

Konkursforderungen sind bis 15. August 1983 zweifach schriftlich, Zinsen berechnet bis zur Eröffnung, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 20. Juni 1983, 9.30 Uhr, Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 30. August 1983, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Str. 27, Saal 20.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. Juni 1983 anzeigen.  
6070 Langen, 17. 5. 1983  
Amtsgericht

**2526**

N 21/83: Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Airplastik GmbH in Rodgau 2. Der Schuldnerin ist am 18. Mai 1983 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.  
6453 Seligenstadt, 18. 5. 1983  
Amtsgericht

**2527**

N 21/83: Über das Vermögen der Firma Airplastik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Rodgau 2, Rheinstr. 49, vertreten durch den Geschäftsführer Günter Becker, ist am 20. Mai 1983, 8.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Klaus Siebicke, Lausitzer Str. 16, 6054 Rodgau 6. Konkursforderungen sind bis 15. Juni 1983 zweifach bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände: Montag, 20. Juni 1983, 9.30 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Donnerstag, 25. August 1983, 12.00 Uhr, im Amtsgericht Seligenstadt, Saal 1, Giselstr. 1, Erdgeschoß.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 6. Juni 1983 anzeigen.  
6453 Seligenstadt, 20. 5. 1983  
Amtsgericht

**2528**

N 1/83: Über das Vermögen des Rudolf Laber, Inhaber der Firma Elektro-Laber, Edison-Str. 13, 6452 Hainburg-Klein-Krotzenburg, ist am 17. Mai 1983, 9.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Norbert Janitz, Königsberger Str. 8, 6453 Seligenstadt.

Konkursforderungen sind bis 15. Juni 1983 zweifach bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände: Montag, den 20. Juni 1983, 9.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Donnerstag, den 25. August 1983, 11.30 Uhr, im Amtsgericht Seligenstadt, Giselstr. 1, Erdgeschoß, Saal 1.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 6. Juni 1983 anzeigen.  
6453 Seligenstadt, 17. 5. 1983  
Amtsgericht

**2529**

62 VN 1/83: Der Antrag der FG Funkgeräte-Vertriebs GmbH, seither firmierend unter Funkcenter Kuckein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden-Delkenheim, Max-Planck-Ring 31, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Rüdiger Kuckein, Wiesbaden-Delkenheim, über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt, weil nach den angestellten Ermittlungen der Vergleichsvorschlag der Vermögenslage der Schuldnerin nicht entspricht und die Erhaltung des Unternehmens im Fall der Fortführung nicht zu erwarten ist.

Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute, am 17. Mai 1983, um 17.45 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Antragstellerin eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Peter Klein, Wiesbaden, Adelheidstr. 20—22.

Anmeldungen (doppelt) bis 20. Juni 1983. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. Juni 1983.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, dem 20. Juli 1983, 14.00 Uhr, Zimmer 243.

6200 Wiesbaden, 17. 5. 1983  
Amtsgericht, Abt. 62

**2530**

62 N 69/82 — 62 N 70/82 — **Beschluß:** Die Konkursverfahren über das Vermögen a) der Baugesellschaft Niederberg m.B.H. u. Co. Betriebs KG i. L., früher, Wiesbaden, Langgasse 3, b) der Baugesellschaft Niederberg m.B.H., früher Wiesbaden, Langgasse 3, sind mangels Masse eingestellt.

6200 Wiesbaden, 5. 5. 1983  
Amtsgericht, Abt. 62

**2531**

62 N 49/83 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma City Foto Handels GmbH, Wiesbaden, Faulbrunnstr. 12, ist gem. § 204 KO mangels Masse eingestellt.

6200 Wiesbaden, 11. 5. 1983  
Amtsgericht, Abt. 62

**Zwangsversteigerungen**

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

**2532**

K 33/82: Das im Grundbuch von Stornordorf, Bezirk Alsfeld, Band 12, Blatt 558, eingetragene Grundstück

Gemarkung Stornordorf, Flur 1, Flurstück Nr. 53, Gebäude- und Freifläche, Windhäuser Str. 19, Größe 1,88 Ar,

soll am Montag, dem 22. August 1983, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, Zimmer Nr. 17, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 10. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks): Peltzer, Marlis, geb. 4. 11. 1958, Alsfeld, Soldanstr. 24.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90 000,— Deutsche Mark.

Im 1. Versteigerungstermin erfolgte Zuschlagsversagung gemäß § 85a Abs. 1 ZVG.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 26. 4. 1983  
Amtsgericht

**2533**

K 37/82: Das im Grundbuch von Heimertshausen, Bezirk Alsfeld, Band 9, Blatt Nr. 317, eingetragene Grundstück

Gemarkung Heimertshausen, Flur 1, Flurstück 133/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Bodenacker 16, Größe 9,64 Ar,

soll am Montag, dem 29. August 1983, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, Zimmer Nr. 17, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 8. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heil, Johanna geb. Schima, geb. 15. 4. 1936, Kirtorf-Heimertshausen, Kirchberg 5. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 147 404,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 28. 4. 1983  
Amtsgericht

**2534**

1 K 2/80: Das im Grundbuch von Oberwaroldern, Band 6, Blatt 160, eingetragene Grundstück

Gemarkung Ober-Waroldern, Flur 2, Flurstück 6/25, Hof- und Gebäudefläche, Am Schulgarten 3, Größe 5,90 Ar,

soll am 13. Juli 1983, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstr. 7, Zimmer 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 2. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Edith Maria Butterweck geborene Klinz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 17. 5. 1983 Amtsgericht

### 2535

K 55/82: Die im Grundbuch von Hilmes, Band 13, Blatt 199, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hilmes, Flur 5, Flurstück 27/6, Hof- und Gebäudefläche, Werrastr. 2, Größe 11,12 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hilmes, Flur 5, Flurstück 27/4, Hof- und Gebäudefläche, Werrastraße, Größe 0,08 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Hilmes, Flur 4, Flurstück 4/1, Bauplatz, Im Dorfe, Größe 8,27 Ar,

sollen am 31. August 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 8. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hans Herbert Wagener,

b) Karin Wagener geb. Zibuschka, — je zur Hälfte —

Wert nach § 74a Abs. 5 ZVG:

für lfd. Nr. 2 und 3: 210 000,— DM,

für lfd. Nr. 9: 17 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 17. 5. 1983 Amtsgericht

### 2536

K 78/82: Das im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 271, Blatt 9249, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 52, Flurstück 231, Hof- und Gebäudefläche, Wacholderweg 16, Größe 5,98 Ar, soll am 24. August 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 11. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anita Gutknecht geb. Eckhardt.

Wert nach § 74a Abs. 5 ZVG = 472 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 10. 5. 1983 Amtsgericht

### 2537

6 K 49/82 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Erlenbach, Band 61, Blatt 2603, Gemarkung Ober-Erlenbach, Flur 9, Flurstück 22/3, Hof- und Gebäudefläche, Steinkleeweg 2, Größe 6,99 Ar, soll am Mittwoch, dem 31. August 1983, 9.00 Uhr, Saal 2, 1. Obergeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Homburg v. d. Höhe, auf der Steinkaut 10—12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im Versteigerungstermin am 11. 5. 1983 wurde der Zuschlag gem. § 85a Abs. 1 ZVG versagt.

Eingetragener Eigentümer am 21. 9. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Gessner, Willi, geb. 22. 2. 1935,

b) Gessner, Ursula, geb. 28. 7. 1942,

beide Melibocusstr. 17, Bad Homburg v. d. Höhe 6, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 660 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 11. 5. 1983 Amtsgericht

### 2538

K 17/82, K 33/83 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Wambach, Band 26, Blatt Nr. 747, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wambach, Flur 15, Flurstück 210, Bauplatz — jetzt bebaut — Auf der Huth, Größe 8,80 Ar,

soll am Freitag, dem 2. September 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 3. 1982/3. 5. 1983 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Eheleute Peter Appel und Dorothea geb. Gänßmantel, beide Schlangenbad, Miteigentümer, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 420 400,— Deutsche Mark; je Miteigentumsanteil auf je 210 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 3. 5. 1983 Amtsgericht

### 2539

K 80/81 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Steckenroth, Band 13, Blatt 389, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Steckenroth, Flur Nr. 1, Flurstück 89, Hof- und Gebäudefläche, Kirchstr. 4, Größe 5,44 Ar,

soll am 30. September 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 11. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Zimmermann Günther Bund, Hohenstein 7.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 82 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 10. 5. 1983

Amtsgericht

### 2540

K 93/82 — **Beschluß:** Der 170.919/1 000 Miteigentumsanteil des Schneidermeisters Sebahattin Boyun an dem im Grundbuch von Bleidenstadt, Band 100, Blatt 2968, eingetragenen Grundstück

Gemarkung Bleidenstadt, Flur 14, Flurstück 159, Bauplatz, Finkenweg — jetzt bebaut —, Größe 7,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 2 des Aufteilungsplanes, soll am 29. Juli 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer des Wohnungseigentums am 22. 2. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Schneidermeister Sebahattin Boyun, 6231 Sulzbach/Ts.

Der Wert des Wohnungseigentums wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 135 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 10. 5. 1983

Amtsgericht

### 2541

K 84, 85/81 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Hausen v. d. Höhe, Band 22, Blatt 634, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hausen v. d. Höhe, Flur 4, Flurstück 43/3, Hof- und Gebäudefläche, Rauenthaler Str. 1, Größe 5,74 Ar,

soll am 14. Oktober 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 12. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Verwaltungsangestellter Karl-August Guhlmann und dessen Ehefrau Ingeborg geb. Schneider, beide Schlangenbad 2, Miteigentümer, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 360 920,— Deutsche Mark, je Miteigentumsanteil auf je 180 460,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 18. 5. 1983

Amtsgericht

### 2542

K 4, 6/83 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Hambach, Band 8, Blatt 221, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hambach, Flur 12, Flurstück 39/2, Bauplatz, jetzt bebaut —, Über der Bornwiese, Größe 6,64 Ar,

soll am 30. September 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 1. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Herr Alfred Bücher,

b) Frau Elisabeth Bücher geb. Gruber, beide Taunusstein-Hambach, Miteigentümer, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 463 920,— Deutsche Mark, je Miteigentumsanteil auf je 231 960,— DM.

6208 Bad Schwalbach, 10. 5. 1983

Amtsgericht

### 2543

8 K 44/81: Das im Grundbuch von Burg-Gräfenrode, Band 15, Blatt 522, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burg-Gräfenrode, Flur 1, Flurstück 99, Hof- und Gebäudefläche, Weissenburgstraße 3, Größe 3,59 Ar,

soll am Freitag, dem 21. Oktober 1983, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 8. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Bauarbeiter Herbert Stascheit,

b) Gerlinde Anna Stascheit geb. Mast, beide in Karben-Burg-Gräfenrode, — je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel 1, 14. 4./28. 4. 1983

Amtsgericht

### 2544

8 K 12/83: Das im Grundbuch von Burg-Gräfenrode, Band 15, Blatt 522, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Burg-Gräfenrode, Flur 1, Flurstück 250, Ackerland, Beim Friedhof, Größe 10,08 Ar,

soll am Freitag, dem 23. September 1983, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 8. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
a) Bauarbeiter Herbert Stascheit,  
b) Gerlinde Anna Stascheit geb. Mast, beide in 6367 Karben-Burg-Gräfenrode, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 8 064,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel 1, 14. 4. 1983 **Amtsgericht**

### 2545

8 K 58/82: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Band 78, Blatt 4197, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Vilbel, Flur 4, Flurstück 139/58, Hof- und Gebäudefläche, Am Ritterkeller 13, Größe 4,69 Ar,

2 zu lfd. Nr. 4: Gang- und Fahrrecht an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 139/52, eingetragen in Blatt 7963, Abt. II, Nr. 1, soll am Freitag, dem 4. November 1983, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 10. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heydt, Fritz Jürgen, Am Ritterkeller 13, 6368 Bad Vilbel.

Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 400 000,— DM.

Der Einheitswert beträgt 40 000,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel 1, 18. 4. 1983 **Amtsgericht**

### 2546

8 K 71/82: Das im Grundbuch von Petterweil, Band 32, Blatt 1259, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 3, Gemarkung Petterweil, Flur 1, Flurstück 309, Gartenland, In den Weingärten, Größe 3,58 Ar,

soll am Freitag, dem 30. September 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerda Neuss geb. Philippi, geb. 7. 11. 1935, Frankfurter Straße 171, 6368 Bad Vilbel.

Tag der Beschlagnahme: 23. 12. 1982  
Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2 864,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel 1, 25. 4. 1983 **Amtsgericht**

### 2547

K 6/82 — **Beschluß:** Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Odershausen, Band 19, Blatt 557, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Odershausen, Flur 15, Flurstück 12/2, LB 394, Hof- und Gebäudefläche, Am Stückfeld, Größe 6,52 Ar,

soll am Freitag, dem 23. September 1983, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Wildungen, Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 6. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Installateur Hans-Joachim Bergmann,  
b) Heike Bergmann geb. Daude, beide in 3590 Bad Wildungen-Odershausen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 500,— DM für jeden halben Anteil, zusammen auf 341 000,— DM für beide Anteile.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

3590 Bad Wildungen, 13. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2548

K 31/81 — **Beschluß:** Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Reitzenhagen, Band 8, Blatt 225, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Reitzenhagen, Flur 1, Flurstück 68, LB 162, Wiese, Reitzenhagen, Größe 5,81 Ar,

soll am Freitag, dem 16. September 1983, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Wildungen, Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 12. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Schulte, Karl-Heinz, geb. 28. 12. 1947,  
b) Schulte, Gisela geb. Jüttner, geb. am 29. 8. 1951,

beide in Bad Wildungen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 376 228,— DM je Hälfte auf 188 114,— DM.

Das Grundstück ist bebaut.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

3590 Bad Wildungen, 10. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2549

K 29/82 — **Beschluß:** Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wellen, Band 13, Blatt 378, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wellen, Flur 1, Flurstück 76, LB 253, Hof- und Gebäudefläche, Bonifatiusweg 14, Größe 2,80 Ar,

soll am Freitag, dem 19. August 1983, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Wildungen, Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 11. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Kaufmann Karlheinz Bräutigam, Edertal-Wellen, — zur Hälfte —,

b) Witwe Margarete Bräutigam geb. Meisner, Edertal-Wellen, Kaufmann Karlheinz Bräutigam, Edertal-Wellen und Kraftfahrer Wilfried Bräutigam, Edertal-Wellen, — zur Hälfte in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 96 520,— DM für jeden halben Anteil, gesamt auf 193 040,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

3590 Bad Wildungen, 17. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2550

4 K 32/80: Das im Grundbuch von Heppenheim, Band 212, Blatt 9356, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Heppenheim, Flur 11, Flurstück 96/1, Hof- und Gebäudefläche, Opelstraße 3, (Omnibusgarage und Wohnhaus-Bungalow mit Büro), Größe 17,03 Ar,

soll am Mittwoch, dem 24. August 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Zimmer 203, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 4. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Günther Bauer, Omnibusunternehmer, geb. 17. 6. 1935, Heppenheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 12. 4. 1983 **Amtsgericht**

### 2551

4 K 37/82: Die im Grundbuch von Auerbach, Band 74, Blatt 3523, eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Auerbach lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 202, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmstr. 160, Größe 12,83 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 203, Ackerland (Obstb.) — jetzt Hoffläche —, Im Stadelbaum, Größe 12,79 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 11, Flurstück 165/1, Gartenland, Am Herdweg, Größe 8,38 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 11, Flurstück 201/1, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmstr. 160, Größe 25,82 Ar,

(Industriehalle nebst Container-Büro auf Grundstück lfd. Nr. 5 mit Überbau auf Grundstück lfd. Nr. 1),

sollen am Mittwoch, dem 10. August 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstr. 26, Zimmer 203, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 6. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Speditionskaufmann und Müllermeister Ernst Krüger, Bensheim 3.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 25. 4. 1983 **Amtsgericht**

### 2552

4 K 38/82: Die im Grundbuch von Auerbach, Band 98, Blatt 4245, eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Auerbach lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 205/1, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmstr. 160, Größe 60,28 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 205/2, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmstr. 160, Größe 9,54 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 11, Flurstück 204, Hof- und Gebäudefläche, zu Wilhelmstr. 160, Größe 23,09 Ar,

zu lfd. Nr. 1—3: Lagerhalle, Büro- und Wohnhaus, Werkstattgebäude, Wohn- und Bürogebäude, Wohnhaus, Garagen- und Bürogebäude, Garagengebäude mit Tankraum, Betriebsgelände,

sollen am Mittwoch, dem 10. August 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstr. 26, Zimmer 203, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 6./11. 1982 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Speditionskaufmann Ernst Krüger, geb. 25. 4. 1936,  
b) dessen Ehefrau Margit Krüger geb. Leger,

beide in Bensheim 3, — je zur ideellen Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 25. 4. 1983 **Amtsgericht**

### 2553

K 38/82: Das im Grundbuch von Burgsolms, Band 106, Blatt 1929, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 6, Gemarkung Burgsolms, Flur Nr. 15, Flurstück 89/1, Hof- und Gebäudefläche, Krautgärtenstr. 13, Größe 3,56 Ar, soll am Mittwoch, dem 3. August 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Braunfels, Gerichtsstraße, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 11. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Hans-Dieter Schaan und Gerlinde geb. Riedl, Solms, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 89 360,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6333 Braunfels, 16. 5. 1983

Amtsgericht Wetzlar  
Zweigstelle Braunfels

### 2554

K 47/82: Das im Grundbuch von Burgsolms, Band 107, Blatt 1964, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burgsolms, Flur Nr. 20, Flurstück 47/5, Hof- und Gebäudefläche, Mainbachstr. 16 a, Größe 8,95 Ar, soll am Mittwoch, dem 10. August 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Braunfels, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Heinz-Walter Groß und Marion geb. Uhl, in Solms, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 208 700,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6333 Braunfels, 16. 5. 1983

Amtsgericht Wetzlar  
Zweigstelle Braunfels

### 2555

K 14/82: Das im Grundbuch von Burgsolms, eingetragene Grundstück Band 104, Blatt 1878,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burgsolms, Flur Nr. 4, Flurstück 155, Hof- und Gebäudefläche, Im Flurscheid 3, Größe 6,19 Ar, soll am Mittwoch, dem 27. Juli 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Braunfels, Gerichtsstraße, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 4. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kindergärtnerin Annemarie Feja geb. Lössl, in Solms.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 203 300,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6333 Braunfels, 13. 5. 1983

Amtsgericht Wetzlar  
Zweigstelle Braunfels

### 2556

5 K 22/82: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rockenberg, Band 33, Blatt 1573,

lfd. Nrn. 1, 2 und 3 des Bestandsverzeichnisses, jeweils Gemarkung Rockenberg, Flur 1, Flurstück 40, Hof- und Gebäudefläche, Scheidegasse 2, Größe 1,62 Ar, Flur 1, Flurstück 472, Gartenland, Auf dem Wür, Größe 4,49 Ar,

Flur 1, Flurstück 39, Hof- und Gebäudefläche, Scheidegasse 4, Größe 1,12 Ar,

soll am Mittwoch, dem 10. August 1983, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, Färbgasse 24, 6308 Butzbach 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 9. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Sibylle Dorn geb. Bauer in Dietzenbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 335 000,— Deutsche Mark für Flur 1, Flurstück 40 und Flur 1, Flurstück 39 der Gemarkung Rockenberg sowie auf 2 245,— DM für Flur

Nr. 1, Flurstück 472 der Gemarkung Rockenberg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6308 Butzbach, 18. 5. 1983 Amtsgericht

### 2557

61 K 200/82: Das im Grundbuch von Eberstadt, Band 282, Blatt 10267, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberstadt, Flur Nr. 11, Flurstück 187/1, Hof- und Gebäudefläche, Mühlalstr. 55, Größe 21,66 Ar, soll am 13. Oktober 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Str. 15, Saal 8, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Verena Maria Jungermann geb. Hildebrand, Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 9. 5. 1983

Amtsgericht, Abt. 61

### 2558

61 K 4/83: Das im Grundbuch von Ober-Beerbach, Band 39, Blatt 1372, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ober-Beerbach, Flur 11, Flurstück 59, Grünland, Am Jungenheimer Weg, Größe 119,95 Ar,

soll am 6. Oktober 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Str. 15, Saal 8, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 2. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Willi Netz, Riedstadt 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 9. 5. 1983

Amtsgericht, Abt. 61

### 2559

61 K 54/81: Das im Grundbuch von Messel, Band 67, Blatt 2458, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Messel, Flur 8, Flurstück 239/11, LB 1277, Hof- und Gebäudefläche, Langgasse 59, Größe 5,45 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. September 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 6. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Otto Steinheimer, Messel, — zur Hälfte —,

b) dessen Ehefrau Ilona Steinheimer geb. Trenkwald, Messel, — zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 26. 4. 1983

Amtsgericht, Abt. 61

### 2560

61 K 66/82: Das im Grundbuch von Eberstadt, Band 111, Blatt 5141, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberstadt, Flur 16, Flurstück 165, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmstraße 25, Größe 3,77 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. September 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 5. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Golzer, Weißbinder in Darmstadt-Eberstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 26. 4. 1983

Amtsgericht, Abt. 61

### 2561

31 K 96/82: Das im Grundbuch von Dieburg, Band 141, Blatt 5992, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dieburg, Flur 17, Flurstück 471, Hof- und Gebäudefläche, Südwestring 43, Größe 1,46 Ar,

soll am Montag, dem 5. September 1983, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Zimmer 110, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 10. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Kurt-Dieter Jonas, — zur Hälfte —,

b) Maritta Jonas geb. Stübing, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 210 000,— Deutsche Mark.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. (0 60 71) 20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 5. 5. 1983 Amtsgericht

### 2562

8 K 11/82: Das im Grundbuch von Eibelshausen, Band 67, Blatt 2284, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eibelshausen, Flur 25, Flurstück 66, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße, Größe 8,21 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. September 1983, 14.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstr. 7, Zimmer 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 4. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Rein, Ulrich, Ziegeleiarbeiter, geb. 24. 8. 1955,

b) Rein, Jürgen, Ziegeleiarbeiter, geb. 14. 7. 1958

beide in Eschenburg-Eibelshausen, — je zur ideellen Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 226 630,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 9. 5. 1983 Amtsgericht

### 2563

8 K 76/82: Das im Grundbuch von Niederscheid, Band 63, Blatt 2086, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 13/4, Hof- und Gebäudefläche, Im Wackenbach, Größe 7,57 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. September 1983, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstraße 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 10. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Beyer, Günther, Bauschlosser, geb. 22. 9. 1941, 6340 Dillenburg-Niederscheid, Bahnhofstraße 5, — zur Hälfte —,

b) Beyer, Helma geb. Lerch, geb. 27. 8. 1946, 6340 Dillenburg-Niederscheid, Bahnhofstraße 5, — zur Hälfte —.

Es wird darauf hingewiesen, daß durch Beschluß vom 13. April 1983 die Erteilung des Zuschlags gemäß § 74a Abs. 1 ZVG versagt wurde. Auf die Rechtsfolgen des § 74a Abs. 4 ZVG wird hingewiesen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 146 710,— Deutsche Mark für Flur 7 Flurstück 13/4.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 29. 4. 1983 **Amtsgericht**

### 2564

8 K 7/83: Das im Grundbuch von Frohnhausen, Band 108, Blatt 3471, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 196, Ackerland, Im Tiergarten, 2. Gew., Größe 4,08 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. September 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstr. 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 1. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Fabrikant Martin Greeb, Brühlstr. 23, Dillenburg-Frohnhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 9 180,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 5. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2565

8 K 53/82: Die im Grundbuch von Haiger, Band 74, Blatt 2651, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 2, Flur 45, Flurstück 30, Ackerland, Auf der Linde, 2. Gew., Größe 17,26 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 58, Flurstück 66, Ackerland, Vorm Herrngarten, Größe 6,05 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 24. August 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstr. 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 8. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kfm. Angestellter Wilfried Henrich, Königberger Str. 2, in Großenritte bei Kasel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 2 auf 6 904,— DM, für lfd. Nr. 3 auf 726,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 9. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2566

8 K 36, 37/82: Das im Grundbuch von Oberscheld, Band 58, Blatt 1981, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberscheld, Flur Nr. 57, Flurstück 134/1, Hof- und Gebäudefläche, Kirchstraße, Größe 1,47 Ar,

soll am Mittwoch, dem 31. August 1983, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstr. 7, Zimmer 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am a) 23. 4. 1982 (bzgl. der Hälfte des Ehemannes), b) 29. 4. 1982 (bzgl. der Hälfte der Ehefrau) (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Schneider, Karl-Heinz, Arbeiter, geb. 13. 9. 1930, Oberscheld, Schelde-Lahnstr. 99, — zur Hälfte —,

b) Schneider, Gretel, geb. Braun, geb. 31. 3. 1933, Oberscheld, Schelde-Lahnstraße 99, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 68 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 27. 4. 1983 **Amtsgericht**

### 2567

8 K 52/82: Das im Grundbuch von Dillenburg, Band 89, Blatt 3047, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dillenburg, Flur Nr. 11, Flurstück 23/2, Hof- und Gebäudefläche, Hohl 6, Größe 3,53 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. September 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstr. 7, Zimmer 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 7. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Rolf Erner und dessen Ehefrau Johanna, Katharina Erner geb. Staab, beide in Dillenburg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 218 363,80 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 5. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2568

3 K 51/82: Das im Grundbuch von Sontra, Band 102, Blatt 2989, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sontra, Flur 26, Flurstück 54, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße, Größe 7,54 Ar,

soll am 20. September 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in 6443 Sontra, Neues Tor 8, Raum 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 7. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Versicherungskaufmann Friedrich Pfaffenbach,

b) dessen Ehefrau Rosalinde Pfaffenbach geborene Kraff, 6443 Sontra.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 9. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2569

3 K 90/82: Die im Grundbuch von Eschwege, Band 218, Blatt 8493, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 4, Gemarkung Eschwege, Flur Nr. 51, Flurstück 4/4, Hof- und Gebäudefläche, Bremer Str. 12, Größe 3,26 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Eschwege, Flur Nr. 51, Flurstück 4/3, Hof- und Gebäudefläche, Bremer Straße, Größe 16,36 Ar,

sollen am 14. September 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3440 Eschwege, Bahnhofstr. 30, Zimmer 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Otilie Reichstein geborene Hüther, Eschwege.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 9. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2570

3 K 9/82: Die im Grundbuch von Friemen, Band 6, Blatt 113, eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Friemen

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 19/1, Hof- und Gebäudefläche, Lilienstraße 3g, Größe 0,88 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 19/2, Hof- und Gebäudefläche, Lilienstraße 3g, Größe 6,51 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 6, Flurstück 16/4, Hof- und Gebäudefläche, Lilienstraße 3f, Größe 6,75 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 6, Flurstück 16/5, Hof- und Gebäudefläche, Lilienstraße 3g, Größe 1,42 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 6, Flurstück 19/5, Grünland, Ackerland, Auf der Bornwiese, Größe 7,99 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 5. Oktober 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 3. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Reinhard Killig, Kantstr. 1, 3500 Kassel, früher: 3445 Waldkappel-Friemen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 11. 4. 1983 **Amtsgericht**

### 2571

3 K 23/81: Das im Grundbuch von Ulfen, Band 29, Blatt 821, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ulfen, Flur 5, Flurstück 91, Hof- und Gebäudefläche, Am Pfaffenrain Haus Nr. 7, Größe 9,82 Ar,

soll am Dienstag, dem 9. August 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Zweigstelle Sontra, Neues Tor 8, 6443 Sontra, Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 5. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Walter Grosch,

b) Elfriede Grosch geb. Gröger, beide Sontra-Ulfen, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 14. 4. 1983 **Amtsgericht**

### 2572

3 K 3/81: Das im Grundbuch von Diemerode, Band 13, Blatt 311, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 3, Gemarkung Diemerode, Flur 7, Flurstück 139/3, Hof- und Gebäudefläche, Königswälder Weg 2, Größe 9,78 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. Oktober 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Zweigstelle 6443 Sontra, Neues Tor 8, Raum 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 1. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Gottfried Kubitzki, Aggerstr. 8, 5200 Siegburg,

b) Ursula Kubitzki geb. Riemer, Königswälder Weg 2, 6443 Sontra-Diemerode, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 15. 4. 1983 **Amtsgericht**

### 2573

3 K 43/81: Das im Grundbuch von Oetmannshausen, Band 13, Blatt 251, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oetmannshausen, Flur 6, Flurstück 53/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Wasser 2, Größe 2,45 Ar,

soll am Mittwoch, dem 2. November 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Eschwege, Bahnhofstr. 30, Zimmer 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 7. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Fleischer Karl-Heinz Kühn,

b) Christa Kühn geb. Schulze, beide 3444 Wehretal-Oetmannshausen, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 4. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2574

3 K 93/82: Folgender Grundbesitz, eingetragenen im Grundbuch von a) Harmuthsachsen, Band 10, Blatt 278, Miteigentums-hälfte des Grundstücks

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Harmuthsachsen, Flur 3, Flurstück 16, Hof- und Gebäudefläche, Im Rimbach 8, Größe 1,50 Ar,  
b) Harmuthsachsen, Band 13, Blatt 362, Ifd. Nr. 1, Gemarkung Harmuthsachsen, Flur 3, Flurstück 14/5, Hofraum, Gartenland, Im Rimbach 8, Größe 8,93 Ar, soll am 17. August 1983, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 121, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 1. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

zu a): a) Witwe Anna Becker geb. Krause, Waldkappel,

b) Friedrich Heinrich gen. Heinz Becker, Hess. Lichtenau, — in Erbengemeinschaft

zu b): Friedrich gen. Fritz Becker, Waldkappel-Harmuthsachsen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 9. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2575

3 K 83/82: Die im Grundbuch von Reichensachsen, Band 101, Blatt 3512, eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Reichensachsen

Ifd. Nr. 14, Flur 8, Flurstück 188/2, Bauplatz, Ringstraße, Größe 4,53 Ar,

Ifd. Nr. 15, Flur 8, Flurstück 199/1, Bauplatz, Ringstraße, Größe 8,42 Ar,

Flur 8, Flurstück 188/3, Bauplatz, Ringstraße, Größe 6,03 Ar,

sollen am 9. November 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Groß und Rudolph-Wohnbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wehretal-Reichensachsen, früher Wanfried.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 10. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2576

K 36/82 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Löhlbach, Band 26, Blatt 824,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Löhlbach, Flur 6, Flurstück 107/7, Hof- und Gebäudefläche, Gaernweg 24, Größe 6,42 Ar,

soll am Mittwoch, dem 31. August 1983, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Frankenberg (Eder), Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 7. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Witwe Anna Landau geb. Müller in Haina-Kloster/Löhlbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 154 630,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 12. 1. 1983

**Amtsgericht**

### 2577

K 49/82 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Haina (Kloster), Band 8, Blatt 195,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Haina (Kloster), Flur 1, Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Mittelstr. 13, Größe 8,81 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. September 1983, 10.00 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude Frankenberg (Eder), Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 9. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schreinermeister Karl Keßler in Haina (Kloster).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 250 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 18. 1. 1983

**Amtsgericht**

### 2578

K 1/82 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Haubern, Band 12, Blatt 389, Gemarkung Haubern

Ifd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 61, Grünland, Die breiten Wiesen, Größe 112,60 Ar,

Ifd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 130/63, Ackerland, Am Bingenweg, Größe 184,72 Ar,

Ifd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 64, Ackerland, IImenacker, Größe 62,58 Ar,

Ifd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 73, Gartenland, Griesgärten, Größe 30,25 Ar,

Ifd. Nr. 11, Flur 3, Flurstück 63, Grünland, Streuwiese, In der Pitsche, Größe 72,82 Ar,

Ifd. Nr. 13, Flur 4, Flurstück 42, Ackerland, Im langen Tal, Größe 46,81 Ar,

Ifd. Nr. 14, Flur 4, Flurstück 47, Ackerland, Im langen Tal, Größe 104,53 Ar,

Ifd. Nr. 15, Flur 5, Flurstück 10, Grünland, Das Gereimse, Größe 62,71 Ar,

Ifd. Nr. 16, Flur 5, Flurstück 61, Grünland, Beim Grund, Größe 86,36 Ar,

Ifd. Nr. 17, Flur 5, Flurstück 72/46, Ackerland, Die langen Wiesen, Größe 69,90 Ar,

Ifd. Nr. 18, Flur 6, Flurstück 1, Ackerland, Stockäcker, Größe 53,72 Ar,

Ifd. Nr. 19, Flur 6, Flurstück 10/1, Ackerland, Grünland, Stockäcker, Größe 154,53 Ar,

Ifd. Nr. 21, Flur 7, Flurstück 83/7, Ackerland, Kleegrund, Größe 204,18 Ar,

Ifd. Nr. 22, Flur 7, Flurstück 11/1, Ackerland, Grünland, Auf dem Gries, Größe 292,35 Ar,

Ifd. Nr. 23, Flur 8, Flurstück 109/43, Grünland, Unland (Gebüsch) Unland, Im Gegengrund, Größe 107,26 Ar,

Ifd. Nr. 24, Flur 11, Flurstück 81, Hof- und Gebäudefläche, Wehrstr. 2, Größe 17,55 Ar,

Ifd. Nr. 25, Flur 11, Flurstück 136/82, Grünland, Wehrstr. 2, Hof- und Gebäudefläche, Größe 21,79 Ar,

Ifd. Nr. 26, Flur 11, Flurstück 83/1, Gartenland, Wehrstr. 2, Größe 1,16 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. September 1983, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Frankenberg (Eder), Geismarer Str. 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 1. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Landwirt Karl Vöhl in Frankenberg (Eder)-Haubern.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für Grundstück Nr. 2 auf 20 300,— DM,

für Grundstück Nr. 3 auf 55 400,— DM,

für Grundstück Nr. 4 auf 15 600,— DM,

für Grundstück Nr. 5 auf 15 100,— DM,

für Grundstück Nr. 11 auf 13 100,— DM,

für Grundstück Nr. 13 auf 7 000,— DM,

für Grundstück Nr. 14 auf 15 700,— DM,

für Grundstück Nr. 15 auf 12 500,— DM,

für Grundstück Nr. 16 auf 21 600,— DM,

für Grundstück Nr. 17 auf 17 500,— DM,

für Grundstück Nr. 18 auf 16 100,— DM,

für Grundstück Nr. 19 auf 46 400,— DM,

für Grundstück Nr. 21 auf 61 300,— DM,

für Grundstück Nr. 22 auf 81 900,— DM,

für Grundstück Nr. 23 auf 12 900,— DM,

für Grundstück Nr. 24 auf 303 100,— DM,  
für Grundstück Nr. 25 auf 110 100,— DM,  
für Grundstück Nr. 26 auf 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 1. 3. 1983

**Amtsgericht**

### 2579

84 K 217/82 — **Zwangsvolleistellung:** Das im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von Eschborn, Band A) 127, Blatt Nr. 3736, B) 134, Blatt 3959, eingetragene Wohnungs- bzw. Teileigentumsrecht

A) Blatt 3736: Ifd. Nr. 1 = 644/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Eschborn, Flur 5, Flurstück Nr. 388/1, Hof- und Gebäudefläche, Bremer Str. 17—33, Größe 119,50 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 241,

B) Blatt 3959: Ifd. Nr. 1 = 37,5/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Eschborn, Flur 5, Flurstück Nr. 388/1, Hof- und Gebäudefläche, Bremer Str. 17—33, Größe 119,50 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan mit Nr. G 38 bezeichnet,

zu A) und B): Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondererwerbsrechte (Blätter 3701 bis 4145) und eine für gewisse Fälle geltende Veräußerungsbeschränkung beschränkt;

soll am Freitag, dem 9. September 1983, 9.00 Uhr, gemäß § 74a Abs. 3 ZVG im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt am Main 1, Zimmer 160, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 7. 1982 (Versteigerungsvermerk):

Frau Ingrid Schröder geb. Olbeter, 1000 Berlin 33.

Der Wert ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 340 800,— DM (= A) für das Wohnungseigentum 322 800,— DM, B) für das Teileigentum 18 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 10. 5. 1983

**Amtsgericht, Abt. 84**

Eingetragene Eigentümerin am 6. 7. 1982 (Versteigerungsvermerk):

Frau Ingrid Schröder geb. Olbeter, 1000 Berlin 33.

Der Wert ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 340 800,— DM (= A) für das Wohnungseigentum 322 800,— DM, B) für das Teileigentum 18 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 10. 5. 1983

**Amtsgericht, Abt. 84**

### 2580

84 K 311/82 — **Zwangsvolleistellung:** Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk Okriftel, Band 98, Blatt 2842, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Okriftel, Flur 4, Flurstück 259/210, Hof- und Gebäudefläche, Merowinger Str. 3, Größe 4,61 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. September 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 11. 82 (Versteigerungsvermerk):

Helmut Lambe, Kittlerstr. 25, 6100 Darmstadt.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 380 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 9. 5. 1983

**Amtsgericht, Abt. 84**

### 2581

K 88/82: Der im Grundbuch von Friedberg (Hessen), Band 108, Blatt 4595, eingetragene Grundbesitz



lfd. Nr. 2, Gemarkung Friedberg (Hessen), Flur 13, Flurstück 194, Bauplatz, Im Mühlfeld 32, Größe 4,48 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Friedberg (Hessen), Flur 13, Flurstück 192/6, Hof- und Gebäudefläche, Im Mühlfeld, Größe 0,18 Ar,

lfd. Nr. 4, 32/224 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 13, Flurstück 192/5, Platz, Mühlfeldstraße, Größe 2,24 Ar, soll am Freitag, dem 15. Juli 1983, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Str. 18, Raum 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 11. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Horst Grams, Frankfurt am Main 50.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 89 600,— DM für Fl. 13, Flst. 194, 3 600,— DM für Fl. 13, Flst. 192/6, 6 400,— DM für Fl. 13, Flst. 192/5 (Anteil).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 14. 4. 1983

Amtsgericht

## 2582

K 106/82: Der im Grundbuch von Ockstadt, Band 63, Blatt 2806, eingetragene Grundbesitz

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ockstadt, Flur 1, Flurstück 790, Hof- und Gebäudefläche, Grabenstraße 8, Größe 4,15 Ar,

soll am Freitag, dem 15. Juli 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Str. 18, Raum 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klothilde Spieske geb. Dienst, Friedberg (Hessen) 2.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 53 950,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 6. 5. 1983

Amtsgericht

## 2583

K 44/81 + K 6/82 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oberndorf, Band 16, Blatt 594,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 962/2, Hof- und Gebäudefläche, Fabrikstraße, Größe 8,77 Ar,

soll am Freitag, dem 22. Juli 1983, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Str. 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 1. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Linda Johanna Hohmann geb. Kessler, Deutelbacher Str. 10, 6485 Joßgrund-Oberndorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 472 683,— DM.

Die Vorschriften über ein Mindestgebot kommen nicht mehr zur Anwendung, weil im Termin am 6. 4. 1983 der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 16. 5. 1983 Amtsgericht

## 2584

24 K 73/82: Das im Grundbuch von Mörfelden, Band 106, Blatt 5800, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mörfelden, Flur 2, Flurstück 370/9, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Str. 86 A, Größe 3,46 Ar,

soll am Dienstag, dem 16. August 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 10. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Großhandelskaufmann Alfred Schwapacher, Mörfelden-Walldorf.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 153 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 6. 5. 1983 Amtsgericht

## 2585

24 K 80/82: Das im Grundbuch von Geinsheim, Band 47, Blatt 1907, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Geinsheim, Flur 1, Flurstück 762, Bauplatz, Schulstr. 93, jetzt bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus mit Garage, Größe 6,39 Ar,

soll am Dienstag, dem 19. Juli 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Groß-Gerau, Oppenheimer Straße 4, Arbeitsamtsgebäude, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3a) Glaser, Peter Klaus, Kaufmann, Bergen-Enkheim, Leuchte 51, jetzt wohnhaft Ringstr. 29, 6097 Trebur 2, — zur Hälfte —,

b) Glaser, Christa Ursula geb. Schilhabel, dessen Ehefrau, daselbst, jetzt wohnhaft Im Kirschenwäldchen 66, 6000 Frankfurt am Main, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf Grund des Wertgutachtens des vereidigten Sachverständigen Architekten Dipl.-Ing. Heinz Knodt, Dreieich-Buchsschlag, vom 19. 4. 1983 auf 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 16. 5. 1983 Amtsgericht

## 2586

2 K 10/82: Das im Grundbuch von Massenheim, Band 18, Blatt 737, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Massenheim, Flur Nr. 29, Flurstück 46, Hof- und Gebäudefläche, Wickerer Str. 8, Größe 3,48 Ar,

soll am Mittwoch, dem 27. Juli 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hochheim am Main, Kirchstr. 21, Zimmer 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 7. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Tankwart Helmut Lehmann in Hattersheim am Main, jetzt: Wickerer Str. 8, 6203 Hochheim-Massenheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 268 400,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6203 Hochheim am Main, 11. 5. 1983

Amtsgericht

## 2587

K 25/82: Das im Grundbuch von Homberg, Bezirk Homberg, Band 143, Blatt Nr. 4261, eingetragene Wohnungseigentum, 2230/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Homberg, Flur 14, Flurstück Nr. 361/7, Hof- und Gebäudefläche, Cassdörfer Weg, Größe 12,52 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der im Obergeschoß rechts gelegenen Wohnung mit Garage und Nebenräumen, die eine Wohnfläche von 91,91 qm hat; die zu ihr gehörigen Wohnräume sind in dem Aufteilungsplan mit der Nr. 4/1 bis 4/9, die zu ihr gehörende Garage mit der Nr. 4/10 und die zu ihr gehörenden Nebenräume mit der Nr. 4/11 und 4/12 bezeichnet; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragene Blatt 4260, 4262, 4263, 4264 und 4265 Homberg) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Freitag, dem 12. August 1983, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstr. 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 11. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Zentralheizungs- und Lüftungsbauernmeister Horst Ochs, geb. 24. 1. 1934, Homberg/Efze.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf 183 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 21. 4. 1983 Amtsgericht

## 2588

K 17/81: Die im Grundbuch von Homberg/Efze, Bezirk Steindorf, Band 6, Blatt Nr. 56, eingetragenen Grundstücke Nr. 1 bis 4 (Anteil 12 zu 390/4680 Anteil), Gemarkung Steindorf,

Flur 8, Flurstück 18/1, Holzung, Silberberg, Größe 6860,06 Ar,

Flur 1, Flurstück 14, Holzung, Silberköpfchen, Größe 96,07 Ar,

Flur 8, Flurstück 14/6, Holzung, Wangel-Ecke, Größe 89,63 Ar,

Flur 8, Flurstück 13/6, Wald (Holzung), Wangel-Ecke, Größe 89,63 Ar,

sollen am Freitag, dem 19. August 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstr. 9, Sitzungssaal 2, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 7. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Student Klaus Traude in Braunschweig und Angestellter Jakob Maikranz, geb. 5. Oktober 1912, in Homberg-Hülsa, — in ungeteilter Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf 76 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 10. 5. 1983 Amtsgericht

## 2589

K 26/82: Das im Grundbuch von Homberg, Bezirk Homberg, Band 143, Blatt Nr. 4264, eingetragene Wohnungseigentum, 2144/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Homberg, Flur 14, Flurstück Nr. 361/7, Hof- und Gebäudefläche, Cassdörfer Weg, Größe 12,52 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der im Erdgeschoß rechts gelegenen Wohnung mit Garage und Nebenräumen, die eine Wohnfläche von 91,91 qm hat; die zu ihr gehörigen Wohnräume sind in dem Aufteilungsplan mit der Nr. 2/1 bis 2/9, die zu ihr gehörende Garage mit der Nr. 2/10 und die zu ihr gehörenden Nebenräume mit der Nr. 2/11 und 2/12 bezeichnet; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragene Blatt 4260, 4261, 4262, 4263, 4264, 4265 Homberg) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Freitag, dem 12. August 1983, 13.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstr. 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 11. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Horst Ochs, geb. 24. 1. 1934, Homberg/Efze.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf 183 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 21. 4. 1983 Amtsgericht

## 2590

K 27/82: Das im Grundbuch von Homberg, Bezirk Homberg, Band 143, Blatt Nr. 4263, eingetragene Wohnungseigentum, 2144/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Homberg, Flur 14, Flurstück Nr. 361/7, Hof- und Gebäudefläche, Cassdörfer Weg, Größe 12,52 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der im Erdgeschoß links gelegenen Wohnung mit Garage und Nebenräumen, die eine Wohnfläche von 91,98 qm hat; die zu ihr gehörigen Wohnräume sind in dem Aufteilungsplan mit der Nr. 1/1 bis 1/8, die zu ihr gehörende Garage mit der Nr. 1/9, die zu ihr gehörenden Nebenräume mit der Nr. 1/10 und 1/11 bezeichnet; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragene Blatt 4260, 4261, 4262, 4264 und 4265 Homberg) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Freitag, dem 5. August 1983, 13.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstr. 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 11. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Horst Ochs, geb. 24. 1. 1934, Homberg/Efze.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf 183 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 21. 4. 1983 Amtsgericht

## 2591

K 28/82: Das im Grundbuch von Homberg, Bezirk Homberg, Band 143, Blatt Nr. 4262, eingetragene Wohnungseigentum, 2230/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Homberg, Flur 14, Flurstück Nr. 361/7, Hof- und Gebäudefläche, Cassdörfer Weg, Größe 12,52 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der im Obergeschoß links gelegenen Wohnung mit Garage und Nebenräumen, die eine Wohnfläche von 91,98 qm hat; die zu ihr gehörigen Wohnräume sind in dem Aufteilungsplan mit der Nr. 3/1 bis 3/8, die zu ihr gehörende Garage mit der Nr. 3/9 und die zu ihr gehörenden Nebenräume mit der Nr. 3/10 und 3/11 bezeichnet; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragene Blatt 4260, 4261, 4263, 4264 und 4265 Homberg) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Freitag, dem 5. August 1983, 0.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstr. 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 11. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Horst Ochs, geb. 24. 1. 1934, Homberg/Efze.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf 183 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 21. 4. 1983 Amtsgericht

## 2592

1 K 27/81 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Esch, Band 25, Blatt 757,

Flur 3, Flurstück 41, Hof- und Gebäudefläche und Grünland, Schulgasse 1, Größe 12,91 Ar,

soll am Dienstag, dem 5. Juli 1983, 9.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Idstein, Gerichtsstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 7. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Fritz Rödder und Elisabeth geb. Plosik, beide 6273 Waldems, Schulstraße 1, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 600 000,— Deutsche Mark.

Zuschlagsversagung nach § 74a ZVG ist bereits erfolgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 13. 5. 1983 Amtsgericht

## 2593

64 K 214/81: Das im Grundbuch von Kirchditmold, Band 134, Blatt 4014, eingetragene Wohnungseigentum, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: Miteigentumsanteil zu 123,45/1000 an dem Grundstück

Gemarkung Kirchditmold, Flur E, Flurstück 888/283, LB 2769, Hof- und Gebäudefläche, Kirchweg 77, Größe 5,38 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit 1; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 23. März 1975;

soll am 20. September 1983, 12.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Frankfurter Straße Nr. 9, Raum 083 (Untergeschoß), 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 6. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Brand, Bert, Handelsvertreter.

Über sein Vermögen ist am 30. Januar 1981 bei dem Amtsgericht Melsungen das Konkursverfahren eröffnet worden (Az. I N 2/81). Konkursverwalter: Rechtsbeistand Friedrich Hucke, Morschen. Der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 4015 bis 4023 von Kirchditmold) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gem. § 74a I ZVG versagt worden.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 98 297,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 25. 4. 1983 Amtsgericht

## 2594

64 K 122/81: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Band 86, Blatt 2506, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bettenhausen, Flur 3, Flurstück 649/35, LB 723, Hof- und

Gebäudefläche, Erfurter Straße 5, Größe 3,70 Ar,

soll am 17. August 1983, 8.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Frankfurter Str. 9, Raum 083 (Untergeschoß), 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 2. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Brand, Bert, geb. 11. 2. 1949.

Über dessen Vermögen ist am 30. 1. 1981 durch das Amtsgericht Melsungen das Konkursverfahren eröffnet worden (Az.: I N 2/81). Konkursverwalter: Rechtsbeistand Friedrich Hucke, Morschen.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 449 379,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 5. 5. 1983 Amtsgericht, Abt. 64

## 2595

64 K 123/81: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Band 77, Blatt 2213, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 10, Gemarkung Bettenhausen, Flur 3, Flurstück 648/35, LB 212, Hof- und Gebäudefläche, Erfurter Straße 3, Größe 3,26 Ar,

soll am 17. August 1983, 9.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Frankfurter Straße Nr. 9, Raum 083 (Untergeschoß), 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 2. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Brand, Bert, geb. 11. 2. 1949.

Über dessen Vermögen ist am 30. 1. 1981 durch das Amtsgericht Melsungen das Konkursverfahren eröffnet worden (Az.: I N 2/81). Konkursverwalter: Rechtsbeistand Friedrich Hucke, Morschen.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 443 882,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 5. 5. 1983 Amtsgericht, Abt. 64

## 2596

64 K 124/81: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Band 82, Blatt 2359, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bettenhausen, Flur 3, Flurstück 650/35, LB 786, Hof- und Gebäudefläche, Erfurter Straße 7, Größe 3,69 Ar,

soll am 17. August 1983, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Frankfurter Str. 9, Raum 083 (Untergeschoß), 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 2. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Brand, Bert, geb. 11. 2. 1949.

Über dessen Vermögen ist am 30. 1. 1981 durch das Amtsgericht Melsungen das Konkursverfahren eröffnet worden (Az.: I N 2/81). Konkursverwalter: Rechtsbeistand Friedrich Hucke, Morschen.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 559 750,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 5. 5. 1983 Amtsgericht, Abt. 64

## 2597

64 K 77/82: Die im Grundbuch von Altenbauna, Band 44, Blatt 1277, eingetragenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/54, Parkplatz Dürerstraße, Größe 0,78 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/35, Parkplatz, Dürerstraße, Größe 0,46 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/53, Hof- und Gebäudefläche, Dürerstraße 9, Größe 4,69 Ar,

lfd. Nr. 6 (ehemals Nr. 4), Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstück 81/36, Hof- und Gebäudefläche, Dürerstraße, Größe 0,33 Ar,

sollen am 18. Oktober 1983, 12.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 3. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Herr Wilhelm Koschella,
2. Frau Traute Koschella geb. Müller,
3. Herr Dieter Koschella,
4. Herr Werner Hartwig,
5. Herr Jürgen Koschella,

— Gesellschaft bürgerlichen Rechts —, Königstor 16, 3500 Kassel.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 912 143,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 28. 4. 1983 **Amtsgericht, Abt. 64**

## 2598

64 K 78/82: Die im Grundbuch von Altenbauna, Band 44, Blatt 1279, eingetragenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 2: Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/49, Parkplatz, Dürerstraße, Größe 0,55 Ar,

lfd. Nr. 3: Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/39, Parkplatz, Dürerstraße, Größe 0,63 Ar,

lfd. Nr. 5: Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/51, Hof- und Gebäudefläche, Dürerstraße 5, Größe 6,20 Ar,

lfd. Nr. 6 (ehemals Nr. 4): Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstück 81/41, Hof- und Gebäudefläche, Dürerstraße, Größe 0,33 Ar,

sollen am 18. Oktober 1983, 14.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083 (Untergeschoß), 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 3. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Herr Wilhelm Koschella,
2. Frau Traute Koschella geb. Müller,
3. Herr Dieter Koschella,
4. Herr Werner Hartwig,
5. Herr Jürgen Koschella,

— Gesellschaft bürgerlichen Rechts —, Königstor 16, 3500 Kassel.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 915 249,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 28. 4. 1983 **Amtsgericht, Abt. 64**

## 2599

64 K 79/82: Die im Grundbuch von Altenbauna, Band 44, Blatt 1281, eingetragenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1: Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/45, Parkplatz, Dürerstraße, Größe 1,18 Ar,

lfd. Nr. 3: Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/44, Parkplatz, Dürerstraße, Größe 0,23 Ar,

lfd. Nr. 5: Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/46, Hof- und Gebäudefläche, Dürerstraße 1, Größe 6,73 Ar,

lfd. Nr. 6 (ehemals Nr. 2): Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstück 81/43, Hof-

und Gebäudefläche, Dürerstraße, Größe 0,33 Ar,

sollen am 19. Oktober 1983, 8.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 3. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Herr Wilhelm Koschella,
2. Frau Traute Koschella geb. Müller,
3. Herr Dieter Koschella,
4. Herr Werner Hartwig,
5. Herr Jürgen Koschella,

— Gesellschaft bürgerlichen Rechts —, Königstor 16, 3500 Kassel.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 913 469,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 28. 4. 1983 **Amtsgericht, Abt. 64**

## 2600

64 K 80/82: Die im Grundbuch von Altenbauna, Band 44, Blatt 1276, eingetragenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 2: Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/32, Parkplatz, Dürerstraße, Größe 1,48 Ar,

lfd. Nr. 4: Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/31, Hof- und Gebäudefläche, Dürerstraße 11, Größe 5,73 Ar,

lfd. Nr. 5 (vormals Nr. 3): Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstück 81/37, Hof- und Gebäudefläche, Dürerstraße, Größe 0,33 Ar,

sollen am 19. Oktober 1983, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083 (Untergeschoß), 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 3. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Herr Wilhelm Koschella,
2. Frau Traute Koschella geb. Müller,
3. Herr Dieter Koschella,
4. Herr Werner Hartwig,
5. Herr Jürgen Koschella,

— Gesellschaft bürgerlichen Rechts —, Königstor 16, 3500 Kassel.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 911 709,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 28. 4. 1983 **Amtsgericht, Abt. 64**

## 2601

64 K 81/82: Die im Grundbuch von Altenbauna, Band 44, Blatt 1280, eingetragenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1: Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/48, Parkplatz, Dürerstraße, Größe 1,47 Ar,

lfd. Nr. 4: Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/47, Hof- und Gebäudefläche, Dürerstraße 3, Größe 6,64 Ar,

lfd. Nr. 5 (vormals Nr. 2): Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstück 81/42, Hof- und Gebäudefläche, Dürerstraße, Größe 0,33 Ar,

sollen am 19. Oktober 1983, 12.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 3. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Herr Wilhelm Koschella,
2. Frau Traute Koschella geb. Müller,
3. Herr Dieter Koschella,
4. Herr Werner Hartwig,
5. Herr Jürgen Koschella,

— Gesellschaft bürgerlichen Rechts —, Königstor 16, 3500 Kassel.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 913 846,— DM

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 28. 4. 1983 **Amtsgericht, Abt. 64**

## 2602

64 K 75/82: Die im Grundbuch von Altenbauna, Band 43, Blatt 1258, eingetragenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 7: Gemarkung Altenbauna, Flur Nr. 3, Flurstück 81/50, Grünanlage, Theodor-Heuß-Allee, Größe 4,16 Ar,

Flurstück 81/40, Grünanlage, Dürerstraße, Größe 5,48 Ar,

Flurstück 81/33, Wegefläche, Dürerstraße, Größe 9,61 Ar,

Flurstück 81/34, Grünanlage, Dürerstraße, Größe 0,08 Ar,

sollen am 18. Oktober 1983, 8.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 3. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Herr Wilhelm Koschella,
2. Frau Traute Koschella geb. Müller,
3. Herr Dieter Koschella,
4. Herr Werner Hartwig,
5. Herr Jürgen Koschella,

— Gesellschaft bürgerlichen Rechts —, Königstor 16, 3500 Kassel.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 199 412,— DM

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 28. 4. 1983 **Amtsgericht, Abt. 64**

## 2603

64 K 133/82: Das im Grundbuch von Kirchditmold, Band 136, Blatt 4077, eingetragene Wohnungseigentum, Miteigentumsanteil von 80/1 000 am Grundstück

Gemarkung Kirchditmold, Flur H, Flurstück 34/5, LB 2647, Hof- und Gebäudefläche, Weiße Breite 18, Größe 10,33 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 8 und K 8 bezeichnet, soll am 8. November 1983, 8.00 Uhr, im

Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Untergeschoß, Raum 083, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 5. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lohr, Hans Jürgen, geb. 9. 6. 1947, Lohfelden.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 83 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 9. 5. 1983 **Amtsgericht, Abt. 64**

## 2604

64 K 317/82: Die im Grundbuch von Dörnshagen, Band 27, Blatt 681, eingetragenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dörnshagen, Flur Nr. 8, Flurstück 290/1, LB 615, Hof- und Gebäudefläche, Rundstr. 44, Größe 2,42 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dörnshagen, Flur Nr. 8, Flurstück 290/2, LB 615, Hof- und Gebäudefläche, Rundstr. 44, Größe 7,66 Ar,

sollen am 2. November 1983, 8.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Str. 9, Raum 083, Untergeschoß, zur

Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 12. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Gerd Lang, b) Monika Lang geb. Stein, Kassel,

— je zur Hälfte —.

Die Eigentümerin zu b) hat den Familiennamen Stein nach Scheidung wieder angenommen.

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG = 288 852,63 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 10. 5. 1983 **Amtsgericht**, Abt. 64

### 2605

7 K 137/82 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Wetter, Band 82, Blatt 2897, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wetter, Flur 11, Flurstück 21/17, Hof- und Gebäudefläche, Gartenweg, Größe 7,94 Ar,

soll am 29. September 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 11./1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Otto, Konrad, in Gemünden-Schiffelbach Otto, Heidrun geb. Rudloff, in Solingen — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 176 000,— DM, je halber Anteil auf 88 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 3. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2606

7 K 147/82: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Bieber, Band 173, Blatt 6159, eingetragene 7,621/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bieber, Flur 2, Flurstück 1276, Hof- und Gebäudefläche, Konrad-Adenauer-Straße 32, Größe 77,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 59 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, am Donnerstag, dem 21. Juli 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstr. 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 8. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Frau Rozica Antonia Wiener geb. Klein,  
2. Herr Morton Wiener,  
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 130 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 11. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2607

K 17/82: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bebra, Band 99, Blatt 3232, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bebra, Flur 4, Flurstück 130/15, Hof- und Gebäudefläche, Carl-Goerdeler-Str. 22, Größe 2,21 Ar,

soll am Freitag, dem 9. September 1983, 11.00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 6. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ehefrau Angelika Jerig geb. Wittek, geb.

11. 4. 1954, z. Z. wohnhaft: Siebengebirgsstraße 34, 4100 Duisburg 12.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 185 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 9. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2608

K 4/82 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Obersuhl, Band 70, Blatt 1721, Gemarkung Obersuhl,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 87, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Auf der Fötz, Größe 34,52 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 88, Grünland, Auf der Fötz, Größe 12,73 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 7, Flurstück 89, Hof- und Gebäudefläche, Zwischen dem Fötzgraben, Größe 73,82 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 7, Flurstück 90, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 36,99 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 7, Flurstück 91, Grünland, Zwischen dem Fötzgraben, Größe 2,39 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 7, Flurstück 91, Grünland, Zwischen dem Fötzgraben, Größe 3,42 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 9, Flurstück 17, Ackerland, Zwischen dem Fötzgraben, Größe 36,27 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 7, Flurstück 94, Ackerland und Hutung, Überm Heilsgraben, Größe 10,18 Ar,

soll am Freitag, dem 16. September 1983, 9.00 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 2. 1982 bezüglich des Grundstücks lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses und am 8. 3. 1982 bezüglich des Grundstücks lfd. Nr. 1—3, 5—8 des Bestandsverzeichnisses (Tag der Eintragung der Versteigerungsvermerke): Kaufmann und Ingenieur Wilhelm Rusch in Homberg/Niederrhein, jetzt wohnhaft: Rheinstr. 26—28 in 4100 Duisburg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für lfd. Nr. 1	auf 492 000,— DM,
für lfd. Nr. 2	auf 8 000,— DM,
für lfd. Nr. 3	auf 175 000,— DM,
für lfd. Nr. 4	auf 850 000,— DM,
für lfd. Nr. 5	auf 1 400,— DM,
für lfd. Nr. 6	auf 2 000,— DM,
für lfd. Nr. 7	auf 22 000,— DM,
für lfd. Nr. 8	auf 6 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 5. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2609

4 K 30/82: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Haßloch, Band 48, Blatt Nr. 1641, eingetragene Wohnungseigentum, und zwar Miteigentumsanteil von 41,28/10 000 an dem Grundstück

Gemarkung Haßloch, Flur 3, Flurstück Nr. 49/7, Hof- und Gebäudefläche, Robert-Bunsen-Straße 2—14, Größe 109,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7.3.1 bezeichneten Sondereigentumseinheit,

soll am Dienstag, dem 9. August 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Zimmer Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 8. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Preuhs, Mainz.  
Der Verkehrswert wurde auf 115 620,— Deutsche Mark festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 2. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2610

4 K 52/82: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Raunheim, Band 68, Blatt 2696, eingetragene Wohnungseigentum, und zwar Miteigentumsanteil von 75/10 000 an dem Grundstück

Gemarkung Raunheim, Flur 3, Flurstück Nr. 68/3, Hof- und Gebäudefläche, Nahestraße 1—3, Größe 47,58 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 151 bezeichneten Wohnung,

soll am Dienstag, dem 16. August 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Zimmer Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 10. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Thomas Reith, Raunheim.  
Der Verkehrswert wurde auf 102 487,50 Deutsche Mark festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 5. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2611

4 K 57/82: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Raunheim, Band 68, Blatt Nr. 2697, eingetragene Wohnungseigentum, und zwar Miteigentumsanteil von 79/10 000 an dem Grundstück

Gemarkung Raunheim, Flur 3, Flurstück Nr. 68/3, Hof- und Gebäudefläche, Nahestraße 1—3, Größe 47,58 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 152 bezeichneten Wohnung,

soll am Dienstag, dem 16. August 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Zimmer Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 11. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Thomas Reith, Raunheim.  
Der Wert des Wohnungseigentums wurde auf 108 422,50 DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 5. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2612

4 K 14/82: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Rüsselsheim, Band 283, Blatt 10587, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüsselsheim, Flur Nr. 16, Flurstück 128/7, Gebäude- und Freifläche, Bodenheimer Str. 7, Größe 4,48 Ar,

soll am Dienstag, dem 23. August 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Zimmer Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 2. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Lothar Doerr,  
2. Martha Doerr,  
3. Heinrich Lotter,  
4. Elisabeth Lotter,  
alle Bodenheimer Str. 7, 6090 Rüsselsheim.

Der Verkehrswert wurde auf 340 000,— Deutsche Mark festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 9. 5. 1983 **Amtsgericht**

### 2613

K 64/82 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Treysa, Band 164, Blatt 4991, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Treysa, Flur 33, Flurstück 125/1, Hof- und Gebäudefläche, Siebenbürgener Weg, Größe 8,65 Ar, soll am Dienstag, dem 12. Juli 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt, Steinkautsweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 25. 11. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reinhard Bähns, geb. am 24. 12. 1943, Kösliner Str. 1, Schwalmstadt-Treysa.

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 350 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 17. 5. 1983 Amtsgericht

## 2614

K 23/82 (K 2/83) — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Gilsenberg, Band 31, Blatt Nr. 804, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Gilserberg, Flur Nr. 4, Flurstück 124, Bauplatz, Das Scheidfeld (jetzt: Hof- und Gebäudefläche), Größe 7,82 Ar,

soll am Freitag, dem 22. Juli 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt, Steinkautsweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 6. 1982/26. 1. 1983 (Tage der Eintragungen der Versteigerungsvermerke):

Eheloute Heinrich Schmidt und Agnes Schmidt geb. Roost, Nordstr. 5, Gilserberg, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 240 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 22. 4. 1983 Amtsgericht

## 2615

K 63/82 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Neukirchen, Band 100, Blatt 3045, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Neukirchen, Flur Nr. 15, Flurstück 15/2, Ackerland, In der Lützelbach, Größe 9,84 Ar,

soll am Freitag, dem 22. Juli 1983, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt, Steinkautsweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 12. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Walter Fuchs, geb. am 12. 10. 1930, Friedrich-Weber-Str. 1, Neukirchen.

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 16. 5. 1983 Amtsgericht

## 2616

2 K 2/83 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Heizenberg, Band 16, Blatt 488, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 4, Gemarkung Heizenberg, Flur 1, Flurstück 147/1, Gebäude- und Freifläche, Steinstr. 26, Größe 11,75 Ar, soll am Dienstag, dem 16. August 1983, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Str. 2, Zimmer 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 1. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans-Martin Reske in Grävenwiesbach, OT Heizenberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 403 790,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 18. 5. 1983 **Amtsgericht**

## 2617

2 K 4/83 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Grävenwiesbach, Band 38, Blatt Nr. 1288, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Grävenwiesbach, Flur 23, Flurstück 55/2, Hof- und Gebäudefläche, Lindenstr. 2, Größe 10,26 Ar,

soll am Dienstag, dem 16. August 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Str. 2, Zimmer 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 2. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karlheinz Amthor und Beate Amthor geb. Meißner, Grävenwiesbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 467 880,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 13. 5. 1983 **Amtsgericht**

## 2618

2 K 43/81 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Niederreifenberg, Band 23, Blatt Nr. 789, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Niederreifenberg, Flur 5, Flurstück 107, Ackerland, Obere Haidchen, Größe 13,72 Ar,

soll am Dienstag, dem 9. August 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Str. 2, Zimmer Nr. 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 11. 1981 bzw. 18. 4. 1983 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Eheloute Günter Konrad und Margot Konrad geb. Schmitt, Unterschleißheim, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 123 480,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 10. 5. 1983 **Amtsgericht**

## 2619

2 K 65/82 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Rod an der Weil, Band 34, Blatt Nr. 1082, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Rod an der Weil, Flur 12, Flurstück 16, Grünland, Eichelbacher Grund, Größe 36,35 Ar,

soll am Dienstag, dem 9. August 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Str. 2, Zimmer Nr. 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Verena Maria Jungermann geb. Hildebrand in Darmstadt-Eberstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 13. 5. 1983 **Amtsgericht**

## 2620

3 K 87/82: Die im Grundbuch von Naunheim, Band 74, Blatt 2730, eingetragenen Grundstücke

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Naunheim, Flur Nr. 23, Flurstück 539, Hof- und Gebäudefläche, Im Kleinfeld (jetzt: In den Treppen 18), Größe 9,65 Ar, Wert: 389 900,— Deutsche Mark,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Naunheim, Flur Nr. 14, Flurstück 96/2, dto., Talstraße (Nr. 3 und 5), Größe 30,69 Ar, Wert: 782 200,— DM,

sollen am 17. August 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstr. 2, Zimmer 206, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 7. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Khaleb Amasheh, Naunheim.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG durch Beschluß vom 13. Januar 1983 festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 11. 5. 1983 **Amtsgericht**

## 2621

3 K 94/76 + 3 K 75/81: Die im Grundbuch von Laufdorf, Band 50, Blatt 1666, eingetragenen Grundstücke

Ifd. Nr. 4, Gemarkung Laufdorf, Flur 2, Flurstück 4, Ackerland, Auf dem Weidfeld, Größe 51,43 Ar, Wert: 6 200,— DM,

Ifd. Nr. 5, Gemarkung Laufdorf, Flur 4, Flurstück 108/35, Ackerland, Rechts dem Höhewege, Größe 108,38 Ar, Wert: 16 300,— Deutsche Mark,

Ifd. Nr. 7, Gemarkung Laufdorf, Flur 12, Flurstück 74, Hof- und Gebäudefläche, Dorfstr. 45, jetzt: Ringstr. 25, Größe 7,07 Ar, Wert: 97 500,— DM,

Ifd. Nr. 8, Gemarkung Laufdorf, Flur 14, Flurstück 37, Gartenland, In Laufdorf, Größe 5,84 Ar, Wert: 14 600,— DM,

Ifd. Nr. 9, Gemarkung Laufdorf, Flur 17, Flurstück 21, Ackerland, Die Bornhecke rechts am Bornpfade, Größe 131,87 Ar, Wert: 18 500,— DM,

Ifd. Nr. 10, Gemarkung Laufdorf, Flur Nr. 21, Flurstück 34, Ackerland, Grünland, In der Harbach, Größe 76,23 Ar, Wert: 9 200,— DM,

sollen am 20. Juli 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstr. 2, Zimmer 206, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 10. 1976 u. 3. 2. 1978 u. 30. 3. 1982 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Landwirt Walter Wenzel.

Die Werte der Grundstücke sind nach § 74a Abs. 5 ZVG gegenüber allen Beteiligten festgesetzt auf Grund der ortsgewöhnlichen Schätzungen vom 26. 6. 1975 und 8. 2. 1977 und der Auskunft des Gutachterausschusses des Lahn-Dill-Kreises vom 17. 3. 1980 auf die oben angegebenen Beträge.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 10. 5. 1983 **Amtsgericht**

## 2622

K 65/82 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Breuna, Band 50, Blatt 2083, Bestandsverzeichnis

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Breuna, Flur 20, Flurstück 91/3, Hof- und Gebäudefläche, Escheberger Straße 6, Größe 4,97 Ar,

soll am Montag, dem 29. August 1983, 10.00 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Wolfhagen, Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 11. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Wilfried Malsch,  
b) Helga Malsch geb. Göbel,  
beide Escheberger Straße 6, 3549 Breuna, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 21. 4. 1983 **Amtsgericht**

JAHRESBILANZ zum 31. Dezember 1982 der HESSISCHEN LANDESBANK — GIROZENTRALE —, Frankfurt am Main

AKTIVSEITE	als Deckung verwendet DM	DM	DM	DM	PASSIVSEITE	DM
<b>KASSEBESTAND</b>		8.477.409,60				
<b>GUTHABEN BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK</b>		269.531.785,07				
<b>POSTSCHECKGUTHABEN</b>		3.516.058,54				395.366.457,45
<b>SHECKS, FÄLLIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ZINNS- UND DIVIDENDENSCHIEBENSCHIEBENS UND ERHALTENE PAPIERE</b>		33.575.042,17			596.551.489,30	
<b>WECHSEL</b>		132.155.119,14			811.898.778,04	
darunter: a) bundesbankfähig DM 33.912.173,21 b) eigene Ziehungen DM 44.182.193,70					35.184.734,91	1.443.635.002,25
<b>FORDERUNGEN AN ANGESCHLOSSENE KREDITINSTITUTE</b>		135.623.338,30				2.117.004.651,49
a) täglich fällig		35.728.515,01			1.622.943.763,66	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als drei Monaten		163.250.087,14			10.492.984.195,81	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		1.468.093.339,24			3.634.919.816,70	
bc) vier Jahren oder länger		1.667.072.041,39			17.867.852.428,66	
<b>FORDERUNGEN AN ANDERE KREDITINSTITUTE</b>		981.739.593,49				
a) täglich fällig		723.974.869,17			527.876.867,54	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als drei Monaten		7.627.203.924,34			1.409.444.600,23	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		2.723.703.938,41			471.754.893,98	
bc) vier Jahren oder länger		11.074.982.731,92			1.788.731.529,92	
<b>SCHATZSCHESEL UND UNVERZINSLICHE SCHATZANWEISUNGEN des Bundes und der Länder</b>		505.053.593,67				
<b>ANLEIHEN UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>						
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren		441.981.738,07			87.300.099,50	
aa) des Bundes und der Länder		348.521.332,22			60.146.226,28	
ab) von Kreditinstituten		35.778.356,01			147.446.325,78	
ac) sonstige		826.281.426,30			565.618.403,30	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 440.943.439,44						
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren		562.561.913,60			3.461.446.700,--	
ba) des Bundes und der Länder		2.932.798.018,28			8.560.396.400,--	
bb) von Kreditinstituten		122.973.860,02			12.868.724.000,--	
bc) sonstige		3.518.333.791,90			104.103.109,25	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 2.981.448.636,62					24.994.060.205,25	
<b>Überstrag:</b>		19.256.240.881,49				49.611.846.714,36

AKTIVSEITE	DM	PASSIVSEITE	DM
als Deckung verwendet DM			
Übertrag:	19.256.240,891,49	Übertrag:	49.611.846.714,36
3.180.305.780,32		1.099.716.393,07	
19.704.638.896,11		<u>56.250.946,17</u>	
24.059.553.307,59			
31.098.601.730,27			
7.039.048.422,68			
24.059.553.307,59			
31.098.601.730,27			
7.573.719,70			
254.976.449,98			
655.406.682,15			
96.353.611,46			
9.864.185,52			
761.624.479,13			
7.120.597.574,60			
541.188.891,81			
337.666.073,91			
31.074.116,32			
107.892.288,25			
2.698.832.117,13			
8.204.172,59			
Summe der Aktiven	62.270.935.807,70	Summe der Passiven	62.270.935.807,70

VERTPAPIERE, SOWEIT SIE NICHT UNTER ANDEREN POSTEN AUSGEWIESEN SIND  
börsenmäßige Anteile und  
Investmentanteile

FORDERUNGEN AN KUNDEN MIT VEREINBARER LAUFZEIT, ODER KÜNDIGUNGSFRIST VON WENIGER ALS VIER JAHREN

a) vier Jahren oder länger  
darunter:  
ba) durch Grundpfandrechte gesichert DM 3.521.429.431,41  
bb) Kommunaldarlehen DM 15.613.704.942,16

AUSGLEICHS- UND DECKUNGSFORDERUNGEN GEGEN DIE ÖFFENTLICHE HAND

EIGENE SCHULDVERSICHERUNGEN  
Kontobetrag: DM 259.087.350,--

ZINSEN FÜR FORDERUNGEN MIT VEREINBARER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST VON VIER JAHREN ODER LÄNGER

a) anteilige Zinsen  
b) nach dem 31. Oktober 1982 und am 2. Januar 1983 fällige Zinsen  
c) rückständige Zinsen

DURCHLAUFENDE KREDITE (nur Treuhandgeschäfte)  
VERWALTUNGSKREDITE DM 962.775.509,47  
(außerdem: Verwaltungsbürgschaften DM 1.843.137.350,--)

BETEILIGUNGEN  
darunter: an Kreditinstituten DM 136.527.348,58

GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE  
a) Anlagevermögen  
b) Umlaufvermögen

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG  
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

VERMÖGENSWERTE DER BAUSPARKASSE  
darunter: nicht kompensierte Verrechnungen mit der Bankabteilung DM 114.501.231,54

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN  
a) gesetzliche Rücklage  
b) andere Rücklagen Stand 1.1.1982  
Einstellung aus dem Jahresüberschub des Geschäftsjahres 1982  
c) Rücklagen der Bausparkasse Stand 1.1.1982  
Einstellung aus dem Jahresüberschub des Geschäftsjahres 1982

ZINSEN FÜR BEGEBENE SCHULDVERSICHERUNGEN UND VERBÜNDLICHKEITEN MIT VEREINBARER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST VON VIER JAHREN ODER LÄNGER  
a) anteilige Zinsen  
b) fällige Zinsen einschl. der am 2. Januar 1983 fällig werdenden

DURCHLAUFENDE KREDITE (nur Treuhandgeschäfte)  
VERWALTUNGSKREDITE DM 962.775.509,47  
(außerdem: Verwaltungsbürgschaften DM 1.843.137.350,--)

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN  
a) Penstonsrückstellungen  
b) andere Rückstellungen

SONSTIGE VERBÜNDLICHKEITEN  
VERBÜNDLICHKEITEN DER BAUSPARKASSE  
darunter: nicht kompensierte Verrechnungen mit der Bankabteilung DM 132.398.988,89

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN  
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft  
b) sonstige  
KAPITAL  
OFFENE RÜCKLAGEN  
a) gesetzliche Rücklage  
b) andere Rücklagen Stand 1.1.1982  
Einstellung aus dem Jahresüberschub des Geschäftsjahres 1982  
c) Rücklagen der Bausparkasse Stand 1.1.1982  
Einstellung aus dem Jahresüberschub des Geschäftsjahres 1982

AKTIVSEITE	PASSIVSEITE
DM	DM
In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten	Eigene Ziehungen im Umlauf darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM 989.000,--
a) Forderungen an verbundene Unternehmen darunter: Forderungen der Bausparkasse DM 1.033.846,31	Innessamensverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden darunter: Forderungen der Bausparkasse DM 17.778.696,13	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen darunter: Verbindlichkeiten der Bausparkasse DM 415.861,80
Treuhandvermögen	Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind
	Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz
	In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschl. der unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten
	Treuhandverbindlichkeiten
	544.461.968,47
	282.840.647,26
	142.971.674,01
	2.082.569.817,73
	10.000.000,--
	859.706,16
	246.123.453,14
	16.168.876,05

# ABONNIEREN STATT FOTOKOPIEREN

Zeitschriften-Beiträge sind mit Sachverstand und Sorgfalt aus dem großen Berg von Informationen ausgewählt, geschrieben, zusammengestellt . . .

. . . ergeben zielgerechte Informationen: Erfahrungen, die man kaufen kann. Denn uns liegt daran, daß Sie als Leser mit erweitertem Wissen und vermehrten Einsichten gut gerüstet sind.

Dies ist in Gefahr, wenn Zeitschriftenaufsätze kopiert werden!

Fotokopien werden nicht abonniert . . .

. . . und das bedeutet langfristig, daß Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften die wirtschaftliche Basis entzogen wird.

Und außerdem: Sie als Leser sollen immer ein komplettes Heft in die Hand bekommen, damit Ihr Wissen nicht einseitig wird . . .

. . . und damit IHRE ZEITSCHRIFT auch künftig für Sie da ist.



**Gewinn- und Verlustrechnung der HESSISCHEN LANDESBANK — GIROZENTRALE —, Frankfurt am Main, für die Zeit vom 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1982**

	DM	DM	DM	ERTRÄGE
				DK
<b>AUFWENDUNGEN</b>				
ZINSEN UND ZINSÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		4.199.149.798,10		4.115.802.989,16
PROVISIOMER UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFTE		4.785.025,73		
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND VERTRÄGE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT		227.680.813,35		367.930.972,10
GEHÄLTER UND LÖHNE		121.281.862,48		1.263.800,79
SOZIALE ABGABEN		15.718.839,40		22.103.891,27
AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSICHERUNG UND UNTERSTÜTZUNG		8.847.353,36		
SACHAUFWAND FÜR DAS BANKGESCHÄFT		62.616.384,19		
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE SOWIE AUF BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG		14.419.668,92		60.454.234,21
STEUERN				153.785.425,60
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	16.377.659,79			
b) sonstige	18.416,10			5.424.215,37
SONSTIGE AUFWENDUNGEN		21.075.607,08		
AUFWENDUNGEN DER BAUSPARKASSE		174.500.332,27		
darunter: nicht kompensierte Verrechnungen mit der Bankabteilung DM 30.543.720,31				
JAHRESÜBERSCHUSS		45.000.000,--		
darunter: Bausparkasse DM 10.000.000,--				
Summe der Aufwendungen		4.911.265.860,77		4.911.265.860,77
Jahresüberschuß		45.000.000,--		
Einstellungen aus dem Jahresüberschuß in offene Rücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage	35.000.000,--			
b) in andere Rücklagen	10.000.000,--			
c) in offene Rücklagen der Bausparkasse				
Bilanzgewinn				
Frankfurt am Main, den 23. März 1983				

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.  
 Frankfurt am Main, den 29. März 1983

TREUARBEIT  
 Aktiengesellschaft  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Scholz                      Wirtschaftsprüfer  
 Dr. Scholz                      Wirtschaftsprüfer  
 Tratz                              Wirtschaftsprüfer

Hessische Landesbank — Girozentrale —  
 Der Vorstand  
 Dreher                      Kazmierzak                      Kunsch  
 Herberholz                      Meyer                      Schäfer

# KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 1982 der HESSISCHEN LANDESBANK — GIROZENTRALE —, Frankfurt am Main

AKTIVSEITE	DM	DM	DM	DM	PASSIVSEITE	DM
<b>KASSENSTAND</b>		8.478.672,47				
<b>GUTHABEN BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK</b>		269.531.785,07				395.366.457,45
<b>POSTSCHECKGUTHABEN</b>		3.515.058,54				
<b>SHECKS, FÄLLIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ZINS- UND DIVIDENDENSCHIEINE SOWIE ZUM EINZUG ERHALTENE PAPIERE</b>		33.575.042,17				
<b>WECHSEL</b>		132.155.119,14				
darunter: a) bundesbankfähig DM 33.912.173,21 b) eigene Ziehungen DM 44.192.193,70						1.839.001.459,70
<b>FORDERUNGEN AN ANGESCHLOSSENE KREDITINSTITUTE</b>			135.623.338,30			
a) täglich fällig						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von						
ba) weniger als drei Monaten	35.728.615,01					
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	163.250.087,14					
bc) vier Jahren oder länger	1.468.093.339,24					
<b>FORDERUNGEN AN ANDERE KREDITINSTITUTE</b>		1.667.072.041,39	1.802.695.379,69			
a) täglich fällig						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von						
ba) weniger als drei Monaten	1.169.089.207,20					
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	8.211.429.869,36					
bc) vier Jahren oder länger	3.029.626.087,80					
<b>SCHATZWECHSEL UND UNVERZINSLICHE SCHATZANLEIHUNGEN</b>			993.176.162,47			
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von						
ba) weniger als drei Monaten	1.169.089.207,20					
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	8.211.429.869,36					
bc) vier Jahren oder länger	3.029.626.087,80					
<b>ANLEIHEN UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>			12.410.140.164,36	13.393.316.326,83		
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren						
aa) des Bundes und der Länder	441.981.738,07					
ab) von Kreditinstituten	348.521.332,22					
ac) sonstige	35.778.356,01					
darunter: beifähbar bei der Deutschen Bundesbank DM 440.943.493,44						
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren						
ba) des Bundes und der Länder	582.488.427,92					
bb) von Kreditinstituten	2.963.781.433,53					
bc) sonstige	122.973.860,02					
darunter: beifähbar bei der Deutschen Bundesbank DM 3.023.833.051,62						
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ANGESCHLOSSENEN KREDITINSTITUTEN</b>						
a) täglich fällig						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von						
ba) weniger als drei Monaten	596.551.489,30					
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	811.898.778,04					
bc) vier Jahren oder länger	35.184.734,91					
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 30.684.734,91						
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ANDEREN KREDITINSTITUTEN</b>			135.623.338,30			
a) täglich fällig						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von						
ba) weniger als drei Monaten	2.129.851.683,50					
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	12.275.269.582,82					
bc) vier Jahren oder länger	3.472.540.449,15					
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 2.369.606.708,90						
<b>VERBINDLICHKEITEN AUS DEM BANKGESCHÄFT GEGENÜBER ANDEREN GLÄUBIGERN</b>						
a) täglich fällig						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von						
ba) weniger als drei Monaten	1.414.878.881,12					
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	475.655.750,29					
bc) vier Jahren oder länger	1.788.791.529,92					
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 686.615.470,68						
c) Sparanlagen						
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	87.300.099,50					
cb) sonstige	60.146.225,28					
<b>EIGENE AKZEPTE UND SOLAMECHSEL IM UMLAUF</b>			825.281.425,30			
<b>BEGEBENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>						
a) Pfandbriefe						
darunter: Namenspfandbriefe	DM 741.590.300,--					
b) Kommunalverschreibungen						
darunter: Namenskommunalverschreibungen	DM 1.316.516.800,--					
c) sonstige Schulverschreibungen						
darunter: Namensschulverschreibungen	DM 124.500.000,--					
d) verlorste und gekündigte Stücke						
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig oder zurückzunehmende DM 13.898.383.005,25						
ferner: zur Sicherstellung eingegangener Verbindlichkeiten an die Gläubiger ausgehändigte Namenspfandbriefe	DM 45.595.500,--					
Namenskommunalverschreibungen	DM 648.996.471,78					
<b>Übertrag:</b>		20.643.846.125,35				
						51.929.208.056,65

AKTIVSEITE	DM	DM	PASSIVSEITE	DM
Übertrag:	20.643.846,125,35		Übertrag:	51.929.208.056,65
WERTPAPIERE, SOWEIT SIE NICHT UNTER ANDEREN POSTEN AUSZEICHEN SIND börsengängige Anteile und Investiantenteile		46.464.302,52	1.096.573.084,06	
FORDERUNGEN AN KUNDEN MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST VON a) weniger als vier Jahren b) vier Jahren oder länger		32.103.252.993,21	56.250.946,17	
darunter: ba) durch Grundpfandrechte gesichert DM 3.578.508.771,51 bb) Kommunaldarlehen DM 15.698.821.654,90				
AUSGLEICHS- UND DECKUNGSFORDERUNGEN GEGEN DIE ÖFFENTLICHE HAND		7.573.719,70	146.984.514,--	
KONZERNEIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN (der Konzernobergesellschaft) Nennwert: DM 272.087.350,-- darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 217.350.662,92		268.101.866,65	106.071.269,37	
ZINSEN FÜR FORDERUNGEN MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST VON VIER JAHREN ODER LÄNGER			253.055.783,37	
a) anteilige Zinsen	681.344.737,69		249.218.403,21	
b) nach dem 31. Oktober 1982 und am 2. Januar 1983 fällige Zinsen	101.983.205,94		2.571.832.117,13	
c) rückständige Zinsen	11.201.890,89			
DURCHLAUFENDE KREDITE (nur Treuhandgeschäfte)				
VERVALTUNGSKREDITE DM 962.775.509,47 (außerdem: Verwaltungsbürgschaften DM 1.843.137.350,--)			88.480.151,72	
BETEILIGUNGEN			27.544.843,78	
darunter: an Kreditinstituten DM 136.527.348,58				
GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE				
a) Anlagevermögen				
b) Umlaufvermögen				
BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG				
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
VERMÖGENSWERTE DER BAUSPARKASSE				
darunter: nicht kompensierte Verrechnungen mit der Konzernobergesellschaft DM 114.501.231,54				
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
UNTERSCHIEDSBETRAG GEN. § 331 ABS. 1 ZIFFER 3 AKTIENGESETZ				
Summe der Aktiven	64.647.020.543,33		Summe der Passiven	64.647.020.543,33

AKTIVSEITE	DM	PASSIVSEITE	DM
In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten		Eigene Ziehungen im Umlauf darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM 989.000,--	989.000,--
a) Forderungen an verbundene Unternehmen	316.773.919,34	Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	282.840.647,26
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Absatz 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden darunter: Forderungen der Bausparkasse DM 17.778.686,13	144.103.403,45	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen	2.045.267.982,60
Treuhandvermögen	131.336.876,05	Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind	76.105.459,54
		Sparprämien nach dem Sparprämiensteuergesetz	859.706,16
		In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschl. der unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten	49.489.171,17
		Treuhandverbindlichkeiten	131.336.876,05

## Öffentliche Ausschreibungen

**BAD HERSFELD: Öffentliche Ausschreibung von Straßenbauarbeiten nach VOB/A. B 27; Beseitigung von Fahrbahnschäden in der OD Hauneck—OT Unterhaun, Kreis Hersfeld-Rotenburg, von Nr. 5124 012 nach NK 5124 015, von Stat. 1,017 bis Stat. 1,217 und von NK 5124 015 nach NK 5124 040, von Stat. 0,000 bis Stat. 0,400.**

### Straßenbauarbeiten

#### Wesentliche Leistungen:

- ca. 3 000 m<sup>3</sup> Fahrbahnauskoffierung
  - ca. 3 500 t Frostschuttschicht
  - ca. 4 600 m<sup>3</sup> Asphalttragschicht, Körnung 0/32, 14 cm dick
  - ca. 4 600 m<sup>3</sup> Asphaltbinder, Körnung 0/16, 4 cm dick
  - ca. 4 600 m<sup>3</sup> Asphaltbeton, Körnung 0/11, 4 cm dick
- und sonstige Nebenarbeiten.

**Ausführungsfrist: 82 Werktage (netto).**

Spätester Anforderungstermin für die Vergabeunterlagen ist der 7. Juni 1983. Angebotsunterlagen (zweifach) können bei der Vergabestelle unter Vorlage des Einzahlungsbeleges über 50,— DM angefordert werden.

Die Einzahlung ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Fm. 67 53-609, BLZ 500 100 60 oder bei der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto.-Nr. 1 000 205, BLZ 532 500 00 mit dem Vermerk: „B 27, Beseitigung von Fahrbahnschäden in der OD Hauneck—OT Unterhaun, Kreis Hersfeld-Rotenburg“ zu leisten.

**Eröffnungstermin:** 28. Juni 1983, 10.00 Uhr, im Gebäude des Hessischen Straßenbauamtes Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, Zimmer 217.

**Zuschlags- und Bindefrist:** 26. Juli 1983.

6430 Bad Hersfeld, 19. Mai 1983

Hessisches Straßenbauamt

## Stellenausschreibung

In der **STADT ASSLAR, Lahn-Dill-Kreis**, ist die Stelle des

# hauptamtlichen Bürgermeisters

zum 1. Januar 1984 neu zu besetzen. Er wird für sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 16.

AbIar besteht aus der Kernstadt mit ca. 7 000 und fünf weiteren Stadtteilen mit etwa 4 500 Einwohnern. In der Stadt befinden sich Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe; sie hat eine gute Infrastruktur und eine ausgezeichnete Verkehrslage (Anschluß an die B 48 - Sauerlandlinie, die Bundesbahnlinie Gießen—Ruhrgebiet).

Grundschule und integrierte Gesamtschule sind in der Kernstadt; im benachbarten Wetzlar befinden sich eine Gymnasiale Oberstufe und zwei Berufliche Gymnasien mit anderen Schularten des beruflichen Bildungswesens.

Wir suchen eine aktive und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die kommunalpolitische Erfahrung hat, eine Verwaltung leiten und Menschen führen kann. Sie sollte eine erfolgreiche Praxis in leitender Funktion nachweisen können und wirtschaftliches Verständnis und Organisationstalent besitzen. Aufgeschlossenheit für die Anliegen der Bürger und Kontaktfreudigkeit im Verhältnis zu den Gremien und Vereinen werden gefordert.

Um eine Kontinuität in unserer Verwaltung zu gewährleisten, sollte der Bewerber für mehrere Wahlperioden zur Verfügung stehen.

Kandidaten müssen sich bis spätestens zum 15. Juli 1983 (Poststempel) mit handschriftlichem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, lückenlosem Nachweis der bisherigen Tätigkeit und Empfehlungen unter dem Kennwort „Wahl des Bürgermeisters“ bei dem Wahlvorbereitungsausschuß in verschlossenem Umschlag bewerben.

Anschrift: **Helnz Busch, Wetzlarer Straße 1, 6334 AbIar 1.**

Zur Vorstellung wird schriftlich eingeladen.

# KONZERN-Gewinn- und Verlustrechnung der HESSISCHEN LANDESBANK – GIROZENTRALE –, Frankfurt am Main, für die Zeit vom 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1982

AUFWENDUNGEN	DM	DM	DM	ERTRÄGE
ZINSEN UND ZINSÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	4.424.688,165,69			4.368.594.025,54
PROVISIONEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFTE	5.304.029,22			
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	247.046.107,60			373.614.771,95
GEHÄLTER UND LÖHNE	123.043.687,44			1.263.800,79
SOZIALE ABGABEN	15.894.311,31			<u>15.568.711,65</u>
AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSICHERUNG UND UNTERSTÜTZUNG	9.326.371,88			60.405.290,80
SACHAUFWAND FÜR DAS BANKGESCHÄFT	52.272.452,55			162.228.888,99
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE SOWIE AUF BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	18.072.995,15			5.143.641,14
STEUERN	21.559.978,77			184.500.332,27
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	549.006,52			
b) sonstige				
SONSTIGE AUFWENDUNGEN	24.718.013,08			
AUFWENDUNGEN DER BAUSPARKASSE	174.500.332,27			
darunter: nicht kompensierte Verrechnungen mit der Konzernbergesellschaft DM 30.543.720,31				
<b>JAHRÜBERSCHLUSS</b>				
	55.344.011,65	5.172.319.463,13	5.172.319.463,13	5.172.319.463,13
<b>Summe der Aufwendungen</b>	55.344.011,65	5.172.319.463,13	5.172.319.463,13	
<b>Jahresüberschub</b>	9.207.480,99	64.551.492,64	64.551.492,64	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				
Einstellungen in offene Rücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage	35.000.000,--			
b) in andere Rücklagen	10.000.000,--			
c) in offene Rücklagen der Bausparkasse	45.000.000,--			
Einstellungen in				
a) Ausgleichsposten gem. § 331 Abs. 1 Ziffer 2 Aktiengesetz	362.590,--			
b) Unterschiedsbetrag gem. § 331 Abs. 1 Ziffer 3 Aktiengesetz	5.547.410,--			
<b>Konzernfremden Gesellschaftern zustehender Gewinn</b>	333.580,80	6.900.000,--	6.900.000,--	
<b>Konzerngewinn</b>	12.317.911,84	12.317.911,84	12.317.911,84	

<p>Der Vorstand</p> <p>Hessische Landesbank – Girozentrale –</p> <p>Der Vorstand</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Sippel</td> <td style="width: 33%;">Herberholz</td> <td style="width: 33%;">Kunisch</td> </tr> <tr> <td>Meyer</td> <td>Moser</td> <td>Schiafer</td> </tr> <tr> <td>Maiz</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Sippel	Herberholz	Kunisch	Meyer	Moser	Schiafer	Maiz			<p>Summe der Erträge</p> <p>5.172.319.463,13</p> <p>Frankfurt am Main, den 06. April 1983</p> <p>Der Konzernabschluss und der Konzerngeschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Die Landesbausparkasse wurde nicht konsolidiert.</p> <p>Frankfurt am Main, den 15. April 1983</p> <p style="text-align: center;"><b>TREUARBEIT</b></p> <p style="text-align: center;">Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Dr. Scholz</td> <td style="width: 50%;">Traitz</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftsprüfer</td> <td>Wirtschaftsprüfer</td> </tr> </table>	Dr. Scholz	Traitz	Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer
Sippel	Herberholz	Kunisch												
Meyer	Moser	Schiafer												
Maiz														
Dr. Scholz	Traitz													
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer													

# JAHRESBILANZ zum 31. Dezember 1982 der LANDESPAARKASSE HESSEN, Frankfurt am Main, — in der Bilanz der Gesamtbank enthalten —

AKTIVSEITE	DM	DM	DM	PASSIVSEITE	DM
<b>BAUDARLEHEN</b>					
a) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	1.902.156.309,33			<b>BAUSPAREINLAGEN</b>	
b) zur Vor- und Zwischenfinanzierung	527.156.049,31			darunter:	
c) sonstige	33.447.228,23			a) auf gekündigte Verträge DM 4.010.132,57	
darunter:				b) auf zugewillte Verträge DM 21.121.684,44	
durch Grundpfandrechte gesichert DM 1.961.202.000,-				<b>VERBINDLICHKEITEN MIT EINER VEREINBAREN LAUFZEIT</b>	
<b>KASSENBESTAND UND POSTSHECKGUTHABEN</b>				<b>ODER KÜNDIGUNGSFRIST VON VIER JAHREN ODER LÄNGER</b>	
<b>SHECKS</b>				gegenüber Kreditinstituten oder sonstigen Kapitalstellen	
<b>FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE</b>				darunter:	
a) täglich fällig	61.759.302,67			vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 4.710.000,-	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	123.684.895,87			<b>TÄGLICH FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN UND SOLCHE MIT VEREINBARTER</b>	
darunter:				<b>LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST VON WENIGER ALS VIER JAHREN</b>	
mit vereinbarter Laufzeit von				a) gegenüber Kreditinstituten oder sonstigen	
vier Jahren oder länger DM 222.000,-				Kapitalstellen	121.763.988,89
<b>ANDERE FORDERUNGEN</b>				b) sonstige	<u>5.677.272,34</u>
a) an Bausparer aus Abschlussgebühren	2.459.865,95			<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	
b) sonstige	23.322,95			a) Pensionsrückstellungen	19.982.607,-
<b>AUSGLEICHSORDERUNGEN GEGEN DIE ÖFFENTLICHE HAND</b>				b) andere Rückstellungen	<u>26.590.000,-</u>
SCHULDVERSCHREIBUNGEN				darunter:	
mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren DM 34.131.374,97				bauspartechnische Rückstellungen DM 20.000.000,-	
<b>BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG</b>				<b>SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>	
<b>SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
				OFFENE RÜCKLAGEN	
				a) gesetzliche Rücklage	87.000.000,-
				b) andere Rücklagen	
				Stand 1.1.1982	30.000.000,-
				Einstellung aus dem Jahresüberschuß	
				des Geschäftsjahres 1982	<u>10.000.000,-</u>
				<b>Summe der Aktiven</b>	<u>2.698.832.117,13</u>
				<b>VERBINDLICHKEITEN AUS GEWÄHRLEISTUNGSVERTRÄGEN</b>	
					415.861,80
				<b>Summe der Passiven</b>	<u>2.698.832.117,13</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der LANDESPAARKASSE HESSEN, Frankfurt am Main, für die Zeit vom 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1982 — in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesamtbank enthalten —**

	DM	DM	DM
<b>AUFWENDUNGEN</b>			<b>ERTRÄGE</b>
ZINSEN FÜR			
a) Bausparanlagen	62.641.010,14		99.966.253,33
b) langfristige Verbindlichkeiten	<u>1.281.228,83</u>		42.173.513,06
		63.922.234,97	<u>146.377.721,63</u>
ANDERE ZINSEN UND ZINSÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	9.293.860,44		18.099.037,69
PROVISIONEN FÜR VERTRAGSABSCHLUSS UND -VERMITTLUNG	13.358.260,08		
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	326.031,63		5.383.981,14
GEHÄLTER UND LÖHNE	34.065.292,47		7.201.517,31
SOZIALE ABGABEN	4.797.018,99		332.810,56
AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSICHERUNG UND UNTERSTÜTZUNG	1.880.487,21		<u>5.370.026,49</u>
SACHAUFWAND	26.116.365,81		18.238.335,50
ABSCHREIBUNGEN AUF BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	519.921,51		1.404.187,57
SONSTIGE AUFWENDUNGEN	20.220.859,16		381.049,88
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>10.000.000,--</b>		
	<u>184.500.332,27</u>		<u>184.500.332,27</u>
			*****

Frankfurt am Main, den 23. März 1983			
Hessische Landesbank - Girozentrale -			
Der Vorstand			
Drehler	Stippel	Herberholz	Kazmierzak
Meyer	Meinze	Kosar	Schäfer
			Kunisch
			Summe der Erträge
			<u>184.500.332,27</u>
			*****

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung dem Gesetz und den für die Bausparkasse erlassenen sonstigen Vorschriften.  
 Frankfurt am Main, den 29. März 1983

**TREUARBEIT**  
 Aktiengesellschaft  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft  
 ppä. Göbel  
 Dr. Scholz  
 Wirtschaftsprüfer  
 Wirtschaftsprüfer

**Stellenausschreibungen**

Bei der Gemeinde Espenau, Landkreis Kassel, ist die Stelle des

**hauptamtlichen Bürgermeisters**

zum 1. Oktober 1983 wegen Ablauf der Amtszeit des jetzigen Stelleninhabers zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsgesetz in Verbindung mit der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung.

Die Gemeinde Espenau mit ca. 4 800 Einwohnern besteht aus 3 Ortsteilen und liegt 9 km entfernt zur Stadt Kassel in reizvoller Lage zwischen Habichtswald und Reinhardswald.

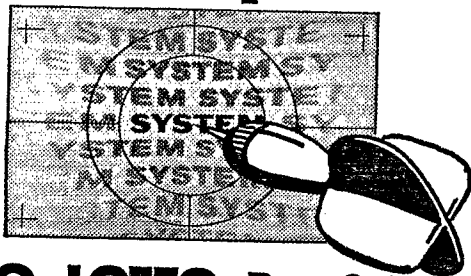
Gesucht wird eine verantwortungsbewußte, zielstrebige und einsatzfreudige Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen und praktischen Erfahrungen in der Kommunalverwaltung. Der Bewerber soll die Fähigkeit besitzen, eine Verwaltung zu leiten, Menschen zu führen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gemeindeorganen pflegen. Der Bewerber muß bereit sein, seinen Wohnsitz in der Gemeinde zu nehmen.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und Lichtbild neuesten Datums, lückenlosem Nachweis bisheriger Tätigkeiten und Referenzen werden erbeten bis zum 27. Juni 1983 unter dem Kennwort „Bewerbung Bürgermeister“ an den

**Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses der Gemeinde Espenau, Herrn Ludwig Richter, Weichselweg 1, 3501 Espenau 1.**

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung erbeten.

**Zielbewußt spielen System spielen**



**TOTO · LOTTO · RennQuintett mittwochsotto**



Information bei Ihrer Annahmestelle

Postvertriebsstück  
Verlag Kultur und Wissen GmbH  
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt  
1 Y 6432 A

In der Stadt **BAD KÖNIG**, Odenwaldkreis, 8 500 Einwohner, ist infolge Ablebens des seitherigen Stelleninhabers die Position eines(r)

**hauptamtlichen Bürgermeisters(in)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre, Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung richtet sich nach W 6 (A 15).

Bad König ist das einzige Heilbad in Südhessen (300 000 Übernachtungen), hat hohen Freizeitwert, liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung und besitzt gute Verkehrsverbindungen. Zur Kernstadt gehören 7 Stadtteile. Mittelpunktschulen (Grund-, Haupt- und Realschule) befinden sich in der Stadt. Gymnasium und berufliche Schulen sind im benachbarten Michelstadt.

Gesucht wird eine dynamische und aktive Persönlichkeit mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, die fähig ist, eine Verwaltung zu leiten, Impulse für die Weiterentwicklung der Stadt zu geben, das intakte Vereinsleben zu fördern und guten Kontakt mit der Bevölkerung zu pflegen.

Die Belange der Kur und des Fremdenverkehrs sind in Bad König von besonderer Bedeutung.

Als Bewerber kommen nur besonders qualifizierte Persönlichkeiten in Betracht, die über umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung verfügen und praktische Erfahrungen in der Kommunalpolitik nachweisen können.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1983 mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisausschnitten und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ zu richten an den

**Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Herrn Georg Hofmann, Rathaus – Schloßplatz, 6123 Bad König.**

**STAATSANZEIGER**  
Öffentlicher Anzeiger für das Land Hessen

- Anfragen
- Rückfragen
- Reklamationen



**0 61 22/60 71**  
**Apparat 99**

**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN.** Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind beim Verlag aufzugeben. Bezugspreis: halbjährlich 58,20 DM (einschließlich Porto und 6,5 Prozent Umsatzsteuer) Abonnementkündigung mit einer Frist von 6 Monaten zum 30. 6. und 31. 12. Der Preis von Einzelstücken beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 6,5 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postcheckkonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Gantz; für die technische Redaktion und den „Öffentlicher Anzeiger“: Kurt Hummel. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Tel. 0 61 21/3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstr. 42, 6200 Wiesbaden. Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Belagen usw.) sowie alle Angelegenheiten für den „Öffentlicher Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, Apparat 99, Fernschreiber: 4 186 648. Anzeigenschluß: 11 Tage vor Erscheinen (jeweils donnerstags für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang). Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 20 vom 1. Juli 1982. — Anfertigung von Klischees zum Selbstkostenpreis. Der Umfang der Ausgabe Nummer 22 vom 30. Mai 1983 beträgt 48 Seiten.